

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3.00 M. monatlich, 1.10 M. vierteljährlich, 3.00 M. halbjährlich, 5.00 M. jährlich. Einzelhefte 5 Pf. Sonntagshefte 10 Pf. Postabonnements: 1.10 M. pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungsverzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgelaltene Kolonietabelle oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Berichte und Berichterstattungen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlußstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Erste Ausgabe außer Montags.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 3. Juli 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Peters und Konforten.

Der erste Peters-Prozess hat nun sein Ende gefunden. Der verflachte Redakteur unseres Münchener Bruderblattes ist wegen formaler Verleumdung des würdigen Pioniers unserer glorreichen Kolonialpolitik zu 500 M. Geldstrafe verurteilt worden. Peters und seine Konforten werden von diesem Strafmaß wenig befriedigt sein. Ebensovienig wahrscheinlich von dem Passus der Urteilsbegründung, der sich mit den Taten des Peters am Kilimandscharo beschäftigt. Ein kleines Plaster hat das Münchener Gericht freilich auf seine Wunde gelegt, die seit mehr als einem Jahrzehnt vernarbt schien und just zu einer Zeit aufbrach, als die deutsche Bourgeoisie durch das Uebermaß der Kolonialschmach absumpft und die blutrünstigste Uebermenschenmoral als notwendiges Requisite kolonialer Tätigkeit zu betrachten sich gewöhnte.

Länger als ein Jahrzehnt zeigte sich Peters gegen alle Angriffe, die sich auf die Urteile der beiden Disziplinargerichte stützten, mit einer Rhinogeroshaut gewappnet. Da kam die Aera des Kolonialkollers, von dem auch der entartete Liberalismus besessen wurde — und jetzt, nach dem Tode wichtiger Zeugen, nach einem Zeitraum, der das Erinnerungsvermögen der noch lebenden Zeugen mehr oder minder auslöscht, der an einem ehemaligen Hauptbelastungszeugen, dem Maler Kuhnert, die wunderjamste Sinneswandlung sich vollziehen ließ, verlagte Hänge-Peters einen Redakteur, um sich von der Brandmarkung zweier Disziplinargerichtsurteile zu reinigen!

Eine wahrhaft groteske Komödie, würdig der Eideshelfer vom Schlage eines Arendt und Liebert!

Dieser mehr als eigenartige Reinigungsversuch findet denn auch in dem Münchener Urteil wenigstens andeutungsweise die verdiente Kritik. Das Urteil weist auf die lediglich dem posthumen Reinigungsseifer des Peters und seiner Clique zuzuschreibende Vüdenhaftigkeit des Beweismaterials hin. Es erklärt, daß das Gericht sich außer auf die Beweishebung während der diesmaligen Verhandlung auch auf die Urteile jener Disziplinargerichte gestützt habe, die von den Herren Peters und Liebert mit den bekannten verächtlichen Ausdrücken belegt worden sind. Verwunderlich ist es da nur, daß sich das Münchener Gericht einer Beurteilung der Taten des Peters nicht völlig enthalten hat, sondern sich in der Lage glaubte, die Urteile der Disziplinargerichte, die sich doch auf eine ungleich lückenhaftere und zuverlässigere Beweishebung stützten, wenigstens teilweise zu forrieren! So, indem dem Peters der gute Glaube bemessen wurde, sich bei Verübung seiner Untaten in der Ausübung rechtmäßiger Gewalt befinden zu haben. So, indem bei der Hinrichtung der Jagobia das Motiv der Eifersucht als nicht mitbestimmend anzusehen sei, wenngleich eine solche Feststellung im Falle des Mahrut nicht möglich sei.

An sich sind das ja ziemlich belanglose Widerungsgründe. Denn die Tatsache, daß Hänge-Peters Konkubinen, über die er nicht das geringste Verfügungsrecht hatte, wider alles Recht und ohne jeden objektiven zureichenden Anlaß peitschen und aufhängen ließ, bleibt ja auch nach den vermeintlichen neuen Feststellungen des Münchener Gerichtshofes bestehen! Aber die Peters-Bresse wird diese dürftigen Konzessionen heißhungrig aufgreifen und die erneute moralische Stäupung ihres traurigen Helden als einen Triumph ausposaunen. Wir wollen deshalb den guten Glauben der Münchener Richter nicht in Zweifel ziehen, aber die Herren dürfen sich bei der Sonderbarkeit ihres Verdiktes nicht wundern, wenn der nicht vom Kolonialfuror angesteckte Teil des Volkes die Feststellungen der Disziplinargerichte für völlig unerschütterlich und den Peters nach wie vor für einen Menschen hält, der die moralische Qualifizierung vollan verdient hat, die ihm noch in den letzten Tagen der Angeklagte Gruber und der Major Donath vor Gericht zuteil werden ließen! Peters bleibt der Hänge-Peters!

Wir täuschen uns freilich keinen Augenblick darüber, daß nicht nur die Arendt und Liebert, sondern auch der größte Teil unserer Bourgeoisie sich darum nur mit um so fanatischerer Begeisterung um den modernen Konquistador drängen wird. Die zwanzig Jahre deutscher Kolonialpolitik haben eben eine moralische Fäulnis erzeugt, die an der Kolonialpolitik sei es wirklich, sei es vermeintlich interessierten Volksschichten erzeugt, die von dem Standpunkt der reinen Ethik nur als moral insanity, als moralischer Irrsinn angesprochen werden kann. Das hat sich bei der Ausrottung der Hereros gezeigt, das bewies wiederum das elle Schauspiel der Verfallsausbrüche eines Teiles des Münchener Auditoriums. Peters hat — günstigsten Falles in jenem Verfolgungswahn, wie ihn die Aufregungen und die zerrüttenden Einflüsse des tropischen Klimas zu erzeugen pflegen, Nerventzügen, die die Pathologie als „Tropenkoller“ bezeichnet — die ungeheuerlichsten Barbareien begangen. Er hat wegen des abgeschmacktesten Verdachts der Spionage Weiber, mit denen er und sein Komplize bis dahin intimsten Geschlechtsverkehr gepflogen, auspeitschen und aufknäpfen lassen. Er hat sich mit diesen und anderen Scheusäligkeiten in der widrigsten Weise ge-

brüht! Tut alles nichts! Der Neger muß, um sich in das „Montale Ausbeuterjoch zu fügen und die weißen Eroberer als „Ähere Wesen“ zu fürchten, mit eiserner Faust niedergeworfen und niedergehalten werden. Jeder Notwehrakt der Unterjochten muß in Strömen von Blut erstickt werden. Für jeden erschlagenen Weißen oder auch nur schwarzen Schutzbesoffenen müssen zehn, müssen hundert Eingeborene erbarmungslos zur Strecke gebracht werden. Was Pulver und Blei, was der Galgen nicht vollbringt, muß das Feuer vollenden! Da quälten sich unsere altmodischen Historiker mit der „Doktorfrage“ ab, ob Karl der Große nicht sein Bild durch die Niedermehelung der 4500 Sachsen verdunkelt habe. Unsere modernen Kolonialisten grinsen zynisch über solche sentimentalen Marotten, über das Moralisieren am „grünen Tisch“. Unsere Weltpolitiker pfeifen auf alle Moral, alles Christentum, alle Menschlichkeit. Sie wollen überseeische Ausbeutungsgebiete. Und wenn der Nigger kein Verständnis für diese eigenartige Menschheitsbeglückung besitzt, wenn er sich nicht Land und Vieh rauben lassen, sich nicht unter die Knute der Eroberer duden will, dann müssen eben die Rißperdpeitsche und der Strick in Aktion treten!

Als Deutschland seine Kolonialpolitik begann, hieß es ganz anders. Damals wollte man angeblich eine „Kulturmission“ erfüllen, den armen Heiden die Segnungen des Christentums bringen, die Sklaverei beseitigen u. v. m. Wie hätte man sich damals, in der Mitte der achtziger Jahre, sittlich entrüstet, wenn man den Grundsatz aufgestellt hätte, daß die ganze Kolonialpolitik nur in der strapuzelosen Bereicherung auf Kosten der Eingeborenen bestehe und daß unsere Kulturpioniere moralisch vernünftiger müßten. Wie herrlich weit haben wir's seitdem gebracht. Der famose Verteidiger des Peters, Rechtsanwalt Rosenthal, erklärte ja mit dünnen Worten: „Die Missionare kommen zu den Eingeborenen, um zu geben, die Kolonialisten, um zu nehmen.“ Und wenn die Eingeborenen sich nicht ausplündern lassen wollen und nach ihrer Art den Krieg führen, so haben sie die „Kolonialisten“ an Bestialität der Kriegführung noch zu übertrumpfen! Das sei eben „afrikanischer Brauch“. Afrikanischer Brauch der Weißen, der Zivilisierten, der Christen!

Das kolonialistische Herrenmenschen tum sieht denn auch danach aus. Nach den Aussagen der Entlastungszeugen des Peters bedienen sich die großen Afrikaner der Umgangsformen etwa der Zuhälter. Selbst die Besten unter ihnen, wie Wilmann, titulieren ihre „Freunde“ in holdem Wechsel „Lumpen“ und „Rindviecher“. Wenn der Peters Wilmann begegnet, fragt er ihn, ob er wirklich noch auf freiem Fuße sei und ob er sich seine Reisebegleiter schon aus dem Zuchthaus geholt habe. Die Peters und Pechmann traktieren ihre Lustflavinnen mit Ohrfeigen. Als Gemütsmensch versenkt der Peters seinem Freunde Pechmann eine dieser Slavinnen, die er im Verdacht hat, geschlechtskrank zu sein. Den dann gehentken Diener Mabrut läßt er während des „Verfahrens“ auf eine Geschlechtskrankheit hin untersuchen — vermutlich um dadurch festzustellen, mit welcher der schwarzen Slavinnen er verkehrt hat.

Das ist der Peters, der Mann, den unsere Weltpolitiker als den Größten der Großen, als den eigentlichen Begründer des kolonialen „Neudeutschland“ verehren. Ein „Herrenmensch“, wert der Bewunderung nicht nur der Arendt und Liebert, sondern auch der Creme der „Intelligenz“, der Münchener Künstlerkastei, die sich ihn zu einem Vortrage nach München verschreibt.

Zur Charakteristik des Peters schreibt die „Kölnische Volkszeitung“:

„Für die Beurteilung derjenigen Punkte, auf die es im Prozeß ankommt, wäre weitans das meiste vollkommen gleichgültig. Von den jetzt im Vordergrund stehenden Dingen steht überhaupt nichts darin; der dieselben Diener Mabrut wird nur ganz flüchtig (S. 409) erwähnt, sehr erheblich aber sind zwei von P. eingehend erzählte Vorkommnisse. Zunächst sein „Gefecht“ mit den Gallas in Oda-Voru-Ruwa. P. erzählt (S. 131 ff.), wie er mit dem dortigen Häuptling nach einem wunderbaren Schutvertrag in Differenzen gekommen sei, wobei das Recht Peters' mindestens zweifelhaft erscheint. Während der Verhandlungen erhält P. nachts von zwei Gallasflaven, die zu ihm übergehen wollen, die Nachricht, die Gallas wollten ihn in derselben Nacht angreifen. „Ich habe nun von vornherein auf der ganzen Expedition die Taktik gehabt, wenn ich einmal einen Kampf für unabweislich hielt, dann meinerseits anzugreifen, um mir die moralischen Vorteile der Initiative zu sichern.“ Darum beschließt er, die ganze Sache nunmehr von meiner Seite aus noch in derselben Nacht zur Entscheidung zu bringen.“ erscheint plötzlich mit 35 Mann in der Versammlung der Gallas und ruft zweimal laut: Friede! Begreiflicherweise fassen die Gallas diese nächtliche Ueberraschung nicht von der friedlichen Seite auf, einer rißt ihm mit einem Langenwurf das Ohr, ein anderer stößt nach ihm. Peters antwortet mit „etwa sechs Salven, durch welche der Sultan und sieben seiner Großen niedergehauen wurden, in drei Minuten war die Sache entschieden.“ Dazu ein Wild: Gefecht mit den Gallas, auf dem Peters und seine Leute in den Haufen hineinknallen. Im ganzen stolzen Kausch des Siegers“ wurden noch einige Duzend Weiber und Männer gefangen und erbeutet 80 Bootsladungen Getreide. Der zweite Vorfall spielt bei dem Kommando am Viktoria-See. Der Häuptling Sakwa bittet um die Hilfe gegen die Mangati.

P. hat Bedenken, da er mit den Mangati nichts zu tun habe, aber als Sakwa sich „unter seinen Schutz“ stellt, salviert er sein Gewissen, indem er „weder unsere Flagge noch einen von uns Weißen teilnehmen läßt“, wohl aber 35 Mann, die denn auch nach Erreichung von 50 Mangati siegreich zurückkommen. (S. 290 ff.) Die mörderischen Gefechte mit den wilden Masai mögen unerdetet bleiben, weil es sich hier nach Peters' Darstellung mehr oder weniger um Zwangslagen handelte; recht bezeichnend für seine Denkmalsart ist aber doch, was er S. 223 erzählt. Er will einen Masai-Kral stürmen. Zwischen dem Kral und uns befand sich eine große Herde, deren Hirt und im frechsten Tone anrief, wie möchten um die Herde herumgehen, wir würden sonst das Vieh wegtreiben. Daß wir wenige beabsichtigten, Elbejet anzugreifen, das ahnte der gute Bursche in seinem Dünkel nicht, bis eine Kugel ihm durch die Rippen fuhr und seine freche Junge dauernd zur Ruhe brachte.“ Diese Proben werden genügen zur Feststellung, mit welcher Achtung vor Menschenleben P. in Ostafrika vorging.

Noch in dem letzten Buche des Peters, der 1906 erschienenen Schrift „Die Gründung von Deutsch-Ostafrika“, bricht der zügellose Zynismus dieses Menschen abstoßend hervor. Von den „Verträgen“ mit Eingeborenenhäuptlingen, zu denen er 1884 die leichtsinnigen Naturkinder beim Alkohol beschwätzte, sagt er selbst (S. 76) wörtlich:

„... Nun begann ich, zumeist wenigstens formell, deutsche Rechtsansprüche (11) zu schaffen. Man hat sich über die Form dieser Besitzergreifung hernach in Deutschland weidlich mokiert. Das war so recht etwas für die politischen Rindsköpfe, die Kalauerfröhen und Pöffenreißer in Berlin. „Ha, ha, ha! Verträge mit den Schwarzen! Die werden gerade wissen, was Verträge bedeuten; die werden Verträge gerade halten. Das ist ja der größte Schwindel, den es gegeben hat.“ Daß solche Besitzergreifung von Landgebieten durch Vertrag im wesentlichen überall und stets eine Fiktion (Vorpiegelung, in ethischen Deutsch: Schwindel!) ist, wußte ich natürlich 1884 so gut, wie ich dies heute weiß.“

Das ist die Art, wie Peters nach seiner eigenen Darstellung Ostafrika für Deutschland erworben hat. Und wegen dieser „Verdienste“ vergeißt ihm unsere Bourgeoisie alle seine Schandtaten! Wahrhaftig, Peters und seine Verehrer sind einander wert!

Ueber die Münchener Verhandlung wird noch manches zu sagen sein. Ein befremdendes Novum war es jedenfalls, daß das Gericht den Mitschuldigen des Peters bei den in Frage stehenden Schandtaten als unparteiischen Sachverständigen zuließ! Auch das inzwischen von sachkundigster Seite gepflückte „Gutachten“ des Generalissimus des Reichsverleumdungsverbandes verdient unter den gerichtslichen Kuriositäten eine Stelle, ebenso wie die eidlich und dokumentarisch bestrittene eidliche Aussage des Herrn Arendt. Vor allen Dingen aber bilden die Befundungen der Petersfreunde eine wahre Fundgrube für den Kolonialhistoriker und Sittenschilderer. Ist doch niemals die kapitalistische Ausbeuter- und „Herrenmoral“ in abstoßenderen Zügen gezeichnet worden, als von den Vertretern unserer Weltpolitik vor den Schranken des Münchener Gerichts. Der Untdunst der afrikanischen Leichenselder verband sich mit dem Verwesungsgeruch unserer kapitalistischen Fäulnis zu einem wahrhaft infernalischem Brodem.

Wenn es in unserer Klassengesellschaft ein gemeinsames sittliches Empfinden gäbe, wenn nicht die brutale Deutegier und der fühllose Egoismus der Besitzenden alle Gebote der Menschlichkeit mit stupidem Gleichmut unter die Füße träte — die Peters und Konforten wären für alle Zeit gerichtet, und mit ihnen die ganze kapitalistische Kolonialpolitik! Aber die zynischen Heiterkeitsausbrüche der Münchener Petersclaque zeigen nicht minder wie die schamlosen Verherrlichungen des Peters durch die „staatserkaltende“ Presse, daß es nur eine Klasse gibt, die wie die materielle auch die moralischen Güter der Kultur zu retten befähigt und entschlossen ist: das moderne Proletariat! Es allein begnügt sich nicht gleich ethischen liberalen und ultramontanen Blättern mit der Kritik einzelner Personen, den zufälligen Prügelknaben eines Systems, sondern es bekämpft mit glühender Tatkraft den ganzen Kapitalismus, der mit Naturnotwendigkeit die kolonialen Scheußlichkeiten und den sie beschönigenden kolonialen Sittenkodex gebiert!

Der Fall Arendt.

Die „Volks-Ztg.“ beschäftigt sich in einem Leitartikel mit dem Fall Arendt. Sie sagt darin:

„Herr Arendt bestritt die Richtigkeit der Darstellung der Frau Kaiser unter seinem Eide. Frau Kaiser, als Zeugin zugelassen, hielt ihre Darstellung, die sie an Gerichtsstelle durch verschiedene Einzelheiten ergänzte, mit der größten Bestimmtheit aufrecht unter ihrem Eide. Eid gegen Eid! Einmal deckt der Eid die Behauptung, daß an der vorgebrachten „Mordgeschichte“ nicht ein wahres Wort sei. Ein andermal deckt der Eid die Behauptung, daß Wort für Wort alles wahr sei und daß das Auftreten des Herrn Arendt gegenüber dem frankten Manne der Zeugin noch viel schlimmer gewesen sei, als aus der ersten Darstellung der Frau Kaiser in der Presse zu erkennen gewesen sei. Es ist nicht das erste Mal, daß an Gerichtsstelle derartige krasse Widersprüche zwischen zwei Zeugenaussagen zulage getreten sind. ...“

Im vorliegenden Falle liegen die unter Eid gestellten Ge-
schworne 12 Jahre zurück. In 12 Jahren verfährt sich manches,
was man nach drei Tagen noch einigermaßen genau gewußt
hat. Das wird man gerechterweise für jeden Zeugen gelten
lassen müssen. Aber im vorliegenden Falle tritt ein dritter
Zeuge hinzu, der sein Wissen nicht aus einer Ver-
gangenheit von zwölf Jahren herauszufahren braucht: ein
Zeuge, der unmittelbar nach dem jetzt zur Erörterung
gelangten Geschwornen das Vorgesagte ausgesprochen hat.
Dieser Zeuge, unter den obwaltenden Umständen also klassische
Zeuge ist der verstorbene Kolonialdirektor Kaiser selbst. Sein
Mund ist längst verstummt; aber seine Aufzeichnungen,
seine Briefe aus der damaligen Zeit, sie reden eine uner-
schütterliche Sprache. Bei diesen Aufzeichnungen kann von
einer Verwischung, von einer Trübung der Erinnerung keine Rede
sein. Und unmittelbar nach dem vielbesprochenen Besuche des
Herrn Arendt, der zu seiner Hinausweisung führte, schrieb
Dr. Kaiser nieder:

Als Major v. Bismarck zum Gouverneur ernannt worden
war, es war im Frühjahr 1895, kam Herr Dr. Arendt im Auf-
trage des Dr. Peters, während ich an einer schweren Krankheit
danebenlag, zu mir, um mit mir wegen dessen Wiederberufung
im Kolonialdienst zu verhandeln. Er begann mit folgenden
Worten, den Text habe ich mir sofort niedergeschrieben:
„Dr. Peters erwartet eine gute Behandlung. Sie wissen, daß er
ein guter Agitator ist, und daß er mächtige Freunde hat. Sie
wissen, was das bedeutet.“ Ich erwiderte ihm sehr scharf und
wies ihn aus dem Hause. Nur die Rücksicht darauf, daß er ein
Abgeordneter war, verhinderte mich, gegen ihn scharfer vorzugehen.
Ich hätte aber nicht geglaubt, solchen Vorgängen ausgesetzt zu sein,
wie es tatsächlich vorgekommen ist.“

Dieses Dokument wiegt gegen Arendts Zeugnis, das in der
Erinnerung zwölf Jahre zurückweist, wie tausend, wie zehn-
tausend gegen eins. Dieses Dokument verleiht dem Dr.
Kaiser die Autorität der Frau Dr. Kaiser. Gies gibt es für
Herrn Dr. Arendt kein Entzinnen, kein Ausweichen; hier hilft kein
Verfälschen, Frau Kaiser als geistig komponiert hinzustellen. Hier
hilft auch keine Auslegungslust über die schwere Anklage hinweg,
die Dr. Kaiser gegen Dr. Arendt erhebt, und die er in seinem im
Vericht über die Münchener Verhandlung erwähnten Briefen an
seinen Oheim näher begründet.

Dieses Zeugnis des Dr. Kaiser zu entkräften, wird Herrn
Dr. Arendt nicht gelingen, mag er in den ihm zur Verfügung
stehenden Blättern sündig über Frau Dr. Kaiser schreiben
was er will. Damit aber ist ihm sein Urteil als Parlamentarier
gesprochen.“

In ähnlichem Sinne äußert sich auch das „Berliner
Tageblatt“, das zum Schlusse bemerkt:

„Herr Arendt hat seine Aussagen unter Eid abgegeben.
Er wird nicht umhin können, sich vor der Öffentlichkeit
zu rechtfertigen. . . Wir halten es für unangenehm,
daß Herr Arendt sich äußert. Vorläufig sehen wir nicht ein,
wie es ihm gelingen kann, die Behauptungen der Frau Direktor
Kaiser und ihres verstorbenen Gatten mit seinen Aussagen in
Einklang zu bringen.“

Der Staatsanwalt als Verteidiger.

Dieses seltsame Schauspiel bot der Prozeß, der am Sonnabend
vor dem Schwurgericht zu Dessau gegen den Arbeitwilligen
Herrn Gutschke aus Barmen geführt wurde. Wie wir in der
Sonntagnummer telegraphisch meldeten, ist Gutschke, der am
11. Mai zu Wienburg den Arbeiter Gumpner erschoss, von der
Anklage des Totschlages freigesprochen worden. Die Ge-
schworenen verneinten die Schuldfrage nach einem Plädoyer des
Staatsanwalts, worin er ausführte, daß der Angeklagte in be-
rechtigter Notwehr gehandelt habe und daher nicht schuldig sei.

Die Anklage, daß berechtigte Notwehr vorgelegen habe, stützt
sich allein auf die Aussagen des Angeklagten und der als Zeugen
geladenen Arbeitwilligen und Angehörigen der betroffenen Fabrik.
Ihnen standen die der zehrenden Streikenden feist gegenüber. Von
Unbeteiligten ist nichts Wesentliches behauptet worden. Die Arbeit-
willigen behaupten, mit Steinen geworfen und bedroht worden zu
sein, die Streikenden haben keine Steinwürfe bemerkt. Was ist
richtig?

Die Geschworenen und der Staatsanwalt haben nur den
Arbeitwilligen Glauben beigegeben. Der Vorstehende gab
während der Verhandlung deutlich genug zu erkennen, daß er
derselben Auffassung war, daß ihm Arbeitwillige „wertvolle Ge-
monien“, Streikende „gefährliche Terroristen“ sind. Seine Verhand-
lungsführung, seine Fragen zeigten ihn erfüllt von jenen Vorurteilen,
aus denen seinerzeit die Justizausvorlage unfehligen Augenblicks
erwuchs und die im großen und ganzen der deutschen Justiz gegen
Streikende das Gepräge geben.

Daß die Geschworenen den Anregungen, die ihnen die Ver-
handlungsführung und der Staatsanwalt gaben, willig folgten, das
dagegen ist leicht, wenn man bedenkt, daß sie so gut wie aus-
schließliche aus der Klasse der Verhörenden genommen werden.

Eusache war unter der Führung eines berechtigten Streit-
brecheragenten mit einigen anderen als Arbeitwilliger in
die Wienerburger Eisenwerke und Maschinenfabrik eingetreten, wo die
Formen und Gießereiarbeiter einmütig in den Ausstand ge-
treten waren. Am 11. Mai waren vier Arbeitwillige in
eine nahe der Fabrik gelegene Wirtschaft gegangen, wo
die Streikenden verkehrten. Wie selbst ein als Zeuge geladener
Polizeibeamter behaupten mußte, haben die etwa 40 Streikenden
dort keinerlei drohende Haltung gegen die Arbeitwilligen
angenommen, sondern haben sie in ruhiger Weise zu bewegen ver-
sucht, die Arbeit niederzulegen und ihnen das Reisegeld zur Rück-
fahrt angeboten. Dagegen haben die Arbeitwilligen nach demselben
Zeugnis propagierende Reden geführt, mit blauen Wölfen und Dreieck
gedruckt und auf Verlangen der Streikenden hat der Polizeibeamte
den Herber einen Schlagring abgenommen, den Revolver hat er
nicht gefunden. Herber hatte ihn Wustholte gegeben. Auch die
Arbeitwilligen haben nicht behauptet können, daß sie in der Wirtschaft
bedroht worden wären, haben dagegen ihre Drohreden zugeben
müssen. Wie dahin gehen die Zeugenaussagen also gleich.

Die Differenz beginnt erst bei der Darstellung der Vorgänge,
die sich bei der Rückkehr der Arbeitwilligen nach der Fabrik auf
der Straße zugetragen. Die Arbeitwilligen und der Vorkier der
Fabrik behaupten, daß ihnen eine Menge von 30 bis 40 Personen
mit drohenden Bewegungen und Rufen gefolgt sei und sie mit
Steinen geworfen habe. Daraufhin will Wustholte, der behauptet,
er sei zweimal von Steinen getroffen worden, erst geschossen
haben. Er gab vier Schüsse ab, der vierte traf den in der Menge
befindlichen Gumpner, der am Streik unbeteiligt war. Die Streikenden,
die als Zeugen auftraten, haben von Steinwürfen nichts gesehen,
wobei zu bemerken ist, daß es dunkel war und daß sie sich etwas
vom Schauspiel der Tat entfernt befanden.

Jetzt sieht also, daß die Streikenden sich in der Wirtschaft ruhig
verhielten, daß die Arbeitwilligen provokatorisch auftraten. Draußen
wollen sie plötzlich bedroht worden sein. Sehr wahrscheinlich ist das
gerade nicht. Man sind allerdings die Steinwürfe von den Arbeit-
willigen und vom Vorkier und Aufseher der Fabrik sehr bestimmt
bestätigt worden. Indes fällt dabei eins auf. Mehrere dieser
Zeugen behaupten Steinwürfe, die nach den Schüssen gefallen sind.
Daß die Menge aus die Schüsse mit Steinwürfen geantwortet hat,
mag stimmen. Aber Wahrscheinlichkeit nach liegt die Sache so,
daß die Arbeitwilligen von der ihnen allerdings nicht sympathisch
genommenen Menge feindliche Handlungen beabsichtigt haben — ihr
dieses Wissen machte sie für solche Verächtungen natürlich sehr
empfindlich. Wustholte sah und die ob der Schiereit erbitterte
Menge antwortete mit Steinwürfen. Wustholte hat die „höchste Not“,
in der er zur „berechtigten Notwehr“ gezwungen hat, selbst erst heraus-
gesprochen.

Eine Weisungsaufnahme, die nicht von dem Gesichtspunkte aus-
ging, daß Streikende zu allen Schandtatens fähige Gewaltmenschen
und Arbeitswillige brave Frivolisten sind, hätte den Tatbestand weit
besser aufstellen können, als es zu Dessau geschehen ist, und würde
Licht und Schatten gleichmäßig verteilt haben. Das Urteil, das
am Sonnabend gefällt wurde, bestätigt das böse Wort: „Die Ar-
beitswilligen können einen Totschlag.“ Die deutschen Arbeiter
erlernen aus diesem Dessauer Prozeß aus neue, daß die deutsche
Justiz ihrem Ringen um eine bessere Existenz mit vollständiger
Verständnislosigkeit gegenübersteht, daß der Arbeitwillige der
Schlingel dieser Justiz ist. Wie dies Urteil in den Kreisen der
Streikbrecher wirken wird, darüber kann kein Zweifel sein. Wenn
zu den Menschenleben, die schon den Waffen der Streikbrecher zum
Opfer gefallen sind, neue hinzukommen, so darf es niemand ver-
wundern. Denn der Streikbrecher handelt in berechtigter Notwehr
und der Streikende ist ein zu allem fähiger Terrorist. Vor der
deutschen Justiz!

Die Lage in Portugal.

Lissabon, 30. Juni. (Fig. Ber.)

Die gesamte Presse Portugals — mit Ausnahme des
„O Diario Illustrado“, das die Politik des Minister-
präsidenten billigt — nimmt Teil an der lebhaften Agitation, die
augenblicklich im ganzen Lande gegen die Regierung und ihre immer
schrofferen politischen Maßregeln im Gange ist.

Wie kam es überhaupt zu der augenblicklichen Situation? —
Vor jetzt dreizehn Monaten gelangte das Kabinett Franco ans Ruder.
In der Kammer verfügte es über eine nur recht dürftige Mehrheit
und im Senat war es gar in der Minorität! Rathlos wurde
Franco von der Opposition scharf bekämpft, da dieser die etwas
zweideutige und sehr persönliche Politik des Ministerpräsidenten
durchaus zuwider war.

Der gute Franco entschloß sich nun, die Cortes herbeizuschicken.
Am 11. Mai d. J. ließ er vom König Carlos die Anrufungsbefehle unter-
zeichnen; sodann ließ er verkünden, daß er, solange es ihm not-
wendig erscheinen würde, ohne Parlament regieren werde.
Also ein regulärer Staatsstreich mit darauffolgender Diktatur.

Kein Wunder, daß das Volk in große Erregung geriet: Aus
allen Teilen des Landes erhielt die Regierung Proteste, die Minister
wurden, wo sie sich bilden ließen, aufs heftigste insultiert, und gegen
Franco besonders richtete sich der Zorn des Volkes demnach, daß er
sich nach Porto schleunigst verlassen mußte und bei seiner Rückkehr
nach Lissabon sehr „lebhaft begrüßt“ wurde! —

Die beiden progressivsten Parteien haben Forderungen auf-
gestellt, denen gemäß allen Bürgern die gleichen persönlichen
Rechte gewährleistet und überdies Garantien für die Aufrecht-
erhaltung des konstitutionellen Regierungssystems geschaffen werden
sollen; in ihren Proklamationen erklärten sie, daß sie der Regierung
Franco gegenüber bei ihrer unverföhnlichen Haltung beharren würden,
und „O Carroio de Note“, das Hauptblatt der Progressiven,
stellt die Frage, ob der augenblickliche abnorme Zustand der portu-
giesischen Politik nicht bereits die Agonie des monarchischen Systems
bedeutet.

Selbst die königliche Presse bekämpft das Kabinett und
protestiert energisch gegen das Verfahren Franco. „Noticias
de Lisboa“ z. B. hat kürzlich einen Artikel veröffentlicht, in
welchem es u. a. heißt: „... Wenn die Monarchie sich nicht retten
will, so sollte sich wenigstens das Land retten! Setzt die Regierung
ihre Politik auch nur kurze Zeit fort, so ist die portugiesische Monarchie
für immer verloren.“

Die Zeitungen lassen sich in ihrer Kritik durch die Tatsache nicht
stören, daß Franco eine Bestimmung erlassen hat, nach der es
der Presse verboten ist, die Regierung anzugreifen, ja selbst Nach-
richten über die politischen Vorgänge zu bringen! Die Blätter
wissen sich durch allerlei Kunstgriffe zu helfen, sie bringen jede
Mittelung, die sie für nötig halten, und sie erklären sogar, daß nur
die Gewalt sie an ihrem Feldzuge gegen das Kabinett
hindern könnte.

Im Gegensatz zu dieser würdigen und vornehmen Haltung der
Presse benimmt sich die Regierung recht schädel: Bereits hat sie die
republikanischen Blätter der Hauptstadt „O Paiz“ und „O Mundo“
inhibiert, dergleichen die beiden republikanischen Zeitungen Portos
„O Primeiro Janeiro“ und „A Voz Publica“. Ferner
sind sämtliche republikanischen Vereinigungen aufgelöst, und nur den
mit ihnen verbundenen Schulen ist gütigst die Erlaubnis erteilt
worden, weiter zu bestehen.

Offensichtlich bedeutet das ein im „konstitutionellen“ Portugal
noch nicht dagewesenes Willkürregiment; denn man ist sich klar
darüber, daß seit Erlass der „carta constitucional“ (im Jahre 1820)
Maßregeln wie die des Herrn Franco hier noch nicht ergriffen
worden sind: weder bei den Wirren von 1848 noch während der
Revolution des Jahres 1840 noch selbst zur Zeit der militärischen
Erhebung des Marschalls Saldaña Anno 1851.

So sagte denn das Blatt „Os Novidades“ dieser Tage,
daß die Verhelfungen und die sonstigen Repressionen, wie sie
die portugiesische Regierung jetzt betreibt, den Barbaren der
russischen Regierung in nichts nachstehen. Und in der Tat:
Die Polizei und die Agenten der Regierung — „die Kosaken
Franco“, wie man sie hier nennt — praktizieren, ganz nach
russischer Manier, mit Vergnügen jede Art von Brutalität und
Gewalt.

Offiziell heißt es zwar, die Regierung sei einzig und in sich ge-
schlossen; aber man weiß doch, daß in der letzten Kabinettsitzung
der Kriegsminister und Franco sehr scharf aneinandergeraten sind.

Gegenwärtig läßt sich noch kaum sagen, welche Lösung die Krise
wohl finden wird; denn wenn es gar wirklich wahr sein sollte, daß
das Ministerium Franco nicht mehr sehr fest steht, so ist doch auch
zu bedenken, daß die Opposition zu sehr zerplittert und zerstückelt ist,
um eventuell ein neues Kabinett bilden zu können. Selbst die
Republikaner, die ihrer Zahl nach zuerst in Betracht kämen, sind
durch persönlichen Geizart derart zusammenhanglos geworden, daß
sie — ganz abgesehen von ihrer miserablen Politik — auch nichts
Rechtes zu unternehmen vermögen.

Die sozialistischen Gruppen im Lande benutzen die Gelegenheit,
um für ihre Ideen kräftig Propaganda zu machen. Welchen Aus-
gang die Krise auch nehmen möge, sicherlich wird die sozialistische
Partei Portugals durch Herrn Franco politische „Eigentümlich-
keiten“ leihen Schaden haben.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 2. Juli 1907.

Hinterabichten der Peterdeliquen?

Bekanntlich gelangte in München ein Brief des Dessauer
Rechtsanwalts Heine, eines Freundes des verstorbenen
österreichischen Generalkonsuls Baumann in Sankt Petersburg, zur
Verlesung, in dem es hieß:

„Bei einer anderen Gelegenheit, als Peters wieder einmal an-
getraut war, sagte er, die Sozialdemokratie schwebe immer mehr
an. Das müsse zum Bürgerkrieg führen, und

dann sei seine Zeit gekommen. Dann werde er sich
entweder dem Kaiser zur Verfügung stellen, die Sozial-
demokratie niederzuschlagen und dann als Reichszentraler
ausgerufen werden, oder aber er stelle sich an
die Spitze der Sozialdemokratie, verjage Kaiser
Wilhelm und werde dann selbst Kaiser. Baumann sagte, er habe
die Sache nicht so ernst genommen, aber Peters sei mit der
Hartnäckigkeit eines Trunkenen dabei geblieben.“

Die Hannöversche „Deutsche Volkszeitung“ be-
merkt hierzu:

Die Gerichtsberichte „nationaler“ Blätter verzeichnen hinter
dem vorliegenden Sage „türkische Heiterkeit, in welche Dr. Peters
ebenfalls einstimmt“. Daß Herr Peters sich aber tatsächlich zu
Höherem geboren fühlte und in sich allen Ernstes den berufenen
„Retter des Vaterlandes“ sah, davon legt auch eine höchst be-
zeichnende Aeußerung Zeugnis ab, die er im Frühjahr des Jahres
1903 inmitten eines Kreises deutscher Herren in einem Restaurant
in London tat. Das Gespräch drehte sich, wie ein und als äußerst
guterläufig bekannter Oheuzenge und mittelst, um die politische
Lage des Deutschen Reiches, die Dr. Peters wörtlich wie folgt
charakterisierte:

„Deutschland geht einer schweren, sehr schweren Krisis
entgegen, und Bälou ist nicht der Mann, Deutschland durch
diese Krisis hindurchzuführen. Dazu gehört ein ganz anderer.“
Auf die Frage eines Leipziger Herrn aber: „Und wer würde
dann Ihrer Ansicht nach der geeignete Mann dazu sein?“ erwiderte
dann Dr. Peters stolz und mit scharfer Betonung:

„Ich würd's können!“

Ob angehts derartiger persönlicher Ambitionen ihres Schül-
lings die Bestrebungen der „Peters-Clique“ nicht doch höher
zielen und sich wirklich, wie in München gesagt wurde,
nur darauf beschränken, die persönliche Ehre des angeblich
zu Unrecht verurteilten Mannes wiederherzustellen! —

Dem Arendt und Liebert wäre die Hoffnung auf einen
„starken Mann“ von der Strafbefreiung des Hänge-Peters
schon zugut zu kommen. —

Künstler-Allotria.

Wie das offiziöse Depeschendebureau meldet, teilt die „Münchener
Allg. Ztg.“ mit, daß die Münchener Künstlergesellschaft
„Allotria“, auf dessen Mitgliedschaft sich Eugen Wolf, der
Sachverständige im Peters-Prozeß, berufen habe, den Ver-
teidiger des Peters, Dr. Rosenthal, mitgeteilt habe,
Eugen Wolf sei von nun an nicht mehr Mitglied der Ge-
sellschaft Allotria.“

Wenn sich dergestalt ein Teil des Münchener Künstlerbundes
zu Schutzpulsdiensten des errent gebrandmarkten Peters degradiert,
so ist das zwar nicht besonders tragisch für die Weltgeschichte, aber
doch immerhin ein bedenkliches Zeichen für den Geschmack und die
Moral unserer „Intellektuellen“! —

Dämpfer für die Peters-Clique.

Selbst der „Kreuz-Zeitung“ ist das Auftreten der
Herrn Arendt und Liebert in München doch etwas zu
dunt und un diplomatisch. Sie meint:

„Wogegen Einspruch erhoben werden muß, das ist der
schon jetzt hervortretende Versuch, im Interesse des
Dr. Peters das Verfahren vor dem Münchener
Schöffengericht gegen das Disziplinarverfahren
und die Urteile der Disziplinargerichte (zu zweiter
Instanz des Disziplinarhofes in Leipzig) auszuspielen. Da-
von kann natürlich keine Rede sein. Am bedauerlichsten aber
ist, daß Dr. Peters und einzelne andere Teilnehmer des
Prozesses sich zu Angriffen gegen die Disziplinar-
behörden und deren Urteile haben hinreihen lassen, die in der
Form auf das Schärfste zu mißbilligen sind. Wie
haben in den von uns gedruckten Berichten über den Prozeß die
schlimmsten Aeußerungen hierüber, weil nicht zur Sache gehörig,
unterdrückt. Da wir aber der Sozialdemokratie gegenüber das
Ansehen und die Autorität der Gerichte vertreten — und ein
Gerichtshof ist auch das Disziplinargericht, trotz Dr. Peters —,
so können wir um so weniger zu solchen Angriffen schweigen,
wenn sich Personen von nationaler Gesinnung dazu verleiten
lassen. Jene Aeußerungen in München sind Wasser auf die
Mühlen der Sozialdemokratie.“

Auch der kolonialbegeisterte „Hann. Courier“ warnt vor
allzu aufdringlicher Petersbegeisterung:

„Man braucht absolut kein Philister zu sein und man kann
auch bei der Beurteilung solcher, auf afrikanischem Boden, in der
Tropenzone und unter den Hindentäufen einer Eingeborenen-
übermacht sich abspielender Dinge allerhand konzedieren,
dennoch scheint uns, bleibt in dem Falle Peters nicht so sehr gerade
bei den Taten, die nun die formalistische Unterlage zu dem Prozeß
gegeben haben, wie bei den Kuffschüssen seiner Persö-
nlichkeit und seiner Art, mit Menschen und Dingen umzugehen,
so vieles übrig, daß es angebracht erscheint, zu rechter Zeit
davor zu warnen, um etwa wegen der auf ganz anderem Ge-
biete liegenden unzuverlässigen Verdienste des Mannes eine neue
Gloriole um ihn zu winden, die er ja sich auch selbst nicht
gerade vorzuenthalten pflegt.“ —

Die Aera der Kaiser- und Prinzentoaste.

Infolge der überhandnehmenden Konzepte, Anstellungs-,
Museum-, Kirchen- und Kasernenverweihungsfeierlichkeiten ver-
mögen die preussischen Prinzen den in Masse einlaufenden Ge-
suchen, bei diesen Veranlassungen als Eröffnungredner zu
fungieren, nicht mehr zu genügen. Der Minister des Innern hat
deshalb, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Berlin gemeldet wird, an die
Provinzialbehörden eine Verfügung gerichtet, worin auf die Zu-
nahme der Besuche an den Kaiser um Entsendung eines Prinzen
zur Eröffnung von Kongressen, Ausstellungen und Veranstaltungen
mannigfacher Art oder um Übernahme von Protektoraten hin-
gewiesen wird. Bei der Unmöglichkeit, allen diesen Besuchen zu
entsprechen, habe der Kaiser beschloffen, eine Verhinderung nur
noch in solchen Fällen eintreten zu lassen, in denen es sich um be-
sonders wichtige allgemeine nationale Interessen wirtschaftlicher oder
politischer Natur handelt. Deshalb wird ersucht, auf eine Ein-
schränkung derartiger Besuche hinzuwirken. —

Die zufriedenen Nationalliberalen.

In Koblenz fand am Sonntag ein nationalliberaler
Bezirks-Parteitag statt. Abgeordneter Paasche redete
über die „wichtigsten Aufgaben der inneren Politik Deutschlands“. Der
Redner ist zufrieden mit den bisherigen Leistungen des Vlod. Der
Gefahr, von einem Neuglerigen um den Nachweis der
Leistungen des Vlod. gefragt zu werden, beugt Herr Paasche dadurch
vor, daß er hervorhebt, die Erfolge des Vlod. lägen weniger in
der äußerlich hervorretenden positiven Arbeit, als in der vielen
Aleinarbeit, die hinter den Kulissen getan werde. Auch
die Veränderung in der Regierung, meint Herr Paasche, sei derart,
daß man mit ihr zufrieden sein könne; vor allem trete durch sie das
Bestreben hervor, daß der Vlod. nicht allein im Reichstag, sondern
auch in Preußen zusammengehalten werde, da Baumann-Hollweg
zugleich Vizepräsident im preussischen Staatsministerium sei. De-

schlich der Wirtschaftspolitik. Wenn man getrost in die Zukunft schauen, und in der Sozialpolitik werde von allen Parteien eine „verständige Förderung“ erwartet. Was Herr Paasche in Bezug auf die Sozialpolitik denkt, das gab er nach dem Bericht der „Münchener Zeitung“ wie folgt kund:

„Ohne Sozialpolitik könne kein Politiker auskommen, aber sie müsse im weitesten Sinne des Wortes getrieben werden, nicht bloß für Arbeiter, sondern auch für den Mittelstand, der oft weit mehr Not leide, als der Arbeiter, dem in der Industrie der Tisch gedeckt sei. So müßte die Witwen- und Waisenerziehung auch auf Privatbeamte, kleinere Handwerker und Landwirte ausgedehnt werden. Denn hier sei der Arbeitgeber oft weit schlimmer daran als der einzelne Arbeiter, der einen festen Lohn bekomme. Folgebewußt habe sich in seinem Eifer für die soziale Wohlfahrt oft von Zentrum und Sozialdemokratie zurück drängen lassen. Grundlos aber sei die Befürchtung, daß jeht nicht mehr der Fortschritt, sondern ein Rückschritt auf diesem Gebiete eintreten werde. Es dürfe von keiner Partei ein Gehen nach Arbeitergunst eintreten, sondern nur die Ueberzeugung, daß geholfen werden müsse, solle bestimmend für die Gesetzgebung sein. Die soziale Bewegung und die Arbeiterbewegung dürften nicht verwechselt werden. Der Arbeiter wolle nicht nur Arbeitstätiger, sondern Arbeitsherr sein, der dem Arbeitgeber die Bedingungen vorschreibt, unter denen er arbeiten lassen darf. Die Arbeiterbewegung sei schon unter der falschen Färbung in verkehrte Bahnen gelenkt worden. Es liege gar nicht im Interesse des Arbeiters, daß ihm gesagt werde, er dürfe nur acht bis neun Stunden arbeiten, denn dadurch sei er verurteilt, in seiner Lage zu bleiben. Nur das Kluge wöhnliche an Leistung führe den Arbeiter empor, und diese Möglichkeit dürfe ihm das Gesetz nicht einschränken.“

In der Diskussion sprachen sich mehrere Redner für die Aufrechterhaltung des § 23 des Einkommensteuergesetzes aus, weil gerade durch ihn die Klage über das Elend und die Hungerlöhne widerlegt worden seien und weil dadurch manche leistungsfähigen Steuerzahler entlastet und dadurch schwächere Schultern entlastet würden. Das sei gerecht und liberal!

Im übrigen waren alle Redner wie Herr Paasche zufrieden mit dem Gang der Dinge und diese Zufriedenheit fand in dem der Versammlung folgenden Festmahle ihren würdigsten Ausdruck.

Abschiebung eines Oesterreicher's.

Trotz der Handelsverträge, die jedem Einwohner des Handelsvertragslandes das Recht in Deutschland sich aufzuhalten, einräumen, fährt die preussische Polizei mit Verhaftungen und Ausweisung von harmlosen Ausländern fort. Am Freitag erschien in der Wohnung des Wächters Lustig in der Müllerstraße eine Anzahl Kriminalbeamter, durchsuchten die Wohnung und füllten nach fruchtlosem Ausschlag der Suche den Gehäusflüchtigen Lustig in Oesterreichischer Staatsangehörigkeit, lebt seit 1892 in Berlin, steht in Arbeit, ist verheiratet und Vater von 4 unmündigen Kindern. Er hat sich nichts Strafbares zuschulden kommen lassen. Trotzdem ist er seit Freitag in Polizeigewahrsam gehalten. Ihm ist eröffnet, er werde nach Oesterreich abgeschoben, weil — er anarchistischer Gesinnung verdächtig ist. Ein derartiges Vorgehen der politischen Polizei widerspricht dem Völkervertrag, den Handelsverträgen und der Gerechtigkeit aufs entschiedenste.

Kein Tag ohne Lohn.

Der arme Preussin hat's schlecht. Keinen Tag lassen seine konservativen Paarungsgegnen vorübergehen, ohne sich über seine enttäuschten Blochhoffnungen in der grausamsten Weise lustig zu machen. In der heutigen Nummer des „Tag“ macht sich wieder einmal der Herr v. Heddy und Reutner den Spass, in einer Abhandlung „Was ist für den Linkliberalismus in der Wahlrechtsfrage (gemeint ist die preussische) erreichbar?“ den Preussin blutig zu verhöhnen. Schon der erste Satz lautet wiederprechend:

„Wenn die „Freisinnige Zeitung“ aus meinem letzten Aufsatz die Hoffnung schöpft, daß sich Aussicht auf Einführung des Reichswahlrechts in Preußen eröffne, so gibt sie sich einer starken Illusion hin. Es ließe sich einfach einer Katastrophe nachsehen, wollten sich unsere Freisinnigen in der praktischen Politik von einer so gänzlich unbegründeten Hoffnung leiten lassen.“

Nationalliberale und Preussenservative seien genau so eingeschlossene Gegner des Reichswahlrechts wie die Konservativen. Also — wie der Berliner sagen würde — den Lohn sollen sich die Freisinnigen nur ziehen lassen. Was aber können sie denn eigentlich erreichen? Nur so viel — meint Herr v. Heddy — wie die Konservativen bewilligen wollen. Das sei „die feste Grenze dessen, was für die Liberalen außerstenfalls in der Wahlrechtsfrage erreichbar“ sei. Und wieviel wollen sie bewilligen?

Wißt man nun, wozu die Konservativen sich in der festen Absicht, die Blochpolitik im Reiche zu führen, voraussichtlich verstehen möchten, so erkennt man sofort, daß dazu eine neue Wahlrechtsabteilung nach der jetzigen Bevölkerungsabteilung auf jeden Fall nicht gehört, und daß demzufolge, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll, dieser Punkt von vornherein aus der praktischen Erörterung ausgeschlossen muß.

Also gleiches und direktes Wahlrecht — gibt's nicht! Gerechte Wahlrechtsabteilung — gibt's nicht! Es darf nicht einmal davon gesprochen werden! — Was soll es denn für den Liberalismus geben? Möglicherweise „eine stärkere Vertretung einiger besonders volkreicher Gegenden“. Für diese Konzeption, die einzige, die überdies nur „vielleicht, aber nicht sicher“ gemacht werden wird, soll aber „der Grundbesitz, namentlich der ländliche Grundbesitz, bei der Abstufung des Wahlrechts nach seiner staatsverhaltenden Bedeutung voll berücksichtigt werden“. Auch die Öffentlichkeit der Wahl soll beibehalten werden.

Und nachdem der Herr v. Heddy so die Liberalen gewarnt hat, kommt er es fertig zu schreiben:

„So ungefähr sieht nach der derzeitigen politischen Lage das auf dem Gebiete des Wahlrechts in Preußen für den Linkliberalismus Erreichbare und also auch das Ziel aus, das dessen parlamentarische Vertretung bei der in der nächsten Tagung in Aussicht stehenden Wahlrechtsabteilung im Auge behalten muß, wenn anders sie praktische Politik treiben will.“

Wenn die Freisinnigen im Parlament und überhaupt in der praktischen Politik den Konservativen in dieser Weise den Steigbügel halten, dann sollen sie dafür das Recht haben, mit dem Munde freisinnige Prinzipien hochzuhalten:

„Wenn die freisinnigen Gruppen sich im allgemeinspolitischen wie im eigentümlichen Parteinteresse bereithalten lassen, zu einer Verständigung auf dieser Grundlage, wenn auch vielleicht nur indirekt, die Hand zu bieten, so wird es ihnen natürlich unbenommen bleiben, ihren grundsätzlichen Standpunkt zugunsten der Einführung des Reichswahlrechts vollinhaltlich weiter zu vertreten.“

Aber von dieser ihnen angedeuteten „Freiheit“ dürfen sie nicht etwa zu angeblichen Gebrauch machen. Der Herr v. Heddy fährt fort:

„Nur wird in der Art dieser Vertretung der Gesichtspunkt der konservativ-liberalen Paarung nicht außer acht gelassen

werden dürfen. Wenigstens nicht im Abgeordnetenhaus. Daß die Presse für den Lohn anschlägt, ist weniger bedenklich. Solches Zuckerkorn wird man den nun einmal an starke Kost gewöhnten Lesern der freisinnigen Presse auch ferner noch bieten müssen, damit sie guter Laune und bei der Stange bleiben.“

Es ist unseres Wissens noch nicht dagesewen, daß eine politische Partei, die immerhin eine bestimmte Schicht des Bürgertums vertritt, in einer so ausgesucht böshoffen Weise sich verhöhnen lassen mußte. Der Freisinn muß sich gefallen lassen. Er hat in Deutschland lange nicht die politische Macht und Bedeutung, die er haben könnte und die der von ihm vertretenen Bevölkerungsschicht tatsächlich zukommt — er hat sie nicht, weil er seine Prinzipien verachtet hat, weil er statt grundsätzlicher Politik diplomatische Geschäften betreibt.

Preussische Gehaltsaufbesserungen.

Der Finanzminister und der Minister des Innern haben eine Verfügung über die Ausführung der im Staatshaushaltsgesetz für 1907 vorgesehenen Gehaltsaufbesserungen erlassen. Nach dem „Berl. Vol. Nachr.“ enthält sie folgende Bestimmungen:

„Danach ist, wenn an der Gehaltsaufbesserung beteiligte Beamte zum 1. April d. J. befördert oder aus dienstlichen Rücksichten in andere Stellen versetzt sind, der Gehaltsaufbesserung in der neuen Stelle derjenige Gehaltsfuß zugrunde zu legen, welcher ihnen in der früheren Klasse nach den neuen Gehaltsfüßen am 1. April d. J. zuzurechnen wäre. Wenn ein Beamter, der vor dem 1. April 1907 aus einer der an der Gehaltsänderung beteiligten Beamtenklassen in eine andere Staatsstelle übergeführt ist, beim Verbleiben in der vorher von ihm besetzten Staatsstelle nach den neuen Gehaltsfüßen am 1. April d. J. oder bei dem ersten Aufstufen in der früheren Stelle nach dem 1. April d. J. ein höheres Gehalt bezogen haben oder beziehen würde, als ihm in der jetzt besetzten Stelle nach seinem Beförderungsdiensalter zuzurechnen ist, so ist letzteres anderweitig, und zwar in der Weise festzusetzen, daß angenommen wird, der Beamte wäre erst am 1. April 1907 in seine jetzige Staatsstelle eingetret. Bei diesen Ermittlungen ist stets nur auf die vor der jetzigen Staatsstelle zuletzt besetzte Stelle zurückzugehen und nicht auch eine vor dieser etwa besetzte Stelle in Betracht zu ziehen. Bei der Nachprüfung der Gehaltsverhältnisse werden in der Hauptsache vormalige Gendarmen und Schutzmänner in Frage kommen, die ohne vorausgegangene Pensionierung vor dem 1. April 1907 in ihren jetzigen Staatsstellen zur Anstellung gelangt sind. Für die Gendarmen und Schutzmänner sind die Gehaltsfüße vom 1. April d. J. folgendermaßen geregelt: Anfangsgehalt 1400 M., nach 3 Jahren 1500 M., nach 6 Jahren 1600 M., nach 9 Jahren 1700 M., nach 12 Jahren 1800 M., nach 15 Jahren 1900 M. Nach den vorstehenden Sätzen ist bei den aus der Gendarmen- oder Schutzmännerschaft ohne vorherige Pensionierung vor dem 1. April 1907 übernommenen Gendarmen und Schutzmännern das am 1. April 1907 zuständige normale Gehalt der früheren Stelle in der Weise zu ermitteln, daß a) die Dienstzeit als Gendarm oder Schutzmännern seit der Erlangung des Zivilversorgungsscheins, b) die Dienstzeit als etatsmäßiger Beamter der allgemeinen Verwaltung oder der Verwaltung der direkten Steuern bis zum 31. März 1907 und c) der bestimmungsgemäß anrechnungsfähige Teil der dazwischen liegenden dienstlichen Beschäftigung insgesamt als Dienstzeit in der Gendarmen- oder Schutzmännerschaft zugrunde gelegt wird. Nach dem in dieser Weise ermittelten Normalgehalt der früheren Stelle sind das Beförderungsdiensalter und das Gehalt in der neuen Stelle festzusetzen.“

„National-Zeitung“. Die Leitung der „National-Zeitung“ zeigt an, daß dieses Blatt in andere Hände übergeht. Der bisherige Chefredakteur, Herr Rebel, ist am 1. Juli auf seinen Wunsch ausgeschieden und Herr Paul Harms hat an seiner Stelle die Chefredaktion endgültig übernommen.

An der bekannten Zuverlässigkeit und Anständigkeit des Blattes wird sich voraussichtlich dadurch nichts ändern.

Kleine politische Nachrichten.

Der finnische Landtag ist bis zum 2. September vertagt. — Die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe ist von der Gemeinde Graßthal im Kanton Zürich beschlossen worden.

Verächtigung. In dem Leitartikel „Der katholische Gefellensverein“ in der Sonntagnummer des „Vorwärts“ muß es am Schluß heißen: „Wie uns von eingeweihter Seite versichert wird, soll es bei diesem Verfahren öfter vorkommen, daß der Gefelle auf den Kolpingverein, als daß er auf die Gewerkschaft verzichtet.“

Schweiz.

Der Kampf um den Neunhunderttag im Parlament.

Zürich, 28. Juni 1907.

Ähnlich wie in der Stadtberordnetenversammlung in Mannheim, so spielte sich in den letzten Tagen im Großen Stadtrat von Zürich ein Kampf um die Arbeitszeitverlängerung der schweizerischen Arbeiter ab. Es handelte sich aber nicht wie in Mannheim um den Neunhunderttag, sondern um die neunhündigsten Arbeitstage. Zürich soll nämlich eine neue Gemeindeordnung bekommen, in der eine Anzahl nicht unbedeutender wirtschaftlicher und sozialer Fortschritte verwirklicht werden sollen. Nach langer Debatte ergab die namentliche Abstimmung 61 Stimmen für die Festlegung des Neunhunderttages in der Gemeindeordnung und 35 Stimmen dagegen. Dafür stimmten neben den sozialdemokratischen Vertretern auch die Demokraten, dagegen die „Freisinnigen“, zu deren Wesen es auch in der Schweiz gehört, daß sie sich theoretisch für alle möglichen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte begeistern, um sie in der Praxis desto ungünstiger zu erwürgen. Und sie machten nochmals den Versuch, den Neunhunderttag zu erwürgen!

In der nächsten Sitzung des Stadtrats nämlich stellten die Freisinnigen einen Wiedererwägungsantrag, der aber mit 67 gegen 40 Stimmen abgelehnt wurde. Trotz dieser Niederlage unternahm sie es dann, eine weitere Ertrungenschaft der schweizerischen Arbeiter zu erdrücken: In einer früheren Sitzung war in der Gemeindeordnung für gelehrte Handwerker ein Minimallohn von 350 Franc, für erwachsene Handwerker ein solcher von 5 Franc festgelegt worden. Auch in bezug hierauf wurde ein Wiedererwägungsantrag gestellt, doch ebenso erfolglos. Schließlich wurde der ganzen Gemeindeordnung in der Schlussabstimmung der Antrag erklärt. Es ergab sich aber doch eine Mehrheit von 73 gegen 35 Stimmen.

Die Vorlage wird nun etwa Ende August oder Anfang September vor das Volk kommen. Die Freisinnigen haben ihr bereits erklartes Kampfangenommen. Sie stehen ganz im Sinne des Bürgerverbandes, einer Organisation, die — ähnlich wie der deutsche Reichsligenverband — den Kampf gegen die Sozialdemokratie führt. Mit welchem Erfolge, das haben die letzten Wahlen für den kleinen Stadtrat gezeigt, bei denen die sozialdemokratische Partei einen neuen, den viersten, Sitz eroberte. Voraussichtlich wird die neue Gemeindeordnung auch trotz der Gegnerschaft des „Freisinn“ vom Volke angenommen werden, und dann werden also die schweizerischen Arbeiter endlich anstelle der bisherigen neunhündigsten wenigstens die neunhündigsten Arbeits-

zeit haben. Die Privatindustrie wird dann bald folgen müssen. Das eben befürchten ja die Vertreter des Unternehmertums, und deshalb sperren sie sich auch so hartnäckig gegen die Vorlage.

Frankreich.

Eine kräftige Demonstration.

Paris, 2. Juli. Aus Toulon wird gemeldet: Nach einer neuen Verordnung hatten die Arsenalarbeiter gestern zum ersten Male in jeder Werkstätte einen Vertreter in die allgemeine Arsenalbesorger-Kommission zu wählen. Die Arbeiter gaben aber meist weiche Stimmzettel ab oder solche mit Schwärzungen gegen die Regierung. In einer Werkstätte wurden Marcelin Albert und Ferroul einstimmig gewählt! — Das Ergebnis ist, daß nur einige zwanzig Stimmzettel als gültig anerkannt und daß die Betreffenden als gewählt proklamiert worden sind.

England.

Der Kampf wider die Lords.

London, 29. Juni. (Eig. Ber.)

Wer noch daran zweifelte, daß der ganze Kampf gegen das House of Lords darauf ausgeht, dem Oberhaus sei die alleinige Schuld zuzuschreiben, daß es der liberalen Partei bis jetzt nicht gelungen ist, großartige liberale Reformen durchzuführen, der ist durch die dreitägige parlamentarische Debatte eines Besseren belehrt worden. Ob aber Sir Campbell Bannerman sein Ziel erreicht hat, kann vorläufig nicht festgestellt werden. Im allgemeinen wird dieser vom Jaun gebrochene Kampf als eine Warnung an das Oberhaus aufgefaßt, mit den gesetzgeberischen Maßnahmen der Regierung etwas zarter umzugehen.

Es wäre also verfehlt, wollte man das parlamentarische Scharnhölzchen als die Vorbotein eines ernsthaften zu beginnenden Kampfes zwecks Ausbreitung der demokratischen Institutionen betrachten. Nicht als ob es in der Regierung keine Männer gäbe, die tatsächlich an einen solchen Kampf glauben, und ohne Zweifel gehört der Premierminister zu diesen wirklichen Demokraten. Die ganze Lordsdebatte hat aber deutlich bewiesen, daß die wirklichen Demokraten in der Regierung die Minorität bilden! Nur so erklärt sich der kloppende Unterschied zwischen der Rede des Premierministers und den positiven Vorschlägen, die er im Namen der Regierung zu machen hatte.

Auf diesen Widerspruch machte der Vertreter der Arbeiterpartei in sehr eindringlicher Weise aufmerksam, als er den Antrag auf Befestigung der Lords einbrachte: Arthur Henderson wies, daß es ein wahres Glück für die Arbeiterklasse war, daß im vergangenen Jahre das Oberhaus noch nicht nach dem Plan der Regierung „reformiert“ war, sonst würde das neue Gewerkschaftsgesetz und das Unfallversicherungsgesetz noch nicht bestehen, da es ja nach den Vorschlägen der Regierung drei Jahre dauern kann, bis eine Vorlage Gesetzeskraft erlangt!

In weiten Kreisen der Arbeiterpartei verhält man sich sehr skeptisch gegenüber dem neuen Feldgeschrei: „Wider die Lords!“ Man fürchtet, die Regierung wolle den Anti-Lordskampf als eine Drohne benutzen, um den Fortschritt einer wirklichen Sozialreform auf die lange Bank zu schieben. Wo bleibt z. B. die demokratische Reformierung des Unterhauses? Dieses Wort wurde in wahrhaft genialer Weise von dem konservativen Abgeordneten Lord Robert Cecil drei Tage vor der Lordsdebatte demonstriert: Er erlaubte sich den Spass, einen Gesetzentwurf betreffs Reformierung des Oberhauses einzubringen, und dieser Schritt verhinderte die Regierung, ihre Lordsresolution vor dem Hause zur Debatte zu bringen. Die Sache verhält sich nämlich folgendermaßen: Die Geschäftsordnung des Unterhauses verbietet einem Abgeordneten, eine Resolution zur Debatte zu bringen über einen Gegenstand, der bereits in Form einer Gesetzesvorlage auf der Tagesordnung steht. Umgekehrt kann keine Gesetzesvorlage vor dem Hause debattiert werden, wenn eine Resolution über denselben Gegenstand auf der Tagesordnung steht! Im allgemeinen hat bisher die Regierung zumeist aus dieser Bestimmung Nutzen gezogen, wenn sie Debatten aus dem Wege gehen wollte, die ihr unliebsam waren.

Lord Robert Cecil also kündigte seinen „Gesetzentwurf“ ganz genau in den Worten der Regierungsresolution an. Man nennt das „Blocking Bill“ oder „Blocking Motion“. Eine solche „Blocking Motion“ verhindert zum Beispiel in dieser Session eine Debatte über allgemeines Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts, bezüglichen über die Grausamkeiten in Indien.

Die Konservativen zogen nun allerdings im letzten Augenblicke ihre „Blocking Bill“ zurück, nachdem der Regierung zum zweiten Male das Versprechen abgezwungen worden war, die Geschäftsordnung umändern zu wollen. Gewiß war es den Konservativen nicht ernst mit ihrer Blochstellung der Geschäftsordnung, die sie in ihrer Nachperiode ja selber wieder ausgenutzt haben, auch sie lieferten doch einen eloquenten Beweis dafür, daß man auch hier mit der „Reinigung“ im eigenen Hause anfangen sollte.

Gewerkschaftliches.

Organisationsfreiheit in England.

Ins „Vermischte“ verweist die „Arbeiter-Zeitung“ die Mitteilung über einen Vertrag, der vor 10 Jahren in der britischen Maschinen- und Schiffbauindustrie abgeschlossen und jetzt erneuert worden ist. In Beziehung auf das Organisationsrecht der Beteiligten sagt derselbe:

„Jeder Unternehmer mag zu dem Verband (Federation) gehören und jeder Arbeiter mag zu einer Gewerkschaft (Trade Union) gehören oder nicht, wie jeder von ihnen es angebracht halten mag. Jeder Unternehmer mag jeden Mann beschäftigen und jeder Arbeiter mag Beschäftigung bei jedem Arbeitgeber nehmen, ob der Arbeiter oder der Arbeitgeber zu einer Gewerkschaft bzw. dem Verband gehören oder nicht. Die Gewerkschaften empfehlen allen ihren Mitgliedern, sich nicht zu weigern, mit nichtorganisierten Arbeitern zu arbeiten und der Verband empfiehlt allen seinen Mitgliedern, sich nicht zu weigern, organisierte Arbeiter zu beschäftigen, aus dem Grunde, daß sie Mitglieder einer Gewerkschaft sind. Von keinem Arbeiter soll verlangt werden, eine Erklärung abzugeben, ob er zu einer Gewerkschaft gehört oder nicht.“

Daran knüpft die Arbeiter-Zeitung die unsäglich alberne Bemerkung:

Gibt es eine deutsche Gewerkschaft, die sich zu einer solchen, immerhin noch nicht den Gipfelpunkt des Wunschküßelns darstellenden Auffassung auszusprechen vermöchte?

Der „Gipfelpunkt des Wunschküßelns“ für die „Arbeiter-Zeitung“ ist nämlich, daß die Arbeiter die „Organisationsfreiheit“ der Unternehmer, der Gelben und Indifferenzen respektieren, ihrerseits aber auf diese keinen Anspruch machen. Einen Vertrag, wie den abgedruckten, würde jede deutsche Gewerkschaft ohne Zögern unterschreiben, denn er zwingt auch die Unternehmer, die Organisationszugehörigkeit der Arbeiter nicht als Anlaß zu Maßregelungen anzusehen.

Eben in diesem Augenblicke erhalten wir die folgende Mitteilung:

Die Porzellanarbeiter in Unterwesphalen wurden angesprochen, „weil sie trotz erheblicher Aufforderung aus dem Verbande nicht ausgetreten sind“.

Und dieser Vorfall ist typisch für die deutschen Verhältnisse, kein Einzelfall. Ausperrungen wegen Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft sind bei uns alltägliche Erscheinungen. Und geht nicht überall mit der brutalen Offenheit, wie bei

den Porzellanarbeitern in Unterweißbach, dann hinterrücks oder auf Schleichwegen. Wozu gründet man „gelbe“ Gewerkschaften? Zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Organisationen der Arbeiter zu sprengen, die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter durch die eigenen Schützlinge systematisch zu verdrängen. Wenn sich die deutschen Arbeiter vielfach gegen die Neueinstellung von Unorganisierten und Selben sperren, geschieht dies aus Notwehr, geschieht es, um die eigene Organisation nicht zerstören zu lassen.

An dem Tage, wo die Scharmacherblätter sich nicht mehr in der m i s s i e n Teile für die Organisationsfreiheit in — England erwärmen, sondern eine solche an leitender Stelle ernsthaft für die Arbeiterchaft in Deutschland fordern, haben die Arbeiter keinen Anlaß mehr, sich in der Notwehr gegen das Unternehmertum die Mitarbeiter von Kollegen zu verbitten, deren einziger Fehler die mangelnde Aufklärung ist. Freilich verlangen sie auch das Recht, die Indifferenten zu sich herüberzugiehen und für die Organisation zu gewinnen. Aber so versteht natürlich die „Arbeitgeber-Zeitung“ die Organisationsfreiheit nicht. Die Organisationsfreiheit, die dem Scharmachertum beim Arbeiter wünschenswert erscheint, ist ja nicht die Freiheit zur Organisation, sondern die Freiheit von der Organisation, d. h. eines regellosen Hausens von Einzelindividuen, die sich ohne Gegenwehr ausbeuten lassen!

Berlin und Umgegend.

Der Kampf im Baugewerbe.

In den Verbandsbüros der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter sind wieder neue Bewilligungen von Mitgliedern des Verbandes der Baugeschäfte angemeldet worden. Die Maurer haben am 1. und 2. Juli 26 Unterschriften erhalten. Soweit sich die Situation gegenwärtig übersehen läßt, ist die Zahl der Arbeitswilligen trotz der größten Anstrengungen der Unternehmer kaum größer geworden als vor dem 1. Juli. Die Unternehmer zählen noch eifrig und warten, daß sich die Zahl vermehrt, ehe sie damit herortreten. Sie haben „Arbeits-erlaubniskarten“ herausgegeben, grüne für die Zimmerer, gelbe für die Maurer und weiße für die Bauhilfsarbeiter. An die Letzteren, die sonst von ihren Arbeitgebern hochachtungsvoll behandelt werden, haben sie sehr höfliche Schreiben gerichtet und die „geehrten Herren“ gebeten, sich am Montag zur Arbeit zu melden und falls sie „unentwarterweise“ nicht eingestellt werden können, ihre geschätzten Namen in der Beauftragtenliste noch einmal zu melden. Man hat von den Hilfsarbeitern ein gut Teil mehr zur Verfügung als von Maurern und Zimmerern, kann die ersteren aber ohne die letzteren nicht verwenden. Etwa 500 „Erlaubnisarten“ für Bauarbeiter hat man ausgegeben. Jetzt verläßt man sich auf die Affordmurer, die in einem Rundschreiben des Verbandes der Baugeschäfte den Mitgliedern eifrig empfohlen werden, aber die Unternehmer können die Affordmurer zum Teil nicht gebrauchen, zum Teil wollen sie nichts von ihnen wissen, weil sie an Lässigkeit zurücksehen und dann ist auch die Zahl derselben verhältnismäßig nur gering.

Die Zimmerer können über Zuzug von außerhalb gar nicht klagen und die Berliner Kollegen stehen fest zusammen. Sie sehen dem Verlauf des Kampfes mit der größten Ruhe entgegen. Ein Nichtzuzug von 18 M. wurde den Mitgliedern des Zentralverbandes bewilligt und der Zuschuß für die Kinder wurde erhöht, um den Familienvätern die Sorge zu erleichtern.

Die Wachsamkeit der Arbeiter ist in den letzten Tagen verdoppelt worden zum großen Mißvergnügen der Unternehmer, die für ihre Arbeitswilligen so ausgiebigen Polizeischulung in Anspruch nehmen, daß die Rechte der Streikenden nicht selten dadurch geschwächt werden. Da regnet es Strafmandate, die in Berlin gewöhnlich über 30 M. lauten, während man es in den Vororten zuweilen etwas billiger macht. In Brix und Rixdorf zum Beispiel werden dieselben „Vergehen“ mit 3 und 6 M. bestraft. Heute findet die allgemeine Bautenkontrolle statt.

Die Versammlung des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter am Dienstagvormittag in der „Neuen Welt“ zeigte deutlich, daß das Gros der Arbeiter gar nicht daran denkt, den Forderungen der Unternehmer zu folgen und als Arbeitswillige wieder auf die Baustellen zu gehen. Der Besuch war außerordentlich stark und der Vorsitzende K r i s o w wies mit Stolz darauf hin, daß die Bauarbeiter auch nach dem 1. Juli fest zusammenstehen und ihre Forderungen durchzusetzen entschlossen sind. K r i s o w nahm das Wort zur Berichterstattung über die gegenwärtige Situation. Unter dem lebhaften Beifall der Versammelten machte er bekannt, daß seit Sonnabend 17 Bewilligungen eingelaufen seien, darunter sechs von Mitgliedern des Verbandes der Baugeschäfte. Jede Bewilligung bedeutet jetzt viel mehr als zehn Unterschriften zu Anfang der Bewegung, denn es handelt sich jetzt darum, daß die g r ö ß e r e n Firmen kommen und ihren Frieden machen. Auf die Arbeitswilligen von außerhalb haben die Unternehmer vergebens gehofft, sie sind ausgeblieben; der Vertrag mit den Affordmureuren spricht die Eingeweihten nicht; es sind etwa 1000 Affordmurer in Berlin, die meist in einem sehr schlechten Geruch stehen und in 5—8 Vereinen sich zusammengelassen haben. Wenn die organisierten Massen der Maurer und Bauarbeiter im Streik verharren, dann kann die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden, trotz aller Künste, die die Unternehmer probieren und trotz der Parteinahme der Polizei für die Unternehmer. Die ausgefallenen Streikposten haben über zahlreiche Verhaftungen durch die Polizei zu klagen, aber sie lassen sich nicht davon abhalten, ihre Pflicht zu tun. Die Arbeiter sehen einem baldigen Siege ihrer Sache mit Zuversicht entgegen. — Die Diskussion war eine rege und zeigte, daß jedermann sich freute über den Fehlschlag der Unternehmer am 1. Juli und daß es nun als selbstverständlich gilt, auszuweichen, bis die Forderungen bewilligt sind. Mit einem dreifachen donnernden Hoch auf die Bewegung der Bauarbeiter schloß die Versammlung.

Eine Welfirma!

Besonders gewerkschaftliches Entgegenkommen zeigte dieser Tage die Direktion der Chemischen Fabrik auf Aktien vormals C. Schering. Als dort vor drei Wochen die Wötcher wegen Lohnzulage vorstellig wurden, ist ihnen mit Hängen und Würgen eine Zulage von vier Pfennig pro Stunde (!) bewilligt worden. Aber auch das ist der Direktion bald leid geworden. Schon in der zweiten Woche nach erfolgter Lohnhöhung erhielten die Wötcher in der Müllerstraße ihre Entlassung mit der Begründung, daß sie zu teuer seien. Wer aber weiter arbeiten wolle für 62 Pf. (den alten Lohn), der könne bleiben. Dieses Ansinnen ist von den Arbeitern rundweg abgelehnt worden. Nun erklärten sich auch die Wötcher derselben Firma Abteilung Jungfernhöhe-Charlottenburg solidarisch, die ebenso wie die Wötcher aus der Werkstätte S i n z e die Arbeit sofort niederlegten. In Wehracht kommen im ganzen 16 Mann. Der Zuzug von Wötchern ist von der Wollwollfabrik Schering streng fernzuhalten.

Deutsches Reich.

Achtung! Walbleitarbeiter!

In der Kölner Goldbleifenfabrik von Schulz u. Co. in Ehrenfeld wurden weitere Entlassungen vorgenommen. Darauf sind sämtliche Arbeiter in den Ausstand getreten.

Die Zentralkommission der Bergarbeiter Deutschlands.

Unterbeamte im Bergbau.

Die kürzlich erfolgte Gründung einer Organisation der Grubensteiger hat die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf diese Beamtenkategorie gelenkt. Eine Statistik über die in Preußen vorhandene Zahl von Beamten und der von ihnen bezogenen Gehälter ergibt folgendes Bild:

Es waren Beamte tätig im	Die Gehälter betragen in Mark			
	1900	1905	1900	1905
Steinkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund	6677	8108	2020	2244
Staatlichen Steinkohlenbergbau Saarbrücken	205*	1187	1213	2022
Steinkohlenbergbau in Aachen	289	432	1957	2143
Linscheid. Braunkohlenbergbau	—	293	—	1939
Siegen-Rassauischen Erzbergbau	606	516	1429	1502
Sonstigen rheinl. Erzbergbau	297	261	1524	1735
Linscheid. Erzbergbau	164	174	1390	1523
Steinkohlenbergbau i. Oberschlesien	1777	2857	2045	2001
— i. Niederschlesien	938	1087	1719	1849
Staatl. Erzbergbau am Oberbergamt	128	120	1902	2016
Salzbergbau im Harz	—	217	—	2460
Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle	1234	1440	1521	1622
Kupfer- und Zinkbergbau	315	306	1824	1836
Salzbergbau	183	249	2026	2005

* Nur die nicht im Staatsbeamtenverhältnis stehenden Steiger. Die so amtlich berechneten Gehälter schließen die ständigen Oberhauer, Aufseher, Fahrhauer usw. mit ein. Trotzdem ist aus den Zahlen zu ersehen, daß die Durchschnittsgehälter lässliche zu nennen sind. Am allgemeinen Aufstieg der Löhne, entsprechend der verteuerten Lebenshaltung, nahmen die Beamten nur in geringem Maße teil. Im Oberschlesischen Steinkohlenbergbau und im halleischen Salzbergbau sind die Gehälter sogar gesunken.

Neben den Gehältern erhalten die Beamten vielfach noch freie Wohnung, Licht, Heizung, im Braunkohlenbergbau auch Grubenfeld. Ferner erhöht sich ihr Einkommen durch das Prämienystem. Dieses System ist ebenso verwerflich wie unwürdig. Es ist ein Ansporn, die Arbeiter zu Höchstleistungen anzutreiben. Sicherheit des Lebens und der Gesundheit gehen dabei zugrunde. Durch das System sind die Beamten ferner ihren Verwaltungen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, der Willkür, Gunst oder Mißgunst einzelner Vorgesetzten preisgegeben! Hand in Hand mit dem Prämienystem geht das „Soll“. Dieses „Soll“ stellt die raffinierteste Kontrolle dar, die Menschengeist je erfunden. Nimmt man noch hinzu, daß die unteren Beamten verantwortlich gemacht werden für Verstöße gegen das Vergeleß, die in Wirklichkeit dem System und den Zechenverwaltungen zur Last zu legen sind, daß sie oft genug ihre Vorgesetzten decken müssen bei Unfällen, die fehlende Sicherheitsvorrichtungen veranlassen, so kann man sich vorstellen, daß die Steiger nicht auf Rosen geteilt sind.

Sie haben außerdem noch zu leiden unter denen, die, ohne geschult zu sein, ihre „Kollegen“ werden. Diese „Kollegen“ haben ihre Stellung oft ergriffen durch elchastisches Kriechen nach oben. Es sind Elemente, denen jeder aufrechte Mann gern aus dem Wege geht. Sie drücken auf die Gehälter, suchen sich anzubiedern, um schließlich ihre „Kollegen“ zu verraten und auszubeißen. Die Forderung der Steiger auf Zulassung nur theoretisch vorgebildeter Beamten erscheint deshalb berechtigt. Die Emporkömmlinge behandeln im allgemeinen die Arbeiter viel schlechter wie die geschulten Steiger.

Die Programmpunkte der jungen Organisation: Zusammenschluß auf rein gewerkschaftlicher Grundlage, Forderung eines Reichsberggesetzes, Zuständigkeit auch der Berggewerbetriebe für Beamte bis zu 5000 M. Gehalt, Arbeitskammern, staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung, sowie Abschaffung des Prämienystems und Gewährung höherer Gehälter, auch Verrückung des „Soll“ sind zu billigen. Der Organisationsgedanke macht im Ruhrgebiete weitere Fortschritte. Ob aber im Ernstfalle die Steiger mit den Arbeitern gegen das Kapital kämpfen werden bleibt abzuwarten.

Ausland.

Der Landarbeitersstreik in Ferrara.

Rom, den 30. Juni.

Die Phantasie der bürgerlichen Reporter hat die Ereignisse in der Provinz Ferrara mit so läppiger Revolutions- und Schauerromantik umspinnen, daß der wahre Sachverhalt kaum noch aus dem Wust herauszuschälen ist. Die Korrespondenzbüros haben es sich gewiß nicht nehmen lassen, von zu Tode gemeinigen Polizisten und von dem schrecklichsten Pöbelterrorismus zu berichten. In Italien arbeitet man sogar darauf hin, über die Provinz Ferrara den Welagerungszustand zu verhängen zu lassen und hat eine Parteiloggin, die Gewerkschaftssekretärin Guglielmini, verhaftet unter der Anklage — einen Kasrierungsversuch an einem Polizisten gemacht zu haben! Alle Seeschwärme der bürgerlichen Angst und Spiegelsucht sind losgelassen, es scheint zum mindesten, daß in der reichen Ebene von Ferrara die Revolution ausgebrochen ist.

In Wirklichkeit ist nun freilich die Situation in den Streikgebieten nicht gerade rosig zu nennen. Die Erntearbeiter, bis jetzt gegen 40 000, sind in den Ausstand getreten und fordern Erhöhung der Tarife sowie den Ausschluß des Hofgutes und der Arbeiter im Jahresvertrag von den Erntearbeiten. Es handelt sich darum, 60 000 Heftar Land zu mähen, und die Unternehmer erklären, daß sie, wenn der Streik sich noch länger hinzieht, einen Schaden von 20—25 Millionen erleiden. Natürlich gestaltet sich die Situation von Tag zu Tag erster, um so mehr als in der Streikgegend 12 000 Mann Militär vertriebt sind. Gluthitze, Untätigkeit und häufige Reibereien zeitigen nicht gerade friedliche Zustände — aber bis zu den Greuelthaten, die berichtet worden sind, hat es doch noch weite Wege.

So es zu Erzeßen gekommen ist, haben sie die Grundbesitzer gewollt und vorbereitet. Nicht Streikbrecher, nein, Lockspiegel hat man in den Bezirk Capparo eingeführt, nicht die Erntearbeiter, sondern die Störung der öffentlichen Ordnung hatten die Wesiger im Auge. Sie haben es gewagt, eine vielhundertköpfige Menge von Streikenden dadurch zu provozieren, daß sie 14 mit Flinten und Revolvern bewaffnete Individuen als „Streikbrecher“ einführten. Die Polizei hätte in dieser Situation nur eine Aufgabe gehabt: die 14 Bewaffneten zu verhaften, da sie ohne Waffenchein Waffen trugen. Statt dessen hat eine Handvoll Polizisten sich gegen die Streikenden gewendet und sie mit dem Revolver bedroht. Die natürliche Folge war, daß die Streikenden reagierten, wobei sie die Oberhand behielten. Drei Polizisten wurden dabei über zugerichtet; sie sind im Krankenhaus, aber keineswegs in Lebensgefahr. Die vier Landarbeiter sind seit Proklamierung des Streiks über zugerichtet worden? In Marozzo hatten sich die Streikenden auf den Boden geworfen, um der Kavallerie den Durchgang zu wehren, und der Offizier hat einfach in die Masse lebendiger Menschen hineinreiten lassen, wobei zwanzig Frauen verwundet wurden. In Vogofanto hat die Kavallerie eine Frau in den Strom gedrängt, wo sie elend ertrunken ist. In vielen anderen Orten sind die Truppen mit blanker Waffe vorgegangen. In Erzeßen fehlt es also nicht, sie sind aber in der Mehrzahl recht alltäglicher Art. „Nur Arbeiter“ sind die Verwundeten.

Die organisierten Unternehmer haben Unterhandlungen abgelehnt, mit den Nichtorganisierten sind welche im Gange. Eine große Konfiszierungsgesellschaft, die „Cobigoro“, hat bereits die Arbeiterforderungen angenommen und bei dem Sekretariat der Landarbeitersorganisation Italiens eine Anweisung von Arbeitern nachgeschickt.

Die Provokationen der Regierung dauern fort. Gestern ist das gesamte Agitationskomitee verhaftet worden. Das trägt natürlich nicht zur Verwägung der gewaltigen Masse der Ausständigen bei.

Gewerkschaften und Partei.

Aus Colorado wird gemeldet: Das Komitee des Verbandes der Grubenarbeiter der westlichen Staaten hat dem Statut der Vereinigung einen neuen Artikel beigefügt, durch welchen der Arbeiterverband sich der sozialistischen Bewegung anschließt. Die Führer der Arbeiter beabsichtigen, eine große politische Partei zu gründen, welche bei der nächsten Präsidentschaftswahl einen eigenen Kandidaten aufstellen wird.

Verfammlungen.

Die Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes hielt am Sonntagvormittag in der „Neuen Welt“ eine Generalversammlung ab, in der zunächst über die Frage beraten wurde, wie hoch vom 1. Juli ab der Beitrag innerhalb der Verwaltungsstelle sein soll. Im Namen der Ortsverwaltung empfahl Handke, den Kolonialzuschlag der männlichen Mitglieder auf 15 Pf. festzusetzen, so daß der Wochenbeitrag 75 Pf. betragen würde, während die weiblichen Mitglieder einen Ortszuschlag von 5 Pf., also 30 Pf. Beitrag zu zahlen haben. Der Redner begründete den Antrag vor allem damit, daß die Kämpfe, die die Organisation zu führen hat, sich immer mehr verschärfen, wie gerade jetzt wieder die Aussperrungen beweisen, die der Metallindustriellenverband an verschiedenen Orten über viele Tausende von Arbeitern geringer Ursachen wegen verhängt hat. Mit Rücksicht auf die absteigende Konjunktur sei es um so mehr notwendig, von vornherein gerüstet zu sein, um derartigen Nachproben der Kühnemann die Spitze bieten zu können. Die sobann C o h e n mitteilte, hat die Ortsverwaltung beschlossen, daß die Beitragserhöhung nur eintreten soll, wenn allen Mitgliedern Gelegenheit gegeben wurde, ihre Meinung zu äußern, weshalb sie vorzuschlag, den Antrag einer Urabstimmung zu überweisen, die über 14 Tage in 14 bis 18 Lokalen stattfinden soll. Die Generalversammlung beschloß demgemäß und erteilte ferner der Ortsverwaltung den Auftrag, vor der Urabstimmung ein ausfallendes Flugblatt über die Beitragsfrage herauszugeben, das in den Mitgliederkreisen verbreitet werden soll. Außerdem beschloß die Versammlung, daß der jetzt geltende erhöhte Beitrag, der bereits 75 Pf. beträgt, vorläufig auf 4 Wochen weiter gezahlt werden soll, worauf dann die Entscheidung der Urabstimmung in Kraft tritt.

Nach Erledigung dieses Punktes wurden die Kandidaten für die Wahl von zwei Delegierten zum internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart aufgestellt. Die Wahl selbst wird voraussichtlich gleichzeitig mit der Urabstimmung über die Beitragsfrage stattfinden. Als Kandidaten wurden aufgestellt: Cohen, Sellich, Gutsche, Kuhl und Buschik. Sodann wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes beauftragt ihre Delegierten zum internationalen Kongress, nach wie vor für Beibehaltung der Parteifreiheit einzutreten. — Es ist sehr wohl möglich, die Idee der Parteifreiheit so zu realisieren, daß den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird, ohne ihrem propagandistischen Wert Einhalt zu tun.“

Eingegangene Druckschriften.

- Neue Gesellschaft. Heft 1. (Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Alth. Braun. Verlag Berlin NW. 6. Einzelheft 10 Pf.)
- Ernst Haeckel und die Schule von R. Kl. 1 R. Verlag: A. Kröner in Stuttgart.
- Jahresbericht des Arbeiterbildungsbereichs „Eintracht“ in Bärtsch. (1906.) 24 Seiten. Selbstverlag in Bärtsch, Neumarkt 5.
- Heber die Hervorkommung des Menschengehirns von Dr. G. Wied. 50 Pf. Verlag: A. Fischer, Jena.
- Protokoll über die Verhandlungen des 9. ordentlichen Verbandstages des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. 488 Seiten. 20 Pf. Verlag: J. Böhmeler in Hamburg.
- Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens. Lieferung 93—95. Zum Studium und Selbstunterricht. Herausgegeben von Emanuel Müller-Baden. (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 67.)
- Im Verlage von J. G. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Agrarfrage in Russland. Die bäuerliche Wirtschaft und die ländlichen Arbeiter. Eine Untersuchung von Peter Anstötz. Autorisierte Uebersetzung von R. Kuchimjon. Preis broschiert 2,50 M., gebunden 3 M.
- Das Schulzimmer. Vierteljahrsschau über Ausstattung und Einrichtung der Schulräume, des Lehrmittelmittels und der Hygiene. Herausgegeben von H. Th. Rath Meyer. Jährlich 4 Hefte. Jahrgang 4 R., Heft 1 R. Verlag von J. Johannes Müller, Charlottenburg.
- Der Kunstwart. Rundschau über Dichtung, Theater, Musik. Herausgeber F. Anenarius. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. (Vierteljährlich 3,50 M., Heft 70 Pf.)
- Der Tropenpflanzer. Nr. 7. Organ des Kolonialwirtschaftlichen Komitees. Erscheint monatlich. Pro Jahr 10 M. Berlin, Unter den Linden 43.
- Protokoll der 11. Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackierer, Tüncher, Weißbinder und Anstreicher Deutschlands. 320 Seiten. Verlag H. Tobler, Hamburg-Barmbeck.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wegen Mutschande verurteilt.

Magdeburg, 2. Juli. (B. S.) Das Schwurgericht verurteilte in nicht öffentlicher Sitzung den 51-jährigen verheirateten Maschinenwärter August Hoffmann aus Marienburg bei Helmstedt wegen Mutschande, welche er seit 1898 mit seinen vier Töchtern getrieben hat zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Hoffmann hatte seine Töchter durch fortwährende Drohungen zum Schweigen gezwungen.

In den Flammen umgekommen — vom Blitz getötet.

Allenstein, 2. Juli. (B. L. V.) In Passenheim im Kreis Ortelsburg wurden durch einen Brand sechs Wirtschaftsgelände eingekerkert. Dabei sind der „Allensteiner Zeitung“ zufolge drei Kinder in den Flammen umgekommen. — Bei dem gestrigen über den Süden der Provinz niedergegangenen Gewitter sind drei Personen durch Blitzschlag getötet worden.

Menterei bei einem Infanterie-Regiment.

Paris, 2. Juli. (B. L. V.) Der „Temp“ meldet aus Perpignan: Bei dem 12. Infanterie-Regiment, das gegenwärtig Schießübungen im Lager von Larzac macht, soll eine Menterei vorgekommen sein.

Von den ausländischen Winzern.

Perpignan, 2. Juli. (B. S.) In Trouillat fand eine Winzerversammlung statt, an der sich über 300 Winzer beteiligten. Es wurde beschlossen, die Demission der Bürgermeister aufrecht zu erhalten, ebenso die Steuerverweigerung.

Amerikanisch-japanische Unstimmigkeiten?

New York, 2. Juli. (B. S.) Die Bundesregierung entsendet allmonatlich ein Schlachtschiff oder einen Kreuzer in den Stillen Ozean, bis im ganzen 16 dort stationiert sind. Halbamtlich wird erklärt, daß Wahregel sei schon beschlossen gewesen, lange bevor irgend welche Schwierigkeiten mit Japan entstanden.

Offizier, 2. Juli. (B. L. V.) In der Umgebung des Präsidentsen Roosevelt werden die Zeitungsmeldungen als unbegründet bezeichnet, daß wegen der anti-amerikanischen Volksstimmung in Japan 16 amerikanische Schlachtschiffe vom Atlantischen nach dem Stillen Ozean beordert werden sollen, und es wird erklärt, daß Roosevelt niemals eine solche Bewegung in Erwägung gezogen habe.

Der Peters-Prozeß der „Münchener Post“.

(Telegraphischer Bericht.)

München, den 2. Juli 1907.

Die Verhandlungen wurden heute früh wieder aufgenommen. Rechtsanwalt Vernheim ist heute wieder hergestellt, daß er sein Plaidoyer zu Ende führen kann. Die unmittelbaren Folgen des Petersprozesses werden, das kann schon jetzt mit Bestimmtheit gesagt werden, ein

Mattenkönig von Beleidigungsprozessen.

Ehrengerichtsverhandlungen und möglicherweise auch Duellen sein. — Rechtsanwalt Dr. Rosenthal hat gestern bereits angekündigt, daß er die „Münchener Post“ verklagen werde. Diese Beleidigungsakke ist bereits durch Rechtsanwalt Dr. Gänhler eingeleitet worden. Die „Münchener Post“ hatte behauptet, daß Rechtsanwalt Dr. Rosenthal Material, das er in seiner amtlichen Eigenschaft als Vertreter einer Partei in einem Ehecheidungsprozess zur Verfügung hatte und an dem Sachverständigen Dr. Friedl-Martin beteiligt war, dem Dr. Peters zur Kenntnisnahme unterbreitet hat. Dr. Rosenthal fühlt sich durch den Vorwurf der „Münchener Post“, daß er damit seine Berufspflichten verletzt habe, beleidigt. Außerdem hat die „Münchener Post“ die Tätigkeit des Dr. Rosenthal auch noch in anderer Weise kritisiert und u. a. geschrieen, er plädiere mit Händen und Füßen. Rat Dr. Friedl-Martin hat gegen Dr. Rosenthal Klage erhoben, weil er sich dadurch beleidigt fühlt, daß Dr. Rosenthal die Ladung von Zeugen beantragte, die über sein, Friedl-Martins, Vorleben Bekundungen machen sollten. Weiter steht eine Klage Dr. Peters gegen den Major v. Donath bevor. Schließlich hat Dr. Peters angekündigt, daß er wegen der Behauptung des Majors v. Donath, daß er nicht satisfaktionsfähig sei, das Ehrengericht anrufen werde, und zum Schluß ist noch eine Klage zu erwähnen, die Dr. Peters gegen einen Mann anhängig gemacht hat, der ihm auf der Straße nach Verlassen des Gerichtsgebäudes „Hängepeters“ nachgerufen hat. Dr. Peters ließ den Mann sofort festnehmen und seine Personalien feststellen. Es soll dies übrigens der

einzigste Fall von Belästigung des Dr. Peters

sein, und alle sonst nach außen gelangenden Meldungen gelten als übertrieben. Vor dem Gerichtsgebäude stehen mittags und abends in der Regel 60 bis 100 Personen, darunter aber sehr viele Kinder, da neben dem Gerichtsgebäude eine große Schule liegt. In der Hauptsache setzt sich das Publikum aus Neugierigen zusammen, die den „großen Afrikaner“ sehen wollen. Sofort nach Eröffnung der heutigen Sitzung nahm

Rechtsanwalt Vernheim

das Wort. Er sprach zunächst sein Bedauern darüber aus, daß er gestern mit einem leichten Hüftschlag sein Plaidoyer nicht hatte zu Ende führen können. Zu seinem Bedauern müsse er sich auch heute etwas kürzer fassen. Er habe gestern die Fälle Rabrut, Jagobja und das Durchschneiden der Weiber behandelt. Er habe nur noch nachzutragen, daß die Behauptung des Dr. Peters, Rabrut sei mit dem Revolver eingedrungen und habe die Mädchen bedroht, durch nichts bewiesen sei. Es seien das Behauptungen des Dr. Peters, die sich vielleicht auf Fälschungen von Schwarzgen stützten. Dabei habe Dr. Peters selbst gesagt, daß den Angaben der Schwarzen kein Glaube zu schenken sei. Da könne es Dr. Peters nicht übel nehmen, wenn wir auch ihm nur so weit glauben, als seine Angaben durch andere Zeugen bestätigt werden. Peters habe mit Empörung geantwortet, daß die Jagobja mehr als einmal geprügelt worden sei. Durch die Bekundungen der Zeugen Wilhelm und Bieft ist festgestellt, daß sie mehrfach geprügelt worden ist. Hr. v. Soden hat erklärt, daß er das, was Dr. Peters getan hat, nur als einen

akt gemeiner Rohheit

bezeichnen könne. Schärfere und beleidigendere hat sich auch die „Münchener Post“ nicht ausgedrückt. Und Herr v. Soden kennt die Verhältnisse in Ostafrika auch. Wenn man ihn hinausgeschickt hat, so hat man ebensogut gewußt, wen man hinschickte, als man Herrn v. Liebert zum Gouverneur von Ostafrika machte, dessen Gutachten übrigens in einem offiziellen Communiqué der „Adm. Stg.“ gründlich zerstückelt worden ist. Der Abg. Webel ist gestern in einer Weise charakterisiert worden, daß man nur sagen kann, ihm ist krauses Unrecht zugefügt. Ein so bekannter Parlamentarier wie der Abg. Webel würde, wenn auch nur ein schwarzer Fleck auf seiner Ehre wäre, von seinen Gegnern leicht vernichtet sein. Herr Abg. August Webel ist ein tadelloser Ehrenmann, und wenn er unter seinem Eide ausfragt, die Quelle, aus der der Tudechbrief stammt, ist eine tadellose und laute, so ist ihm das zu glauben. Es wäre ihm auch zu glauben, selbst wenn er es ohne Eid gesagt hätte. Denn es ist, wie nochmals betont sei, auf seiner Ehre kein Fleck. Der Tudechbrief hat in der Untersuchung gegen Dr. Peters gar keine Rolle gespielt. Es hat sich bestätigt, daß gegen die Hinrichtung

Widerspruch erhoben

worden ist, und daß Dr. Peters gewarnt war mit dem Hinweis darauf, daß die Todesurteile in Deutschland tödlich sind. Darauf hat Dr. Peters erwidert: „Ach was, wenn der Wursche das bei Marzale getan hätte, wäre er auch hingerichtet worden.“ Auf das Duell Arendt-Kayser lege ich nur geringen Wert. Ich habe nur zu beweisen, daß die Möglichkeit eines Wiedereintritts Dr. Peters in den Reichsdienst näher lag, als allgemein angenommen wird. Einen solchen Wiedereintritt hat die „Münchener Post“ als eine

nationale Schande

bezeichnet, und das durfte sie tun. Ob Frau Direktor Kayser, deren Aussagen den Eindruck voller Klarheit und Bestimmtheit gemacht haben, sich in Sinnestäuschung bewegt, oder ob nicht viel eher Dr. Arendt sich des Vorgangs nicht mehr genau erinnert, ist für die Beurteilung des Angekl. Gruber gleichgültig. Wichtig ist nur das Zugeständnis, daß Frau Direktor Kayser die Darstellung, die sie in der „Vossischen Zeitung“ von dem Besuch Dr. Arendts gegeben hat, auf ihren Eid genommen hat. Damit ist eine Hauptbedrohung der Peterbeläuge, die angeblich nicht existieren soll, erwiesen. Man hätte für Herrn Dr. Peters die Stelle eines Landeshauptmanns am Tanganikasee reserviert. Ob er die Stelle annehmen wollte oder nicht, haben wir nicht zu untersuchen. Die Partei, die ich vertritt, hat kein Interesse daran, die Fehler der Regierung zu beschönigen. Aber bis zu einem gewissen Grade erscheint es mir begründlich und verzeihlich, daß die Regierung, ehe der Skandal zum Himmel kam, das Bestreben hatte, zu vertuschen. Wir haben uns in unseren Blättern über englische, belgische und französische Kolonialgreuel entrüstet, und nun muß die Regierung erleben, daß einer der ihrigen durch seine Taten

das alles in den Schatten stellte.

Im zu zeigen, wie die Peterbeläuge gearbeitet hat, um die Öffentlichkeit für Dr. Peters einzunehmen, genügt es, eine einzige Stelle aus der Broschüre des Herrn v. Nordhoff herauszugreifen. Ein Mann von der langen parlamentarischen Erfahrung des Herrn v. Nordhoff, ein jahrzehntelanges Mitglied des Reichstags und des preussischen Landtags, ein Mann, der weiß, wie es in der Welt vorgeht, fährt in dieser Broschüre, daß die früheren Untersuchungen gegen Dr. Peters mit seiner vollen Freisprechung beendet hätten! Das heißt doch

Sand in die Augen streuen.

Was umso verwunderlicher ist, als Herr v. Nordhoff erklärt hat, für den Inhalt der Broschüre übernehme er die volle Verantwortung.

er nehme die Broschüre auf seinen Eid. Dabei ist es nicht wahr, daß Dr. Peters freigesprochen worden. Man hat damals lediglich die Komplizen Dr. Peters vernommen, die natürlich ihn reinzuwaschen versuchten. Herr v. Bismann hat Größeres erreicht als Dr. Peters und ist doch ganz anders vorgegangen. Seine Grundzüge deden sich im wesentlichen mit denen des Paters Ader, dieses Mannes, der 18 Jahre in Afrika war und dessen Aussage wohl den größten Eindruck gemacht hat. Sogar Herr v. Liebert hat sagen müssen, daß er es anders wie Dr. Peters gemacht haben würde. Und heute macht man es auch anders. Dr. Friedl-Martin sagt, wenn das festgestellt wird, was den Dr. Peters von der „Münchener Post“ vorgeworfen wird, dann ist das eine Schmach. In dem Urteil ist das aber festgestellt, und Dr. Peters kann unmöglich die Feststellungen des Urteils aus der Welt schaffen. Er kann sie angreifen, weiter aber auch nichts. Selbst Oberstaatsanwalt Weder, der Mann, der die ganze Zeit hindurch Dr. Peters die Stange gehalten hat, mußte erklären: „Wenn das wahr ist, was im Urteil festgestellt ist, dann würde auch er es nicht für richtig halten.“ Und nun das Gutachten des Paters Ader, diese zu Herzen gehenden Worte eines ehrlichen Mannes, der hierhergekommen ist, um für Peters zu sprechen, aber während der Verhandlung ein Gegner Peters wurde. Man hat das Gutachten Eugen Wolfs angetastet, ihn einen „Globerotter“ genannt, der nichts von Afrika verstände. Dabei ist der Name Wolf weltbekannt, und es ist ihm hier in der Verhandlung bitter Unrecht geschehen. Ich halte mich für verpflichtet, festzustellen, daß Herr Wolf einfach sagen wollte, gegen Herrn Bronsart v. Scheellendorf waren Verurtheile wegen eines Vergehens gegen den § 175 im Umlauf, und ein ebenso vager Verdacht hat gegen einen anderen bestanden, ohne daß man deshalb mit diesem den Verkehr abgebrochen hätte.

Der Verteidiger verliest einen

offenen Brief,

den Leutnant v. Elz 1893 geschrieben hat. Er verurteilt darin das Vorgehen des Dr. Peters am Kilimandscharo sehr scharf und wirft ihm vor, daß er von durchaus friedlichen Stämmen Vieh und Material geraubt habe. Er habe deshalb fortwährend Krieg führen müssen und trage die Verantwortung für die Zerstörung so vieler Dörfer und für das vergossene Blut. Dann wendet sich der Verteidiger den Charakterisierungen zu, die die Freunde Peters über ihn gegeben hätten. Es gehe daraus hervor, daß Dr. Peters zu Kennenmisseteilen neige, ein Egoist sei und sich häufig vordränge. Aus seinem Buche über die Emin Pasha-Expedition gehe sein ganzer Egoismus hervor. In diesem Buche

rühme er sich bestialischer Handlungen,

so der Erschießung eines friedlichen Hirten. Die Artikel der „Münchener Post“ seien zwar objektiv beleidigend, aber dem Angeklagten müsse der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt werden. Der dritte Artikel sei eine grobe Antwort auf einen ähnlichen Artikel des Dr. Peters in den „Hamburger Nachrichten“. Die Aktivlegitimation des Angeklagten, als Sozialdemokrat zu klagen, sei zweifellos gegeben. Die Urteile der Disziplinargerichte hätten dem Dr. Peters einen Stempel aufgedrückt, der ihm auch durch einen neuen Prozeß nicht abgewaschen werden könne.

Es folgt eine kurze Erwiderung des Rechtsanwalts Dr. Rosenthal, der beantragt, die Widerklage des Angeklagten Gruber abzulehnen, da die Angriffe in den „Hamburger Nachrichten“ sich nur gegen eine politische Partei richteten, und nicht jeder Angehörige dieser Partei klagen könne. Dr. Rosenthal tritt nochmals dem Gutachten des Sachverständigen Eugen Wolf entgegen und erklärt gegenüber den Ausführungen des Verteidigers, daß Maler Kuhnert in keiner Weise beeinflusst sei. Peters sei auch kein Kennenmisseteiler. Das habe er bei Gott nicht nötig. In der Geschichte Deutschlands werde sein Name weiter leben als derjenige, der ein deutsches Kolonialreich am Indischen Ozean gegründet habe. (Beifall im Zuschauerraum.)

Verteidiger Rechtsanwalt Vernheim vertritt nochmals den Standpunkt, daß der Angeklagte zur Erhebung der Widerklage berechtigt sei.

Sachverständiger Pechmann protestiert gegen die Behauptung, daß er aus ehrenrührigen Gründen nicht in die Schutztruppe aufgenommen sei.

Hierauf nahm

Dr. Peters selbst

noch das Wort zu längeren Ausführungen: Die Beweisaufnahme hat im wesentlichen die Darstellung der Vorgänge am Kilimandscharo befähigt, die ich zuerst gegeben habe. Sache des Gerichts wird es sein, zu prüfen, wie weit angesichts dieses Umstandes die Verleumdungen und Verunglimpfungen der „Münchener Post“ gerechtfertigt sind und welches Strafmaß dafür am Platze ist. Wir haben hier juristische Erwägungen darüber angestellt, ob die Jagobja 25 oder 60 Stockschläge bekommen hat. Es hat mich eigentümlich berührt, wie der Herr Verteidiger jetzt den Versuch wagte, nach 18 Jahren zu untersuchen, er, der niemals in Afrika war, ob die Strafe gerecht war oder nicht. Ich hatte deutsche Interessen am Kilimandscharo zu vertreten und hatte die Aufgabe, die deutsche Rechtsstellung zu schützen. Das erwidere ich auf den vom Verteidiger verlesenen trodenen Brief des Leutnants v. Elz. Am Kilimandscharo bestanden keine deutschen Besetze. Ich bin auch kein Jurist, und ich hatte lediglich nach meinem eigenen Ermessen zu urteilen. Mit Genugtuung und Stolz blicke ich heute auf meine Tätigkeit in Afrika, besonders aber auf die am Kilimandscharo zurück. Ich habe neun Expeditionen in Afrika unternommen, davon sind sieben friedlich verlaufen, ebenso friedlich wie die von Livingstone. Es ist so oft die Rede gewesen von meinen Grausamkeiten. Man muß immer bedenken, welche Aufgaben man hat. Wenn ich nur wissenschaftliche Forschungen unternähme, dann kann ich auch friedlich durch Afrika kommen. Anders verhält es sich aber, wenn es sich um die Erweiterung von Machtinteressen handelt. Bei der Emin Pasha-Expedition handelte es sich um die Entschung eines deutschen Landmannes. Ich mußte meinen Weg nehmen durch ein noch völlig unerforschtes Gebiet. Ich protestiere nochmals gegen die Auffassung, als ob ich einen Hirten ohne jeden Grund erschossen hätte. Es handelte sich um einen Kriegszug durch ein kriegerisches Gebiet. Wo die deutschen Interessen es erzwängten, friedlich vorzugehen, habe ich es getan. Ich bin friedlich durch das Gebiet am Sambesi gezogen, habe mit dem Häuptling Rakomba Frieden geschlossen. Ich bin ohne Krieg durch dieses Land gezogen, in dem ich die Köpfe meiner Vorgänger vorgefunden habe. Da handelte es sich eben um andere Aufgaben, die ein friedliches Vorgehen zuließen. Mit besonderer Genugtuung konstatiere ich, daß sämtliche Sachverständige, auf deren Urteil ich Wert lege, mein Vorgehen am Kilimandscharo gebilligt haben. Ich sehr daß dieser Prozeß im In- und Auslande das größte Interesse hervorruft. Es wäre unbedenklich, wenn ich dieses Interesse meiner Person zuschreiben würde. Es betrifft wohl wesentlich den sachlichen Teil der Verhandlungen. Es steht hier zur Beurteilung, ob die Maßnahmen, die zur Begründung von Deutsch-Ostafrika führten, die Verleumdungen und Verunglimpfungen verdienen, die die „Münchener Post“ sich zu gebrauchen erlaubt hat. Meine Tätigkeit am Kilimandscharo ist nur eine kleine Episode meiner gesamten Afrika-tätigkeit. Wenn einmal meine Tätigkeit einem Schwurgerichtshof oder einem anderen Gerichtshof zur Begutachtung unterworfen werden sollte, dann würde ich verlangen müssen, daß meine ganze Tätigkeit nachgeprüft wird. (Stürmischer Beifall im Zuschauerraum.)

Angeklagter Gruber:

Auch der Angeklagte, um dessen Gant es sich hier handelt, hat das Bedürfnis, sich noch auszusprechen. Ich bin in den letzten Tagen

stark in den Hintergrund gedrängt worden. Die Angriffe der „Münchener Post“ waren nötig zu einer Zeit, als Peters nach München kam, um dort in Kolonialpolitik zu machen. Der Fall Peters ist durch die Beweisaufnahme in kein anderes Licht gerückt worden, als es vorher der Fall war. Als Ergebnis der Beweisaufnahme kann ich erklären, daß ich kein Wort von dem zurücknehme, was ich am ersten Tage hier gesagt habe. Sogar ein Freund des Dr. Peters, der als ein Schwärmer und Verehrer hierhergekommen, Vater Ader, mußte sagen, daß er die Tätigkeit des Dr. Peters scharf verurteile. Nach langem Kampfe sind endlich die Disziplinarturteile herausgegeben worden. Es ist nicht freiwillig geschehen, sondern erst, als der Gerichtshof es beschließen wollte. Die Urteile sind eine volle Bestätigung dessen, was in der „Münchener Post“ geschrieben worden ist.

Man widerlegt die Urteile nicht mit Worten wie „Justizmord“ und „Schandfleck“, die von Herrn v. Liebert und Dr. Arendt gebraucht worden sind. Die Urteile des höchsten Gerichtshofes, an denen Beamte, die sich in den höchsten Stellen befinden, mitgewirkt haben, erfüllt man nicht dadurch, daß man sagt: es ist alles falsch. Man muß die Tatsachen widerlegen. Glauben Sie, daß Sie über diese Urteile hinwegkommen können? Ich glaube es nicht. Ich glaube es umso weniger, als die Urteile durch die Beweisaufnahme nur bestätigt worden sind. Leider hat das Reichsamt nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, die Aktenbündel geöffnet.

Wer weiß, was da noch alles drin stecken mag.

(Geisterleit.) Es ist festgestellt worden, daß Dr. Peters die Jagobja und den Rabrut

aus geschlechtlichen und persönlichen Motiven

hat hinrichten lassen. So lange die Urteile bestehen, hat jeder das Recht, sich diese Feststellungen anzueignen. Danach hat Dr. Peters

mit Ueberlegung eine Tötung vorgenommen.

Er ist also ein Mörder. Er ist aber auch

ein feiger Mörder,

denn er hat nicht gewagt, darüber an Herrn v. Soden zu berichten. Er hat sogar berichtet, wie die Arabischen gebeten, aber er hat nicht erwähnt, daß er zwei Menschen hat aufhängen lassen.

Er ist also ein feiger Mörder!

Dr. Peters will gegen die Hinrichtung der Jagobja gewesen und von seinen Leuten nur überstimmt worden sein. Dr. Peters hat aber immer bestimmenden Einfluß auf Jahnke und Pechmann ausgeübt. Er war die Herrennatur. Die Auspeitschung der Weiber ist grausam. Frauenehre und Frauwürde sind von ihm mit Füßen getreten worden. (Lachen im Zuschauerraum.)

Sie mögen lachen, das charakterisiert Sie nur.

Einige Ausdrücke der „Münchener Post“ mögen nicht schön sein. Aber man muß die Artikel im Zusammenhang nehmen und beachten, in welcher Zeit sie geschrieben sind. Es war in der Zeit, in der man gegen meine Partei mit allen Hunden heulte. Die deutschen Wähler haben aber in ihrer Stimmenmehrheit sich auf den Standpunkt der Mehrheit vom 13. Dezember gestellt, und das deutsche Volk hat damit ausgesprochen, daß es mit der Kolonialpolitik eines Dr. Peters nicht einverstanden ist. Die Regierung hat eine Schwäche gegen Dr. Peters gezeigt, die sich nur so erklären läßt, daß hinter Peters eine mächtige einflussreiche Partei stand. Diese

Kolonialkamarilla,

welche nach der tadellosen und wieder männlichen Aussage des Dr. Arendt es nicht gibt, hat den Kolonialdirektor Kayser aus dem Amte und in den Tod geholt.

Diese Kamarilla wird nicht ruhen, wie das Urteil auch ausfallen möge. Sie hat zwar einen Schlag auf den Kopf bekommen, sie wird aber immer wieder versuchen, ihren Mann anzubringen. Verdrängten Sie alle diese Umstände, nehmen Sie die Artikel in ihrer Gesamtheit, dann werden Sie zu einem Urteil kommen, das mir gerecht wird und dem Rechtsempfinden des Volkes entspricht. (Beifall im Zuschauerraum.)

Vorsitzender Oberlandesgerichtsrat Mayer: Ich habe die Parteien in ihren Angriffen auf einander nicht unterbrechen wollen. Auch so weit die Aussagen von Zeugen von der einen oder von der anderen Seite kritisiert worden sind, hatte das Gericht keinen Anlaß zum Einschreiten. Wenn aber das Urteil des Disziplinargerichtshofes ein

Schandfleck für das deutsche Volk

genannt wird, so muß das Gericht diesen Ausdruck zurückweisen, sowie ich ihn sofort zurückgewiesen habe, als er gefallen war.

Gegen 12 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach fast 1 1/2 stündiger Beratung erscheint der Gerichtshof wieder und der Vorsitzende verkündet folgendes

Urteil:

1. Herr Dr. Karl Peters wird von der Anklage der Beleidigung des Redakteurs Martin Gruber freigesprochen.

2. Herr Martin Gruber wird wegen fortgesetzter Beleidigung des Herrn Dr. Karl Peters zu einer Geldstrafe von 500 M., eventuell 50 Tage Haft verurteilt.

3. Der Angeklagte Martin Gruber wird zur Tragung der Kosten des Prozesses einschließlich der notwendigen Auslagen des Privatklägers verurteilt.

4. Dem Privatkläger wird die Befugnis erteilt, das Urteil auf Kosten des Privatbeklagten in der „Münchener Post“, den „Münchener Neuesten Nachrichten“, der „Münchener Allgemeinen Zeitung“, im „Vorwärts“ und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zu publizieren.

Gründe: Bei der Würdigung der drei Artikel der „Münchener Post“ gegen Dr. Karl Peters und des von Dr. Peters verfaßten Artikels in den „Hamburger Nachrichten“, der Gegenstand der Widerklage war, kam der Gerichtshof zunächst zur Freisprechung Dr. Peters. Der Artikel der „Hamburger Nachrichten“ enthält scharfe Vorwürfe gegen die Sozialdemokratie und persönliche Angriffe gegen den Reichstagsabgeordneten Webel, und zwar derartiger, daß er, wenn er Beleidigungsakke erhoben, die Verurteilung des Dr. Peters erzielt hätte. Dagegen war Herr Martin Gruber nicht in der Lage zu klagen, denn der Artikel enthielt nur allgemeine Ausführungen gegen eine politische Partei. Dr. Peters war daher freizusprechen und Herr Gruber zur Tragung der Kosten zu verurteilen.

Das die Artikel der „Münchener Post“ anlangt, so hat das Gericht zunächst zu erklären: Das Beweismaterial, das ihm vorgelegt wurde, ist nicht ganz lückenlos. Wichtige Aktenstücke fehlen, und das Zeugenmaterial hat trotz der Bemühungen der Parteien nicht vollständig herbeigeführt werden können, wie es notwendig gewesen wäre, um eine Aufklärung der Vorgänge am Kilmandscharo herbeizuführen. Namentlich ist zu vermissen die Aussage des inzwischen verstorbenen Zeugen Zahule und eine Nachricht über die vielfach angefochtene Aussage des Zeugen Bronsart v. Schellendorf. Soweit das Gericht zu Feststellungen gelangt ist, sind diese aufgebaut auf dem Urteil der beiden Disziplinargerichte und auf die Aussagen der vom Gericht vernommenen Zeugen. Das Gericht mag sich kein Urteil darüber an, ob Dr. Peters mit der Hinrichtung des Mabruf und der Jagodja am Kilmandscharo Maßnahmen getroffen hat, die den damaligen Umständen nach gerechtfertigt waren oder nicht. Jedenfalls hält das Gericht es für fest gestellt, daß Dr. Peters das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht gehabt hat. Das Gericht ist weiter überzeugt, daß bei der Hinrichtung der Jagodja geschlechtliche Motive nicht in Frage gekommen sind. Bei der Hinrichtung des Mabruf dagegen hält das Gericht es für möglich, daß der Umstand, daß Mabruf sich an die Mädchen zu drängen suchte, mitbestimmend für das Todesurteil gewesen ist. Unzutreffend dagegen hält das Gericht die von den Artikeln aufgestellte Behauptung, daß die Handlungsweise des Dr. Peters sich darstelle als widerrechtlich brutal, als ruchlos raffinierter Lustmord, als bestialische Verwerflichkeit, als unmensliche Grausamkeit usw. Als Schimpfdröcker und widerlegt erachtet das Gericht Ausdrücke wie „Hänge-Peters“, „Parasit“, „Gehirnerweichung“, „hirnkranker Afrikaner“, „seiger Mörder“ usw. Die Anwendung des § 193 erschien den Gerichten insofern als zulässig, als bei den beiden ersten Artikeln Redakteur Gruber glauben konnte, er handele in Wahrung berechtigter Interessen, als er die Artikel schrieb. Herr Dr. Peters ist allerdings schon im Juli 1906 für einen Vortrag im „Neuen Verein“ gewonnen worden. Es ist aber ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, daß er erst im Dezember, wenige Tage nach der Auflösung des Reichstages, den Vortrag hielt. Es konnte daher für einen Parteigänger, wie Herr Martin Gruber es ist, die Ansicht feststehen, daß der Vortrag aus politischen Gründen erfolgt ist, und mit der Reichstagswahlbewegung im Zusammenhang stehe. Aus begreiflichen Gründen ist es ihm daher nachzusehen, wenn er glaubte, in Wahrung berechtigter Interessen zu handeln.

Was den dritten Artikel anbetrifft, der sich gegen den Artikel des Dr. Peters in den „Hamburger Nachrichten“ handelt, so ist er zweifellos in Wahrung berechtigter Interessen geschrieben. Wenn der Angeklagte Gruber auch nicht berechtigt ist, als Widerkläger aufzutreten, so hat er doch als sozialdemokratischer Redakteur das Recht, auf einen so scharfen Angriff auf die Sozialdemokratie zu erwidern. Die Ausfälle sind also wohl anlässlich der Wahrung berechtigter Interessen geschrieben, aber nicht in Wahrung berechtigter Interessen, wie überhaupt Schimpfwörter nicht als Wahrung berechtigter Interessen gelten können. Das Gericht hat nur die §§ 185 und 186 angewendet und den § 187 (verleumderische Verleumdung) nicht angezogen mit Rücksicht darauf, daß die Artikel in der Hitze des politischen Kampfes geschrieben worden sind und auf Grund von Gerüchten, die den Angeklagten Gruber in den Glauben versetzen konnte, zu solchen Angriffen berechtigt zu sein. Bei der Abmessung der Strafe hat das Gericht mit in Berücksichtigung gezogen die politische Lage und die in dieser Beziehung dem Gericht unterbreiteten mündlichen und schriftlichen Unterlagen. Strafschwerend galt die große Zahl und die Schwere der Verleumdungen, andererseits als strafmildernd, daß es sich im wesentlichen um allgemeine Angriffe handelte, wie sie seit zehn Jahren gegen Dr. Peters erhoben worden sind und weiter die allgemeine Gereiztheit der Sozialdemokratie gegen Dr. Peters, die sich in der politischen Erregung anlässlich der Reichstagsauflösung noch gesteigert hatte, und daß bei der Sozialdemokratie die Sorge bestanden hat — ob begründet oder nicht, mag dahin gestellt sein — daß Dr. Peters wieder in ein Reichsamt berufen werden könnte. Aus allen diesen Erwägungen hat das Gericht eine Geldstrafe für angebracht erachtet und es ist daher auf 500 M. Geldstrafe bezw. 50 Tage Haft erkannt worden. Eine Publikation auch in der „Münchener Zeitung“ scheidet aus, weil Dr. Peters mit dieser einen eigenen Prozeß führt, in dem die ganze Angelegenheit ebenfalls Gegenstand der Erörterungen werden dürfte.

Dr. Peters hat dem Vernehmen nach erklärt, daß er sich mit dem Urteil nicht beruhigen würde, sofern nicht auf eine Gefängnisstrafe erkannt würde.

Die Tagelöhner des Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe.

Unser Klosterverbrüderorgan veröffentlicht einen Vertragsentwurf, den die Verwaltung des dem regierenden Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe gehörenden Guts Viehfeld bei Volendorf (in Mecklenburg) den Tagelöhnern zur Annahme unterbreitet hat. Nach diesem Vertrag dauert die Arbeitszeit in der Zeit vom 1. April bis 30. September 14 Stunden, mit 2½ stündigen Pausen (1½ Mittag, je ½ Stunde Frühstück und Vesperpause), in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März vom Anbruch bis Ende des Tages bei insgesamt 1½ Stunden Pause. Bei dem Heu-, Raps- und Kornerente müssen die Leute auch über 8 Uhr hinaus solange arbeiten, bis der Vorgesetzte Feierabend gebietet. Ebenso muß zur Erntezeit auf Verlangen der Herrschaft früher begonnen werden. Der Verdienst beträgt jährlich 265 M. 20 Pf., abzüglich 20 M. Wohnungsmiete, insgesamt also 245,20 M. oder 4 Mark 71 Pfennig Wochenlohn. Für Kinderarbeit wird 40 Pf. für den Arbeitstag gezahlt. Die Verwaltung hat sich eine Art Gefängniszwangsarbeit durch die Vorschrift geschaffen, daß die schulpflichtigen Kinder ohne Genehmigung der fürstlichen Verwaltung nicht auswärts arbeiten dürfen. Auch die Frauen der Tagelöhner sind zur Arbeit verpflichtet. Sie erhalten 6¼ Pf. Stundenlohn. Während der Erntezeit steigt dieser fürstliche Lohn auf — 10 Pf. für die Stunde.

Der Vertrag hat folgenden

Vorwort.

§ 1.

Allgemeine Pflichten und Arbeitszeit.

Der Tagelöhner ist verpflichtet, mit seinem Hofgänger nur bei der Gutsverwaltung auf Arbeit zu gehen und täglich, wenn nicht Krankheit es ihm unmöglich macht, zur Arbeit zu kommen. Er hat der Gutsverwaltung und ihren Vertretern die schuldige

Treue und Gehorsam zu leisten, wie sich ihren Anordnungen willig zu fügen.

Die Arbeitszeit dauert vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, wobei zu Mittag 1½ Stunde und zu Frühstück und Vesper je ½ Stunde Zeit gewährt wird.

Vom 1. Oktober bis 31. März dauert die Arbeitszeit vom Anbruch bis Ende des Tages bei einer Mittagszeit von 1 Stunde und Frühstückzeit von ½ Stunde, während Vesperpause fortfällt.

Bei der Heu-, Raps- und Kornerente müssen die Leute bis 8 Uhr an der Arbeit sein. Beim Heu-, Raps- und Kornerente wird bis Dunkelwerden gearbeitet und zwar bis von dem Vorgesetzten Feierabend geboten wird. Beim Einfahren haben die Leute nur 20 Minuten Frühstück und ebenfalls Vesperzeit.

Wenn die Ernte es erfordert, ist nötigenfalls früher, je nach der Bestimmung der Herrschaft, mit der Arbeit zu beginnen.

Beim Beginn und Ende der Arbeit wird durch Klingeln ein Zeichen gegeben, dieses ist stets zu beachten und maßgebend. Morgens und mittags wird jedoch das Klingeln eine Viertelstunde vor Arbeitsbeginn gegeben, so daß die Arbeiter eine Viertelstunde nach dem Läuten auf dem Hofe an der Arbeit sein müssen. Diejenigen, welche mit Pferden arbeiten, müssen jedoch 5 Minuten nach dem Klingeln erscheinen.

§ 2.

Bezüge der Tagelöhner.

Der Tagelöhner erhält:

1. Wohnung mit den nötigen Stallungen, er ist aber verpflichtet: a) kleinere Reparaturen an Gebäuden selbst zu machen, als Ausweihen, Ausbessern der Fußböden, Wiederherstellen der Fensterscheiben, Instandhalten der Befriedigungen usw., doch soll ihm das nötige Material an Kalk, Holz und Steinen unentgeltlich verabfolgt werden. b) eine Wohnungsmiete von 20 M. im Herbst jeden Jahres zu zahlen.

2. 60 □ Acker Gärtenland, 50 □ Acker gedüngtes Kartoffelland, 20 □ Acker gedüngtes Weizenland.

Der Tagelöhner ist verpflichtet, die Befriedigung der Gärten stets im guten Zustande zu erhalten und darf die Zahl der Obstbäume nicht vermindern. Sind die Gärten größer wie 60 □ Acker, so wird das Mehr gegen das Kartoffelland im Felde ausgerechnet.

3. Jeder Tagelöhner, der einen Sohn als Knecht oder eine Tochter als Mädchen auf dem Hofe dienen hat, erhält für je ein Kind 12 □ Acker Kartoffelland mehr im Felde zugemessen.

4. Die Berechtigung zur Haltung einer Kuh, welche im Sommer je nach Bestimmung der Herrschaft auf die Weide geht und im Winter daselbe Futter, aber kein Kraftfutter, Schmirgel, Kartoffeln oder Rüben, wie die Hofkühe erhält.

5. Die Berechtigung zur Haltung von zwei Zuchtschafen mit deren einmaliger Aufzucht. Den Wansen wird von der Proche und ein Teil der Stoppeln zur Weide bewilligt. Ein jeder Tagelöhner hat die gebaute Gans von der Aufzucht am Michaelistage an den Hof zu liefern. Nachgehend ist die Mitte August festzuziehende Zahl, läßt sich diese Zahl nicht durch 10 teilen, so hat die Herrschaft das Recht, eine Gans resp. eine weitere Gans zu verlangen, wenn die überbleibende Zahl höher als 5 ist, zählt aber für die an der Zahl 10 fehlenden Gänse 60 Pf. pro Stück, andernfalls zählt der Tagelöhner für die überbleibenden Gänse pro Stück 60 Pf. an den Hof. Die Auswahl unter den Gänsen steht dem Hofe zu. Fremde Gänse darf keiner nehmen, auch um die Hälfte nicht, widrigenfalls der Betreffende in eine Konventionalstrafe von 5 M. verfällt, auch diese Gänse sofort abschaffen muß.

6. 9 M. Wollgeld für die nicht gestattete Schafhaltung. Dieser Betrag wird zur Zeit der Schafschur ausgezahlt.

7. Schweine, auch Sauen darf der Tagelöhner halten, ebenso Hühner, aber keine Enten.

8. Stroh und Kaff erhält der Tagelöhner für seine Wirtschaft nach Bestimmung der Gutsverwaltung oder ihrer Stellvertreter, und darf nicht ohne vorherige Anweisung fortgetragen werden.

9. An Brennmaterial 2 Faden (Fuder) Lannen- und 2 Faden Weichholz.

10. Bei den zweiwöchentlichen Wöhnungen folgendes Korn zu ermäßigtem Preise: 40 Liter Roggen = 3,50 M., 20 Liter Gerste = 1,25 M., zusammen 4,75 M., welcher Betrag bei der Wöhnung in Abrechnung gebracht wird.

11. An barem Tagelohn vom 1. Juni bis 31. August 1 M., vom 1. September bis 31. Mai 80 Pf. Für Pferdefütterung erhält der Tagelöhner an Stroh- und Altsägen 25 Pf. täglich oder für das jedwöchentliche Füttern 8 Pf. und für andere Sonntagsarbeit, z. B. Viehfuttern, den anderthalbfachen Tagelohn. Die hängigen Korn- und Düngersäen erhalten für gutes Säen 15 □ Acker Kartoffelland.

§ 3.

Bezüge der Tagelöhner für Haltung eines Hofgängers.

Der Tagelöhner erhält für die Haltung eines Hofgängers: 1. an bar: 40 M., 2. an Säen: 6 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Hafer, 3. 15 □ Acker gedüngtes Kartoffelland, 4. an Tagelohn für jeden Hofgänger vom 1. Oktober bis 30. Juni 50 Pf., vom 1. Juli bis 30. September 60 Pf. Die Hofgängertage werden angerechnet und in der Herbstabrechnung ausgezahlt.

Bemerkung: Hat der Tagelöhner nicht das ganze Jahr einen Hofgänger gestellt, so erhält er die Entschädigung von 40 M., nur dann, wenn der Hofgänger wenigstens vom 1. April bis 1. Oktober im Dienst war. Das Säen und das Kartoffelland wird anteilmäßig berechnet und hierbei die 15 □ Acker Kartoffelland mit 50 Pf. dekretiert. Der Tagelöhner ist verpflichtet, bei An- und Aufnahme von Hofgängern die Erlaubnis der Gutsverwaltung einzuholen, welche dieselbe ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

§ 4.

Frauen und Kinder.

Die Frauen, welche zum Schaffieren, in der Heu- und Kornerente, zum Waschen, Schlachten, Mischen zu kommen haben, erhalten pro Stunde 6¼ Pf. und während der Heu- und Kornerente pro Stunde 10 Pf., hierbei wird die Arbeitszeit gerechnet von Hof zu Hof, wenn die Frauen mit den anderen Leuten zur Arbeit kommen — morgens eine Stunde später —, kommen sie später, so wird der Gang zur Arbeitstätte nicht mitgerechnet. Werden die Frauen während der Heu- und Kornerente zu andern Arbeiten angefangt, so erhalten sie ebenfalls 10 Pf. pro Stunde. Als Gratifikation beim Schaffieren erhalten die Frauen pro Schaf 2 Pf. und pro Lamm 1 Pf. Hat eine Frau sich verpflichtet, ein ganzes Jahr zu melken und diese Verpflichtung erfüllt, so erhält sie 30 Pf. pro Tag und 15 □ Acker Kartoffelland, sowie Anteil an der Milcherrinnenprämie.

Bemerkung: Für die Gesamtheit der Milcherrinnen wird als Tantieme für 100 (Liter) an die Molkerei gelieferte resp. nach Molkereipreisen bezahlte Milch bezahlt bei einem Bezugslohn unter 8,40 Proz. 5 Pf., 8,40 Proz. bis 8,90 Proz. 6 Pf., über 8,90 Proz. 7 Pf. Die Tantieme wird geteilt durch die Zahl der Milcherrinnen, einschließlich Mädchen, geht aber zum Anteil der nichtmilkenden an den Hof.

Die Kinder der Tagelöhner erhalten pro Tag 40 Pf.

§ 5.

Drescherlohn.

An Drescherlohn erhält der Tagelöhner von allen Kornarten: a) beim Handdruck den 18. Teil, b) beim Göpeldruck den 10. Teil, c) beim Maschinendruck den 20. Teil nach Gewicht oder Scheffel ebenso gemessen, wie das zu Boden gemessene Korn. Tagelöhner, die keinen Hofgänger haben, erhalten nur zwei Drittel des Drescherlohns, ein Drittel geht an den Hof, wogegen dieser einen Vertreter zur Maschine stellt. Ist der Tagelöhner oder sein Hofgänger durch Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert, zum Dreschen zu kommen, so stellt der Hof einen Ersatzmann, für den der Tagelöhner Fremdentagelohn an den Hof zahlt.

§ 6.

Freier Arzt und Arznei.

Der Tagelöhner hat für sich, seine Frau und seine nicht konfirmierten Kinder, sowie seinen Hofgänger in Krankheitsfällen freien Arzt und freie Arznei nach Bestimmung der Gutsverwaltung.

§ 7.

Freier Schulunterricht.

Die Kinder des Tagelöhners erhalten freien Schulunterricht.

§ 8.

Jahresprämie der Hofgänger.

Bei tadelloser Führung, wozu gehört, daß der Hofgänger keine Arbeit verweigert, allen Anordnungen seiner Vorgesetzten Folge leistet und alle Hofgängerarbeiten mit Einschluß des Säens, Pflanzens, Säepferdelebens gut verrichtet, wird demselben 20 M. Zulage versprochen (mitunter Pferdefüttern wird nicht extra bezahlt und steigert die Zulage nicht), sonst nach Ermessen der Herrschaft bis 60 M., wenn er das ganze Jahr mit den Pferden alle Arbeit gut ausgeführt und gefüttert hat und wenn er mitunter Mannarbeit verrichtet, besonders im Sommer in der Ernte. Dem Hofarbeiter, der ständig volle Mannarbeit verrichtet, wird eine noch höhere Prämie wie 60 M. versprochen. Die Hofgängerin, welche gut ladet und bindet und sich gut führt, erhält ebenfalls 20 M. Zulage.

Die Bewilligung der Prämien erfolgt ganz nach dem Ermessen der fürstlichen Verwaltung und behält diese sich die freieste Verfügung darüber vor. Sie kann nach ihrem Ermessen unter Umständen, besonders bei schwächlichen oder mit kleineren Gebrechen behafteten Hofgängern, die sich sonst gut geführt haben, einen Teil der vorstehenden Prämien bewilligen.

Den Tagelöhnern oder Hofgängern steht ein Einspruch gegen den Beschluß der fürstlichen Verwaltung nicht zu.

Die Sonntage werden den Hofgängern bei den vierzehntägigen Wöhnungen zu besonderem Zweck geschrieben und zwar erhalten dieselben für das Pferdefüttern 25 Pf., für das einmalige Füttern 8 Pf. und für Arbeiten, wo sie den ganzen Sonntag zu tun haben, das Doppelte des Tagelohnes. Die Auszahlung der Prämie und des Sonntagsverdienstes an die Hofgänger erfolgt am 24. Oktober oder nach Beendigung des Dienstjahres.

§ 9.

Aufnahme Fremder usw.

Die Tagelöhner dürfen ohne Erlaubnis der fürstlichen Verwaltung fremde nicht zum Gut gehörende Leute nicht bei sich aufnehmen oder zur Nacht behalten. Auch bei Aufnahme von auswärtigen kommenden Kindern der Tagelöhner ist die Erlaubnis der fürstlichen Verwaltung einzuholen, ebenso darf der Tagelöhner seine schulpflichtigen Kinder ohne Genehmigung der fürstlichen Verwaltung nicht auswärts vermicthen.

§ 10.

Gewerbebetrieb.

Die Tagelöhner oder deren Hausgenossen dürfen keine Waren gewerbmäßig verkaufen noch ein Gewerbe betreiben, auch dürfen sie ohne Genehmigung der fürstlichen Verwaltung keine Längsmust veranstalten.

§ 11.

Feuerversicherung.

Die Tagelöhner sind verpflichtet, ihre Mobiliar, Haus- und Wirtschaftsgüter, Vorräte und Vieh gegen Feuerhazard zu versichern und die darüber ausgestellten Versicherungsscheine der fürstlichen Verwaltung auf deren Verlangen vorzulegen.

§ 12.

Verhältnis zu den Gesehen.

Die sich aus den Reichs- und Landesgesetzen ergebenden Pflichten und Rechte, ebenso die Bestimmungen und Oberanzen bezüglich der Kirche und der Schule werden durch diesen Kontrakt nicht berührt.

§ 13.

Kündigung.

Eine Kündigung des Dienstverhältnisses steht beiden Teilen am Dienstag nach Ostern/ und den sieben darauf folgenden Tagen zu mit der Wirkung, daß das Dienstverhältnis an dem nächstfolgenden 24. Oktober oder, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am 25. Oktober aufgelöst wird. Die fürstliche Verwaltung behält sich aber das Recht vor, beim Nachweis grober Vergehen, wie Untreue, Ungehorsam, wiederholte Trunkenheit und grobe Dienstvernachlässigung, zu jeder Zeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist das Dienstverhältnis aufzuheben. Sollte dieser Fall eintreten, so hat der Tagelöhner keinen Anspruch auf die fernere Benutzung der innehabenden Wohnung und Stallräume, des Feld- und Gartenlandes oder auf Entschädigung für etwa aufgewendete Kosten irgend welcher Art.

§ 14.

In allen Fällen, für welche in diesem Kontrakte nichts Näheres bestimmt ist, behält es bei dem bisherigen Gebrauch oder der besonderen Bestimmung der fürstlichen Verwaltung sein Bewenden. Die Tagelöhner können nur bei diesem Kontrakt zugesicherten Lohn- und Naturalbezüge beanspruchen. Sollten sie für besondere Dienstleistungen oder aus besonderen Anlässen erhöhte Löhne oder andere Extrabergütungen erhalten, so kann daraus für die Zukunft ein Recht nicht hergeleitet werden.

§ 15.

Dieser Kontrakt tritt am 24. Oktober 1907 in Kraft. Den . . . April 1907.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Verwaltung.

Auf eine Demonstration gegen diesen Vertrag erhielten die Betreten folgende Antwort:

Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofkammer.
Nr. II 738.

Mecklenburg, den 4. Mai 1907.

Anlässlich der Immediatengabe vom 19. April er. haben wir Ihnen, zugleich zur Mitteilung an die übrigen Unterzeichner, als Ergebnis unserer Prüfung der Angelegenheit zu eröffnen, daß sich durch den neuen Kontrakt niemandem beschweren fühlen kann, schon deshalb, weil er niemandem aufgedrungen worden ist, vielmehr den einzelnen die freie Wahl gelassen worden ist, ob sie im bisherigen Verhältnisse weiterdienen oder den neuen Kontrakt annehmen wollten. Nachdem die fürstliche Zentralverwaltung einen Teil der in der Eingabe geäußerten Wünsche bei der endgültigen Feststellung des Kontraktes bereits berücksichtigt hat, können weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden. Obwohl eine gütliche Kündigung seitens der Unterzeichner auf den 24. Oktober d. J. nicht vorliegt, genehmigen wir doch, daß jeder, der gehen will, sich binnen 24 Stunden seinen Schein holen kann.

von Bölow.

Die Möglichkeit, daß ein solcher Vertrag bestehen kann, widerlegt hinlänglich das Märchen von der „Leutenot“. Die „Mecklenburger Volkszeitung“ erinnert daran, daß dem Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe auch das Gut Riechhagen in Mecklenburg gehört. Als der Arbeiter Martens, der 40 Jahre lang auf dem Gut gearbeitet hatte, starb, erhielt seine Frau das Altemteil, in 200 Kilogramm Roggen, 2 Fuder Holz, 65 Acker Kartoffelland und 3 M. bar bestehend. Später wurde das Altemteil in eine Rente von 60 M. jährlich umgerechnet, färglich um 66 M. jährlich erhöht. Die alte Frau erhielt also 18 Pfennige täglich zum Lebensunterhalt. Als Genosse Herzfeld diesen Fall am 29. Januar 1906 zur Sprache brachte, erwiderte der Staatssekretär Graf von Posadowsky, ein solcher Fall sei unmöglich und versprach, Untersuchungen anzustellen.

Derartige Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen die Landarbeiter zum Zusammenschluß aufreizen, um durch gemeinschaftliche gewerkschaftliche und politische Arbeit solchen in Ostelbien durchaus nicht ungewöhnlichen, traurigen Zuständen ein Ende zu bereiten. Sie legen aber auch den industriellen Arbeitern die Verpflichtung zur Agitation gegen das Fortbestehen dergleichen mittelalterlicher Zustände dringend ans Herz.

Internationaler Buchbinderkongress.

Kürnberg, 1. Juli.

Im Anschluß an den Buchbinder-Verbandskongress in Nürnberg folgte dortselbst am 30. Juni und 1. Juli der erste internationale Buchbinder-Kongress, auf dem vertreten waren: Deutschland durch den Vorsitzenden des deutschen Buchbinderverbandes, Kloth, dann durch Hauelsen, Brückner und Harder-Berlin, Deutsch-Österreich durch Grünwald-Wien, Ungarn durch Weiß-Budapest, die Schweiz durch König-Dern, Dänemark durch Olsen-Kopenhagen, Schweden durch Weidenhain-Stockholm, Norwegen durch Dietrichsen-Christiana, Belgien durch Bladet-Brüssel. Die Delegierten vertraten zusammen 31 000 Mitglieder.

Der Kongress hatte folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Unterstützungsbewilligungen der verschiedenen Verbände (Referent Hauelsen). 2. Die Möglichkeit und die Form der gegenseitigen Unterstützungen bei Lohnbewegungen (Referent Grünwald-Wien). 3. Eventuelle Errichtung einer Zentralkasse für die Gegenseitigkeitsverbände (Referent Kloth). 4. Die Frauenarbeit in der Buchbinderei (Referent Grünwald-Wien). 5. Beschlüsse.

Der Kongress wurde am 30. Juni kurz nach 2 Uhr von Kloth eröffnet, der die ausländischen Kollegen herzlich begrüßte. Aus dem In- und Auslande waren verschiedene Glückwunschtelegramme eingelaufen, die zur Verlesung gebracht wurden. Brückner wurde zum Vorsitzenden, Harder zum Schriftführer gewählt. Zu Punkt 1 wurde folgendes beschlossen. Tritt ein Mitglied eines Verbandes in einen anderen der angeschlossenen Verbände über, so ist dasselbe vom Eintrittsgeld befreit und werden die Beiträge, die das Mitglied im ersten Verband geleistet hat, in dem neuen überschrieben, so daß dem betreffenden Mitgliede die Reise und Arbeitslosenunterstützung in dem neuen Verbands zugute kommt.

In der Sitzung vom 1. Juli, die vormittags 8 Uhr begann, nahm der Kongress folgende Resolutionen an:

„Die erste internationale Konferenz der Buchbinderverbände Europas verpflichtet die im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbände, den Lohnkämpfen der Buchbinder in jedem Lande erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der ununterbrochen immer mehr zunehmenden Schärfe dieser Kämpfe und aus der immer deutlicher zutage tretenden Tatsache, daß der Ausgang jedes derartigen Lohnkampfes nicht ohne Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse der Buchbinder in der benachbarten Länder bleibt. Im weiteren erkennt die Konferenz die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung der Lohnkämpfe an. Diese hat vor allem in der Verhinderung jedes Zuganges von Arbeitskräften in das Lohnkampfgebiet, in der tunlichsten Unterstützung jeder Art an die aus dem Lohnkampfgebiete Zureisenden und in der tunlichsten Verhinderung der Anfertigung von Streikarbeit zu bestehen. Bezüglich der finanziellen Unterstützung der Lohnkämpfe spricht die Konferenz ihre Ansicht dahin aus, daß es die Pflicht eines jeden im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbandes ist, in einen Lohnkampf erst dann einzutreten, wenn er die hierzu voraussetzlichen nötigen Mittel aus eigenem Aufbringen in der Lage ist. Erst wenn diese Mittel erschöpft sind, sowie insbesondere bei Lohnkämpfen, bei denen es sich um die Abwehr von beabsichtigten Verfallsbedrohungen der Arbeitsverhältnisse handelt, ist der im Lohnkampf stehende Verband berechtigt, an das Internationale Sekretariat um die Unterstützung durch die Gegenseitigkeitsverbände heranzutreten.“

Die Konferenz empfiehlt den vertretenen Verbänden die Errichtung eines internationalen Buchbindersekretariats, das seinen Sitz in Berlin hat. Das Sekretariat soll folgende Aufgaben erfüllen: a) Die Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen der verschiedenen Länder herzustellen. b) Eine gegenseitige Benachrichtigung und Verständigung über wichtige Fragen und den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Landesorganisationen herbeizuführen. c) Bei Lohnkämpfen den Zugang fremder Arbeitskräfte abzuhalten. d) Wenn notwendig und möglich, die finanzielle Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen vermitteln. e) Im allgemeinen ein solidarisches Zusammenarbeiten der Buchbinderverbände zu erstreben. f) Ueber die weitere Ausgestaltung, Verfassung und Verwaltung des Internationalen Buchbindersekretariats wolle sich die auf der Konferenz vertretenen Verbände verständigen und den Kollegen Kloth als Vorsitzenden des Sekretariats anerkennen, der damit auch die Pflicht hat, ein Statut auszuarbeiten.“

Der Kongress wurde nach Annahme dieser Resolutionen geschlossen.

Soziales.

Zum Begriff des Betriebsunfalls.

Zu den Klagen gegen die in den letzten Jahren verschlechterte Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes gehört auch die, daß der Begriff des Betriebsunfalls immer mehr eingengt wird. Während in der Regel der Betrieb nicht die alleinige, sondern nur eine mitwirkende Ursache für den Unfall bildet, sucht das Reichsversicherungsamt immer mehr den Begriff „Unfall“ dahin zum Schaden der Arbeiter einzunengen, daß es öfters bei mitwirkenden körperlichen Ursachen (Wunden, Verletzungen, Augenkrankheit usw.) das Vorliegen eines Unfalls verneint. Daß diese Auffassung des Reichsversicherungsamtes eine unbillige, gegen den Begriff eines Unfalls verstößende ist, ist wiederholt von uns, in Berichten der Arbeitersekretariate und im Reichstag betont. Das Reichsgericht hat es konsequent abgelehnt, den Spuren des Reichsversicherungsamtes nach dieser Richtung zu folgen. Lehrreich für die zutreffende Auffassung über den Begriff eines Betriebsunfalls ist ein dieser Tage vom Reichsgericht in einem Zivilprozeß gefälltes Urteil. Der Sachverhalt ist folgender:

Die Gewerkschaft Dortfeld hatte den bei ihr angestellten Reviereinsamler Bergmann bei der Kölnischen Unfallversicherungsaktiengesellschaft in Köln gegen Unfall versichert, und zwar auf den Todesfall für 5000 M. Nach § 1 Absatz 1 der allgemeinen Versicherungsbedingungen galt die Versicherung als gegen die Folgen von Unfällen geschlossen, sofern durch dieselben für sich allein und nicht beeinflusst durch irgend welche mit dem Unfall nicht in ursächlichem Zusammenhange stehende Krankheiten oder andere Umstände der Tod verursacht worden ist. Als Unfälle gelten nach Absatz 2 der genannten Versicherungsbedingungen nur solche körperliche Beschädigungen, von welchen der Versicherte durch plötzliche äußere Gewaltwirkung unfreiwillig betroffen wird. Verletzungen, die durch einen in die Versicherung eingeschlossenen Unfall entstanden sind, gelten als Unfälle (Absatz 4), nicht aber Krankheiten, Schlaganfälle, Temperatureinflüsse und Folgen von Ueberanstrengungen (Absatz 6). Am 6. Januar ist O. plötzlich verstorben. Nach den Behauptungen der jetzt klagenden Gewerkschaft infolge eines Unfalls. Er sei nach sehr anstrengender Tätigkeit im Dienst sehr erregt gewesen. Trotzdem habe er sich sofort zu einer eisigen Entlassungsstelle begeben müssen, um durch kräftiges Ausreifen eines Wagens den etwa 18 Zentner schweren Wagen wieder auf die Schienen zu bringen. Hierbei sei er plötzlich umgefallen. Da er ein gesunder und kräftig gebauter Mann war, lasse sich sein Tod nach dem Urteil, daß der Körper des O. infolge der Ueberanstrengung und des eiligen Zuges nicht mehr so widerstandsfähig wie sonst gewesen und daß durch die ruckweise gewaltsame Bewegung beim hebungsartigen Niederdrücken der einen Wagenreihe die innere Funktion des Körpers versagt habe. Während die Klägerin die Auszahlung der 5000 M. betragenden Versicherungssumme verlangt, verweigert die Gesellschaft diese Summe deshalb, weil Bergmann nicht von einem Unfall betroffen worden, sondern infolge eines alten Herzleidens und der Ueberanstrengungen an einem Herzschlag gestorben sei.

Das Landgericht Köln erkannte auf Abweisung der Klage. Im oben Sinne entschied auf die Berufung der Klägerin das Oberlandesgericht Köln.

Gegen das oberlandesgerichtliche Urteil hatte die Klägerin Revision eingelegt. Der VII. Zivilsenat des Reichsgerichts kam zur Aufhebung des oberlandesgerichtlichen Urteils und verwies die Sache an den folgenden Erwägungen an einen anderen Senat des Oberlandesgerichts Köln zur nochmaligen Entscheidung zurück. Das Oberlandesgericht habe mit Recht angenommen, daß beim Aufheben des entgleiten, sehr schweren Kohlenwagens durch Bergmann ein Rückschlag des Wagens und damit eine plötzliche äußere Gewaltwirkung des Wagens auf den Körper des Bergmann, also „ein als Unfall sich darstellender Betriebsvorgang“ stattgefunden habe. Wenn das Berufungsgericht dann aber die Klage abweise, weil die Gewaltwirkung nicht für sich allein, sondern durch die plötzliche Verklümmernng des Herzsehlers den Tod des Bergmann herbeigeführt habe und weil Bergmann an einem Herzschlag verstorben sei, so unterliege diese Begründung rechtlichen Bedenken, die zur Aufhebung des Berufungsurteils führen müssen. Schon im Urteil vom 8. Juli 1896 (III 88/96) habe der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts folgendes ausgeführt: Der Tod sei als unmittelbare Folge eines Unfalls dann anzusehen, wenn sich kein anderes späteres Ereignis als mitwirkende Ursache zwischen dem Unfall und dem Tod eingeschoben hätte. Es würde dem das Unfallversicherungsgesetz beherrschenden Grundgedanke von Treu und Glauben zuwiderlaufen, wenn die Versicherung nur auf die Zeit normaler Gesundheit des Versicherten beschränkt und dann ausgeschlossen sein sollte, wenn diese im Laufe der Versicherungsperiode durch allmählich eintretende natürliche Zustände, wie Alter, allgemeine Krankheit, Schwäche einzelner Organe gemindert und hierdurch die nachteilige Einwirkung eines von außen kommenden Unfalls erhöht wird. — Im gleichen Sinne haben sich das Reichsgericht in einer Reihe anderer Entscheidungen — VII 147/01, VII 306/02, VII 49/04, VIa 136/99, VII 229/00) dahin ausgesprochen, daß ein Unfall als die direkte und ausschließliche Ursache des Todes auch dann bezeichnet werden könne, wenn eine gewisse Empfänglichkeit des Körpers für die nachteiligen Einwirkungen des Unfalls vorhanden gewesen sei. In der neuen Verhandlung habe der Berufungsrichter deshalb zu erwidern, daß der jetzt erkennende Senat in den beiden Urteilen vom 24. Juni 1904, VII 49/04, und vom 24. Februar 1905, VII 343/04, sich dahin ausgesprochen habe, daß eine zur Zeit des Unfalls bei dem Verletzten vorhandene gemilderte „Herzmuskelschwäche“ und „fehlerhafte Beschaffenheit des Herzens“, die zum tödlichen Ausgange mitgewirkt hätten, der Annahme nicht entgegenstünden, daß der Tod auf den Unfall zurückzuführen sei.

Unzulässige Beschränkungen im Gewerbebetriebe.

Die für Nordhausen erlassene Polizeiverordnung über den Betrieb von Restaurants mit Damenbedienung bestimmt in ihrem § 8, daß die Wirte als Kellnerinnen nur solche Personen annehmen dürfen, die durch ein behördliches Zeugnis nachweisen können, daß sie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht wegen Eigentumsvergehen und ähnlicher Straftaten bestraft worden seien. — Wegen Uebertretung dieser Verordnung, namentlich aber des § 3, war in zweiter Instanz der Gastwirt Müller verurteilt worden, welcher in Nordhausen ein Wiener Café betreibt. — Das Kammergericht hob dies Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, indem es den § 3 für unzulässig erklärte. Er verstöße gegen § 41 der Gewerbeordnung, welcher bestimmt: „Die Befugnis zum selbständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes begründet das Recht in sich, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehälfen, Arbeiter jeder Art und, soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. In der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals finden keine anderen Beschränkungen statt, als die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten.“ Solche Beschränkungen, wie der § 8 der Polizeiverordnung, kenne nur die Gewerbeordnung nicht. Daraus ergebe sich die Ungültigkeit des Paragraphen. Zur Nachprüfung der eventuellen Anwendung anderer Vorschriften der Verordnung müsse die Sache nochmals an das Landgericht verwiesen werden.

Steuerschraube gegen die Arbeiter.

Die „Preussische Gesetzsammlung“ publiziert die zum § 23 des Einkommensteuergesetzes vom Abgeordnetenhaus und Herrenhaus beschlossene Verschärfung. Sie legt den Arbeitgebern die Verpflichtung auf, über das Einkommen der von ihnen beschäftigten Arbeiter der Steuerbehörde Auskunft zu erteilen. Ferner müssen die Hausbesitzer der mit der Personensandaufnahme betrauten Behörde angeben, wer der Arbeitgeber und wo die Arbeitsstätte der Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehälfen ist, die in ihrem Hause wohnen. Die Arbeiter haben die hiernach erforderliche Auskunft den Haushaltungsvorständen zu erteilen. Der Vorlauf dieses Paragraphen, der Fürsorge treffen soll, daß ja nicht ein Pfennig des Arbeiterlohns unbesteuert bleibt, haben wir im „Vorwärts“ vom 14. Mai d. J. veröffentlicht. Dies neue Ausnahme-Finanzgesetz tritt am 15. Juli in Kraft.

Arbeiterquartiere und Schlafstellen.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Arbeitgeber ihre Arbeiter, insbesondere die vom Auslande importierten billigen Arbeitskräfte, oft in Räumen unterbringen, die weit hinter den Vorschriften zurückstehen. Aufgestaute Massenbewußte Arbeiter wehren sich gegen solche „Wohnungen“. Anders steht es mit den noch auf einer tieferen Stufe der Kultur stehenden ausländischen Arbeitern, die als Ausbeutungsobjekte von den Arbeitgebern nach Deutschland gelockt werden, um unbedeutend ihren deutschen Kollegen in den Städten zu fallen. Diese sind infolge der Notlosigkeit, in der sie durch die Gefahr der Ausweihung leben, recht häufig gezwungen, mit den elenden Quartieren sich zu begnügen. Wie diese Arbeiterquartiere beschaffen sind, lehrt ein Blick in die von der Medizinalabteilung des preussischen Kultusministeriums veröffentlichten Berichte der Kreisärzte.

So wird aus dem Regierungsbezirk Allenstein mitgeteilt, daß es eigentlich Schlammhäuser dort kaum gab; die Wanderarbeiter, deren Zahl keine geringe war, wurden vielfach in Scheunen untergebracht, wobei oft eine Trennung der Geschlechter nicht stattfand. Auch im Regierungsbezirk Posen kam genügt die Massenwohnungen der landwirtschaftlichen Arbeiter meist nicht den polizeilichen Anforderungen; Ueberbelegung, Fehlen von Krankenstuben kamen häufig vor. Im Kreise Nieder-Ostpreußen waren die Quartiere des Rittergutes Stolpe, auf dem eine Reihe von Cholerafällen ausbrach, stark überfüllt und hatten nicht die vorgeschriebene Krankenstube. Oft fehlte es bei den Arbeiterwohnhäusern auf den Gütern an jeder Abortanlage, einmal mangelte es auch bei denen einer Domäne daran. Im Regierungsbezirk Stettin wurden im Kreise Regenwalde die hölzernen Baracken, in denen zahlreiche Bahnstreckenarbeiter untergebracht waren, auf Erlauchen der Ortspolizeibehörde vom Kreisarzt einer Revision unterzogen. Dabei fand sich, daß der Schlafraum zu stark belegt, das Lagerstroh unsauber war, Wassergegenheit und Aborte fehlten. Im Regierungsbezirk Köslin wurden mit wenigen Ausnahmen den ausländischen Arbeitern Quartiere zur Unterkunft gegeben, die der Kreisarzt als bedenklich bezeichnet. Große Uebelstände herrschten vielfach noch im Regierungsbezirk Bromberg, wo besonders dürftig die Quartiere im Kreise Wittlow waren.

In manchen Gegenden wurden die ausländischen Arbeiter nicht zusammen untergebracht, sondern auf einzelne einheimische Familien verteilt. Diefem Verfahren war eine Ausbreitung der Pocken, die von Ausländern soll in jedem Jahre eingeschleppt werden, zu danken. Wegen der vielen Missetände wurde durch eine Regierungsverfügung angeordnet, unzulässig unter Aufsicht des Kreisarztes sämtliche Unterkunftsstätten von Wanderarbeitern einer Besichtigung zu unterziehen. Im Regierungsbezirk Breslau machten die Arbeiterquartiere langsame Fortschritte zum Besseren, ließen allerdings auch

stellenweise, besonders im Kreise Woblan, noch viel zu wünschen übrig. Auch im Regierungsbezirk Liegnitz herrschten vielfach Missetände, in Reudorf (Kreis Goldberg) mußte sogar ein in einer Scheune aufgeschlagenes Massenquartier für beim Wahnhaft beschäftigte galizische Arbeiter aus hygienischen Rücksichten aufgehoben werden.

Die Benutzung von Räumlichkeiten, die für den Aufenthalt von Menschen völlig ungeeignet sind, steht keineswegs vereinzelt da. Wenn z. B. einem Arbeiter im Kreise Gerdau die Erlaubnis zur Annahme ausländischer Arbeiter nur unter der ausdrücklichen Bedingung erteilt wurde, daß er bessere Unterkunftsräume beschaffen wäre, so kann man sich denken, wie die bisherigen Räume beschaffen waren. Aus dem Kreise Jerichow II wird gemeldet, daß zwar die Quartiere den Anforderungen genügen, daß aber den polnischen Arbeitern das Verständnis für Ordnung und Reinlichkeit abgehe; die frisch gemieteten Räume mit ihren weichen Betten sollen nach kurzer Zeit der Bewohnung nicht wiederzuerkennen sein, die Aborte sollen vielfach nicht benutzt, sondern die Fäkalien in der Umgebung der Logierhäuser abgelagert werden. Im Regierungsbezirk Schleswig war es mit der Trennung der Geschlechter noch vielfach schlecht bestellt. Geradezu haarsträubend ist das, was aus dem Kreise Hadersleben berichtet wird. Hier hausten auf einem Hof in einem geräumigen Zimmer drei Ehepaare mit Kindern und ein junger Mann; eine Frau war eben entbunden, während eine andere kurz vor der Entbindung stand. Im Regierungsbezirk Arnberg wurden durch den Teilzerrenbau in Ludach und Dörschel im Kreise Altena zahlreiche ausländische Arbeiter herangezogen, die in Baracken, Schuppen, Kellerwohnungen mangelhaft, besonders zu eng untergebracht waren.

Die gleichen Mängel wie die von Arbeitgebern errichteten Arbeiterquartiere weisen die Schlafstellen auf, die sich die Arbeiter selbst mieten. Aus leicht erklärlichen Gründen ziehen die Arbeiter eine Schlafstelle in einer Familie dem Aufenthalt in einer Arbeiterkaserne vor, aber auch um diese Schlafstellen ist es oft recht traurig bestellt. Besonders arg scheint es in der Stadt Rostock zu sein. Hier gab es im Jahre 1905 nicht weniger als 313 Schlafgänger in 211 Haushaltungen, in 136 Haushaltungen waren je 8 und in 112 sogar mehr als 8 Schlafstühle einquartiert. Oft wohnten Schlafgänger bei stilllich verkommenen Leuten, oft solche männlichen Geschlechts in demselben Raum mit Witwen und deren Töchtern, oft zwei männliche Schlafgänger in einem Bette. Die Räumlichkeiten waren viel zu klein, verwahrlost usw., so daß dieser Zustand zu starken Bedenken Anlaß gab und eine Polizei-Verordnung Abhilfe schaffen muß.

Wir begnügen uns mit diesen wenigen Beispielen. Diese Dokumente preussisch-deutscher Kultur im 20. Jahrhundert sind eine treffliche Illustration zu dem stolzen Worte: Preußen in Deutschland voran, Deutschland in der Welt voran! Unseren Sittlichkeitsaposteln, die nicht genug über die zunehmende Unsitlichkeit in der Arbeiterbevölkerung jekteln können, möchten wir den Rat geben, sich einmal mit diesen Verhältnissen etwas näher vertraut zu machen. Dann müßten sie, wenn sie sich von dem Gerechtigkeitsgefühl leiten ließen, die Schuld nicht den Arbeitern in die Schuhe schieben, sondern anerkennen, daß das auf seinen Profit bedachte Unternehmertum die einfachsten Gebote der Menschlichkeit, die Forderungen der Sittlichkeit und die Vorschriften der Volksgesundheit mit Füßen tritt. Mit diesen Polizeivorschriften, wie sie hier und da erlassen werden, ist es nicht getan, zumal da diese Vorschriften gewöhnlich so milde sind, daß die Unternehmer sich leicht darüber hinwegsetzen können und da ihre Uebertretungen meist so gut wie gar nicht geahndet werden. Damit eine Wandlung zum Besseren einträte, müßten die gesetzgebenden Körperschaften, daran der Reichstag, sich endlich ihrer Pflichten auf dem Gebiete der Wohnungsgesetzgebung bewußt werden und diese mit Energie verfolgen. Von der sozialdemokratischen Fraktion ist seit Jahren ein reichsgesetzliches Wohnungsgesetz und Wohnungsinspektion gefordert.

Vermischtes.

Fürstin und Diener.

Das Verfahren gegen die Fürstin Brede ist, wie die Zeitungen zu melden wissen, eingestellt. Diese berühmte Dame hat bekanntlich eine besondere Vorliebe für Silberzeug und Tischzeuge, und sie bemühte den Aufenthalt in den fashionabelsten Hotels dazu, ihre Silberkammer auf dem Schloß Pajadow zu bereichern. Der ehemalige Diener Glase des Fürsten denunzierte, nachdem er aus dem Dienst entlassen, die Fürstin, worauf eine Hausung auf dem Schloße vorgenommen wurde. In der Tat fand man eine Unmenge Silber vor, das aus verschiedenen Hotels in Paris und anderwärts herkam. Die Masse des gestohlenen Silbers war so groß, daß es in mehreren Kisten und Kisten nach der Pfandkammer des Landgerichts Gütrow gebracht werden mußte. Zum Teil waren die Originalstempel der Hotels abgeschlagen und durch andere ersetzt worden. Dem verhafteten natürlich sofort — nicht die Fürstin B., wohl aber den Diener, der der Erpressung beschuldigt wurde. Diesem wurde der Prozeß sehr schnell gemacht, er wurde zu 9 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt und büßte jetzt seine Strafe wohl schon verbüßt haben. Außerdem sollte gegen ihn noch ein Verfahren wegen Meineid eingeleitet werden, weil er bei einer seiner eidlichen Vernehmungen behauptet habe, daß in seinem, an den Fürstin Brede gerichteten Briefe, der ihm die Anlage wegen Erpressung zugegangen hat, ausdrücklich bemerkt gewesen sei, daß das von ihm verlangte Geld für die Armen bestimmt sein solle.

Die Justiz hatte hier schnell und energisch eingegriffen. Glaspficker wurde mit der Fürstin verhaftet; Natürlich kann eine so hohe Frau nicht der gewöhnlichen Mauterei obliegen, sondern alle Welt war sich sofort darüber klar, hier müsse ein krankhafter Hang zum Stehlen, Kleptomanie, vorherrschen. Die berühmtesten Psychiatern bemühten sich um die schwerkranke Dame und das, was das große Publikum sofort vorausgesetzt hatte, bestätigte sich. Die Heilungseifer wurden pflichtschuldigst von Zeit zu Zeit über das Befinden der durchlauchtigsten Kleptomanin unterrichtet. Zunächst wurde sie im Sanatorium in Vanhoy zur Beobachtung untergebracht. Später durfte sie mit Genehmigung des Gerichtes die „gewohnte ärztliche Hilfe“ in Paris in Anspruch nehmen. Bald darauf wurde mitgeteilt, daß die Psychiatrin der Ueberzeugung gelangt seien, daß die Fürstin gekranket ist. Sie soll aber nicht an Kleptomanie leiden, sondern es soll sich um einen von den verschiedensten körperlichen Krankheitserscheinungen begleiteten vorzeitigen Verfall der körperlichen und geistigen Kräfte mit schwer belasteter Grundlage handeln. Jetzt wird die bestorgte Mittel endlich vollkommen über das Schicksal der Fürstin berichtet. Aus Gütrow kommt, wie wir schon oben mitteilten, die Nachricht, daß die Strafkammer des Strafverfahrens gegen die Fürstin Brede und ihre Gesellschafterin Fräulein Weidig auf Grund des § 51 des Strafgesetzbuches eingestellt hat. Die Staatsanwaltschaft trägt die Kosten des Verfahrens. — Die Einstellung des Verfahrens ist wohl zweifellos auf Grund der ärztlichen Gutachten erfolgt und wie haben selbstverständlich keinen Anlaß und fassen und nicht berufen den Gutachten der Psychiatrin den leichten Zweifel entgegenzusetzen. Nur wünschten wir, daß allen Verbrechern eine solche eingehende gründliche Behandlung von Verzten zuteil werde; die Verichte hätten schließlich nicht die Hälfte ihrer jetzigen Arbeit zu verrichten.

Wasserstand am 2. Juli vorm. Elbe bei Ruffig — 1,10 Meter, bei Dresden — 1,50 sp. — Elbe bei Regensburg 1,00 Meter. — Oder bei Rathor 1,35 Meter. — Oder bei Breslau — 1,33 Meter. — Oder bei Belg 1,05 Meter. — Neißebündung 1,15 Meter.

Typographia

Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.
Gegr. 1879. — Chormeister Alexander Weinbaum. — M. d. A.-S.

Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr,
im Konzertgarten der Brauerei Friedrichshain, Königstor:

KONZERT

unter Mitwirkung des Neuen Tonkünstler-Orchesters,
Dirigent: Franz Hoffelder.

Eintrittskarten à 30 Pf. sind zu haben in den Zigarrenhandlungen: Horsch, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15; Vereinshaus des Metallarbeiter-Verbandes, Charitéstr. 3; Gottfried Schulz, Kottbuser Tor; Emil Schulz, Mittenwalderstr. 2; H. Köppe, Tilsitorstr. 45; Parske, Büschingstr. 2, sowie an der Kasse.

Von 7 Uhr ab im großen Saale: **TANZ.**

Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr ab geöffnet.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Charlottenburg.

Donnerstag, d. 4. Juli, abds. 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rohnenstr. 3 (großer Saal):

Oeffentliche Holzarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Keuzel und welche Aufgaben stehen uns bevor? 2. Diskussion.

Referent: Kollege Ernst Deinhart aus Stuttgart, Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Es sind hierzu alle am Orte wohnenden und arbeitenden Holzarbeiter eingeladen.

Der Einberufer.

Achtung!

Achtung!

Zuschneider u. Zuschneiderinnen der Herren- u. Knabenkonfektion!

Freitag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, bei Dräsel, Neue Friedrichstraße 35:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Beschlussfassung über die Arbeitseinstellung bei denjenigen Firmen, die den Tarif bis jetzt nicht anerkannt haben. Referent: Kollege Mähr.

An sämtliche Kollegen und Kolleginnen ergeht die dringende Aufforderung, in dieser Versammlung zu erscheinen; die Verschleppungstatist einer Anzahl Firmen zwingt uns zum Handeln.

Die Ortsverwaltung des Verbandes deutscher Schneider.

Verband der Lederarbeiter

Filiale I Berlin.

Donnerstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr, im Marienbad, Badstraße 35/36:

Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes. 2. Stellungnahme zur Erwerbslosen-Unterstützung von Verbänden wegen. 3. Vereinsfragen und Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht.

Der Vorstand. U. A.: Franz Runge.

Neu erschienen:

Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch.

Von Parvus.

Preis 1 Mark.

Ferner empfehlen wir:

- Bebel: Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. 20 Pf.
- Bernstein: Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens. 20 Pf.
- Braun, F.: Die Frauen und die Politik. 20 Pf.
- Dietgen: Die Zukunft der Sozialdemokratie. . . 20 Pf.
- Göhre, P.: Die ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde. 10 Pf.
- Greulich: Ueber die materialistische Geschichtsauffassung. 25 Pf.
- Kampfmeyer: Die Sozialdemokratie im Lichte der Kultur-entwicklung. 50 Pf.
- Kautsky: Sozialreform und soziale Revolution. . 40 Pf.
- Kautsky: Am Tage nach der sozialen Revolution 30 Pf.
- Pannekoek: Der Kampf der Arbeiter. 20 Pf.

Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung

Herausgegeben von Eduard Bernstein.

I. Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes.

Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit.

Preis in Leinen geb. 6.50 M., halbfz. geb. 7.50 M.

Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW.
Lindenstr. 69, Laden. 234/10*



Täglich (außer Sonntags)

Billige Dampferfahrten mit Musik.

Von d. Waisenbrücke nach Voigts Krampenburger (Berliner Alpen).
Abfahrt vorm. 9 1/2 und nachm. 2 1/2 Uhr, ab Café Alsen 1/2 St. später.
Fahrpreis hin und zurück vorm. 75 Pf., nachm. 50 Pf., Kinder 25 Pf.
Reederei L. Kahnt, Tel. Amt VII, 580 u. 13 459.

Künstliche Zähne

von 1.50 M. an. Teilzahlung. Vorbehandlung umsonst. Langjährige Garantie.
Plomben von 1 M. an. — Zahnziehen schmerzlos von 1 M. an.
Umarbeitung schlecht sitzender Gebisse von 1 M. pr. Zahn an.
Zahnärztliche Akademie (Privat-Institut), Friedrichstr. 23 I.
Sprechzeit: 9—1, 3—7 Uhr. Sonntags 9—2 Uhr. 48/2*

Jünglings-Kleidung.

Joppen-Anzüge

aus Waschstoffen
8- 6- 5- 2 M.
4- 3- 2.50

Joppen-Anzüge

aus Loden und Buckskins
24- 18- 15- 5 M.
12- 10- 8-

Jackett-Anzüge

aus modernen Stoffen
32- 24- 21- 10 M.
18- 15- 12-

Jünglings-Wäsche

Sport-Hemden
Sport-Gürtel
Rucksäcke
Sport-Mützen

zu sehr niedrigen Preisen.

Knaben-Kleidung.

Blusen-Anzüge

aus Waschstoffen
8- 6- 5- 1 M. 10
4- 3- 2-

Blusen-Anzüge

aus Cheviots
15- 12- 9- 2 M. 25
7- 5- 3-

Kleider-Anzüge

guter blauer Cheviot
mit langen Hosen.
Größe 1 5 M.
für jede weitere Größe
50 Pf. mehr.

Tiroler Anzüge

Tiroler Hosen
Tiroler Joppen
Tiroler Hüte
Tiroler Stutzen

zu sehr niedrigen Preisen.



Einzelne Hosen, Blusen und Joppen teilweise bedeutend herabgesetzt.

Baer Sohn

Spezialhaus größten Maßstabes.

Chausseestrasse 29-30 • 11 Brückenstrasse 11
alte Nr. 24/25 • Gr. Frankfurterstr. 20

Der Haupt-Katalog Nr. 31 (neueste Moden 1907) wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Cacaol ist das richtige

Frühstückstrank für körperlich Schwache, Kinder und alle diejenigen, welche Wert auf ein Genuß- und Nährmittel in gleich guter Vollkommenheit legen, Cacaol ist wirklich ein ideales Frühstück-Getränk!

Ein Teelöffel genügt für eine Tasse.

1/4 Pfund-Paket 50 Pfennig ○ ○ ○ ○ ○ 1/2 Pfund-Paket 1 Mark.

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Gerrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regalbahn, Kaffeeküche.

Es laden die geübten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein
Paul Carow.

Haben Sie Stoff?
Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Maß, schick, dauerh. Zustat, von 20 Mark an. Moritz Laband, Oranienburger Strasse 4, I.

Letzte Woche für Reisevergünstigung

Eilig! für Damen, welche zur Reise noch Bedarf haben **Eilig!**

Um total zu räumen — Kolossale Posten zu jedem annehmbaren Preis.

Preise mehr als 2/3 des Wertes ermäßigt!!

Reichhaltige u. prächtige Auswahl in allen Größen selbst für die allerstärksten Damen

in Kostümen, Paletots, Seidenmänteln, Gebirgsmänteln, Staubmänteln, Röcke, Jackets, Litboys, Blusen usw.	Serie früher bis	1 25.-	2 44.-	3 56.-	4 84.-	5 128.-	M. etc.
	jetzt	6,50	11,50	18.-	25.-	36.-	M.

Keine Dame versäume die Besichtigung im eigenen Interesse.
Des riesigen Andranges wegen erbitte Besuch möglichst vormittag.

Engroshaus Westmann Hauptgesch.: W. Mohrenstr. 37a an den Kolonnaden.
FIL.: O. Gr. Frankfurterstr. 115 an der Andreasstr.

Sonntags geöffnet. Großes Trauermagazin.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. (Straauer Viertel.)
Bezirk Nr. 293.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Bädermeister

Reinhold Tischer
gestorben ist. 262/4

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 3. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle in Bernsdorf (Hörsiger Bahn, Station Schmüdow - Eichwalde) aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (Mitgliedschaft Berlin.)

Todes-Anzeige.
Am Sonntag, den 30. Juni, verstarb unser Mitglied, der Bäcker

Reinhold Tischer
im Alter von 37 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung erfolgt am Mittwoch, den 3. Juli, nachmittags, in Bernsdorf bei Schmüdow, Abfahrt per Dampf nachmittags 9 Uhr von der Schillingstraße aus.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht
45/8 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und guter Vater, der Konteur

Gustav Richter
infolge eines Betriebsunfalls plötzlich verstorben ist.

Um stille Beileid bitten
Die trauernde Witwe
Pauline Richter
nebst Tochter,
Graunstraße Nr. 26.

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 3. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Friedhofes, Prinzenallee, aus statt. 16406

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser

Gustav Richter
am 26. Juni plötzlich durch einen Unfall gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 3. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Friedhofes, Prinzenallee, aus statt.

Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser

Ernst Winter
am 30. v. M. an Lungenerleiden gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 3. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Friedhofes in Brühl aus statt.

Rege Beteiligung erwartet
121/10 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
Nach kurzem Leiden verschied am 30. Juni unsere innigst geliebte Tochter und Schwester

Hildegard.

Dies selgen tiefbeträbt an
Robert Schik nebst Frau und Geschwistern.

Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, den 3. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Thomaskirchhofes, Doremamstraße, aus statt. 16506

Danfagung.

Für das zahlreiche Beileid der Kollegen und Verwandten sowie für die Kranzspenden sage ich meinen herzlichsten Dank. 16516

Witwe Leopoldine Strelewin.

Damenbad!

Von jetzt ab ist meine Badeanstalt jeden Mittwochnachmittag von 2 Uhr ab bis zur Dunkelheit nur für Damen geöffnet. 16506

Altes Studentenbad, Ratiborat 14b, R. Oesterreich.

Haus der Partei.

Der Bildungsausschuss hat vor einigen Tagen in Anwesenheit der Genossen David-Rainz, Heimann-Berlin, Korn-Riel, Mehring-Leipzig, der Genossin Jettin-Stuttgart, des Genossen Schulz-Berlin (als Geschäftsführer) und des Genossen Nebel (als Vertreter des Parteivorstandes) eine Sitzung abgehalten, in der eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst worden sind.

In der ersten Sitzung des Bildungsausschusses, die unmittelbar vor der Auflösung des Reichstags stattgefunden hatte, war beschlossen worden, bei den Partei- und Gesellschaftsorganisationen eine Umfrage über den Umfang der bisher von ihnen geleisteten Bildungsarbeit und über ihre Bildungsbedürfnisse zu veranstalten.

Der Bildungsausschuss hat auf Grund eingehender Vorbereitung und nach gründlicher Diskussion einstimmig beschlossen:

1. ein Winterprogramm den Organisationen zur Verfügung zu stellen, das dem Bedürfnis der kassenbewußten Arbeiter nach theoretischer Vertiefung, aber auch dem Verlangen nach schöpferischen und künstlerischen Genüssen gerecht werden soll.

2. Anstellung von wissenschaftlichen Wanderrednern. Die Genossen Dr. Herm. Dunder, Dresden und Otto Kühle, Leipzig haben sich bereit erklärt, durch Vermittlung des Bildungsausschusses dauernd (mit Ausnahme der Sommermonate) Vortragsreisen und Unterrichtskurse in verschiedenen Landesteilen, Provinzen und Städten abzuhalten und zwar vornehmlich über Nationalökonomie, Wirtschaftsgeschichte und Sozialismus.

3. Schaffung eines Verzeichnisses der Jugendschriften, die für die Kinder proletarischer Eltern besonders geeignet sind. Unter Zugrundelegung des Hamburger Verzeichnisses soll eine kleine Auslese von guten und billigen Jugendschriften nach sorgfältiger Prüfung durch sachkundige Genossinnen und Genossen zusammengestellt werden.

4. Herausgabe von Musterkatalogen für Bibliotheken von Arbeiterorganisationen, Erleichterung der Beschaffung von ausgewählten Bibliotheken kleineren Umfangs, Hilfe bei Ergänzung vorhandener Bibliotheken.

Von den weiteren Beschlüssen des Bildungsausschusses hat noch der folgende größere Interesse für die Öffentlichkeit: der Bildungsausschuss vermittelt in der Regel nur Redner für wissenschaftliche Vorträge und Unterrichtskurse. Einzelvorträge wissenschaftlichen und künstlerischen Charakters werden nur in Ausnahmefällen und als Ergänzung systematischer Bildungsarbeit vermittelt.

Alle Briefe und Anfragen für den Bildungsausschuss sind an die Geschäftsstelle (Heinrich Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 8) zu richten. Telefonruf Amt IV, 10170.

Zweiter weimarer Wahlkreis Eisenach-Vermbach. Die Jahresversammlung der Parteiorganisation fand am Sonntag in Salungen statt. Außer der Kreisleitung, dem Kandidaten Genossen Leber, dem Parteisekretär Genossen Vaudert und zahlreichen Gästen waren 41 Delegierte aus 28 Orten des Wahlkreises erschienen. Im Bericht wurde hervorgehoben, daß die Organisation gegenüber dem Vorjahre wesentliche Fortschritte gemacht habe.

„Sozialdemokratischer Terrorismus“. Durch die Ordnungspresse macht folgende, aus Rülheim a. d. Ruhr stammende Notiz die Runde:

„Sozialdemokratischer Terrorismus. Ein neuer Fall von sozialdemokratischem Terrorismus kann von hier gemeldet werden. Im Lokale der Witwe Karl Beder, Alleenstraße, tagt seit vielen Jahren der Kreuzfelder Kreisverein. Kürzlich kamen nun Mitglieder des alten Bergarbeiterverbandes und verlangten, daß dem Verband das Lokal zu den allmonatlichen Versammlungen zur Verfügung gestellt werde, was jedoch seitens der Wirtin abgelehnt wurde.

Zu dieser Schauermarke teilt unser Doctumer Parteiorgan, das „Volksblatt“, folgendes mit: „In Wirklichkeit ist der Terrorismus gegen die Sozialdemokraten gerichtet worden und nicht von diesen. Die Bergarbeiter verkehrten als Gäste in dem Lokale, zahlten der Wirtin ihre Getränke genau so

gut, wie die Patrioten, deshalb wollten sie den Saal zur Abhaltung der Versammlung haben und sicherlich hätte die Wirtin ihnen den Saal recht gerne gegeben, aber es kam anders. Der Kreisverein hat der Wirtin unterstellt, die Versammlung abhalten zu lassen, anderenfalls er auszüge; das ist natürlich kein Terrorismus, aber wenn dann die betrogenen Bergleute ebenfalls erklären, wenn die Wirtin und den Saal nicht hergibt, verzeihen wir in ihrem Lokale nichts, soll es Terrorismus sein.

„Wiederum ein Nichtbeschäftigter in Oeffen.“ Das Ministerium des Innern hat auch der Wahl des sozialdemokratischen Abgeordneten Kreifert in Oeffen heim die Beschäftigung versagt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Straffsachen der Presse. Am Montag verwarf das Landgericht Magdeburg die Berufung des Genossen Wittmoos von der Magdeburger „Volksstimme“ gegen das Urteil des Schöffengerichts vom 14. Mai, das ihn wegen Verleumdung der Ortsarmenverwaltung von Buxtehude mit 20 M. Geldstrafe belegte.

Das Reichsanlaßgesetz vom 29. Juni zeigt eine so starke Inanspruchnahme der Mittel der Bank, daß der Status sich seit dem letzten Anlaßgesetz vom 22. Juni um circa 505 Millionen Mark verschlechtert hat. Der Metallbestand hat um 137 Millionen Mark, der Notenbestand um 23 Millionen Mark abgenommen, während gegenüber der Vorwoche der Wechselbestand um 316, die Lombarddarlehen um 193 Millionen Mark gestiegen sind.

Auch die Reichsstaatsbank hat die Reichsbank wieder in Anspruch genommen. Sie wurde zum Semestertausch mit 49,37 Millionen Mark neuer Reichsbanknoten belastet, wodurch deren Gesamtbestand wieder auf rund 104 Millionen Mark angewachsen ist.

Haus Industrie und Handel.

Die Textilindustrie sucht in diesem Jahre mit aller Macht nachzuholen, was sie im Vorjahre veräußert hat. Der Ausfall in der Versorgung mit Rohstoff, den das letzte Jahr dem Textilgewerbe gebracht hat, war zwar in den ersten beiden Monaten dieses Jahres schon wieder eingeholt, aber auch seitdem geht die Rohstoffzufuhr andauernd bedeutend über die vorjährige hinaus.

Die Rohstoffversorgung im Textilgewerbe. Wie Textilindustrie sucht in diesem Jahre mit aller Macht nachzuholen, was sie im Vorjahre veräußert hat. Der Ausfall in der Versorgung mit Rohstoff, den das letzte Jahr dem Textilgewerbe gebracht hat, war zwar in den ersten beiden Monaten dieses Jahres schon wieder eingeholt, aber auch seitdem geht die Rohstoffzufuhr andauernd bedeutend über die vorjährige hinaus.

Die Spekulation im Kaffeehandel. Es ist bekannt, daß die brasilianischen Kaffeepflanzer von hohen Kaffeepreisen nur einen geringen Nutzen haben. Den Hauptvorteil schluden die großen Kaffeeporeure, welche die Ernten aufkaufen und dann durch Zurückhaltung der Zufuhren und gefälschte Erntebereichte die Preise zu treiben wissen.

Die Spekulation im Kaffeehandel. Es ist bekannt, daß die brasilianischen Kaffeepflanzer von hohen Kaffeepreisen nur einen geringen Nutzen haben. Den Hauptvorteil schluden die großen Kaffeeporeure, welche die Ernten aufkaufen und dann durch Zurückhaltung der Zufuhren und gefälschte Erntebereichte die Preise zu treiben wissen.

Die Spekulation im Kaffeehandel. Es ist bekannt, daß die brasilianischen Kaffeepflanzer von hohen Kaffeepreisen nur einen geringen Nutzen haben. Den Hauptvorteil schluden die großen Kaffeeporeure, welche die Ernten aufkaufen und dann durch Zurückhaltung der Zufuhren und gefälschte Erntebereichte die Preise zu treiben wissen.

Die Spekulation im Kaffeehandel. Es ist bekannt, daß die brasilianischen Kaffeepflanzer von hohen Kaffeepreisen nur einen geringen Nutzen haben. Den Hauptvorteil schluden die großen Kaffeeporeure, welche die Ernten aufkaufen und dann durch Zurückhaltung der Zufuhren und gefälschte Erntebereichte die Preise zu treiben wissen.

Entwicklung der Preise nicht eine dieser plötzlichen Ueberschüemmung des Marktes entsprechende gewesen. Das heißt, die Großhändler haben verstanden, trotz der starken Anfuhr die Preise ziemlich hochzuhalten.

Die Anlage eines neuen Binnenhafens in Rotterdam am linken Ufer der Maas bei Delschaven wird von der Stadt projektiert. Der Flächeninhalt soll 310 Hektar betragen, die Einfahrt eine Breite von 400 Meter haben. Die Kosten sind auf 40 Millionen Franken veranschlagt.

Haus der Frauenbewegung.

Keine Arbeiterinnen!

„Arbeiterinnen? Wir möchten uns diese Bezeichnung entschieden verbitten!“ Wem, wer im praktischen Leben steht und dessen Beruf es mit sich bringt, in Betrieben zu arbeiten, wo viele oder ausschließlich weibliche Arbeitskräfte in Betracht kommen, ist es noch nicht passiert, daß er aus weiblichem Munde in schnipplichem Tone mit diesen Worten kräftig abgeblutet und in die Grenzen des Respekts und der Achtung zurückgewiesen wurde?

„Keine Arbeiterinnen!“ Wem, wer im praktischen Leben steht und dessen Beruf es mit sich bringt, in Betrieben zu arbeiten, wo viele oder ausschließlich weibliche Arbeitskräfte in Betracht kommen, ist es noch nicht passiert, daß er aus weiblichem Munde in schnipplichem Tone mit diesen Worten kräftig abgeblutet und in die Grenzen des Respekts und der Achtung zurückgewiesen wurde?

Rust dem Volke.

Der Bildungsverein für Frauen und Mädchen in Augsburg hält zurzeit an den Sonntagen in der dortigen Gemäldegalerie Studien ab. Die Führer- und Lehrstelle hat der städtische Rechtsrat Sauer, ein eifriger Jungliberaler, übernommen.

Gerichts-Zeitung.

Ein Nachspiel zu der Aussperrung im Holzarbeitergewerbe. Genosse Rosl hat gegen das Urteil, über das wir am Sonntag berichteten, Berufung eingelegt. Seine Berufung ist um so auffallender, als er mit dem angeblich bedrohten Mendizora 1 1/2 Jahre lang zusammen gearbeitet hatte, und den R. eindringlich auf die Möglichkeit der Folgen seiner Handlung aufmerksam gemacht und keineswegs bedroht hatte.

Positiv-Christliche vor Gericht.

Aus dem Kirchlichen Wahlkampf in der Sophiengemeinde stammte eine Privatklage, die gestern das Schöffengericht Berlin-Mitte lange Zeit beschäftigte. Privatkläger war der Fabrikbesitzer

Frans Brehel, dem der R. A. Meich zur Seite stand, Angeklagter der ...

Fehlern im Bericht. Die Versammlung erhielt den Sekretären ...

Düsseldorfer Arbeit ist zu verweigern, da in Düsseldorf ...

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Ehrenrunde findet Friedrich R. 16. Aufgang 1) ...

Erzpressung oder bloßes Batterien? Vom Landgericht Dessau ist am 19. Februar der ...

Ferner wurden an Lohnverhörungen erreicht: In Berlin ... für 886 Arbeiter auf 2226 M. ...

Die Filiale I des Steinarbeiterverbandes berief am Freitag im ...

Table with columns: Glatzen, Braunkohle, Mollasche, etc. and rows for various locations like Dresden, Chemnitz, etc.

Verfammlungen.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hielt am Montag eine ...

Reise=

Während dieser Zeit:

Doppelte Rabatt=Marken

Woche

Um die Lagerbestände in vielen Sommer-Artikeln nach Möglichkeit zu räumen, arrangieren wir während der Zeit vom Montag, den 1. Juli, bis Mittwoch, den 10. Juli, eine Reise-Woche. Es bietet sich unserer werten Kundschaft eine ganz besonders günstige Gelegenheit zu sehr vorteilhaftem Einkauf vor Beginn der Reise-, Bade- und Ferienzeit. Die Preise sind sehr niedrig gestellt.

Strumpfwaren

Damenstrümpfe durchbrochen, schwarz lederfarbig, grau	85 Pf.	Herrensocken Maccoo fein	38, 28, 18 Pf.
Damenstrümpfe Baumwolle geringelt	65, 45 Pf.	Herrensocken schwarz oder lederfarbig	38 Pf.
Damenstrümpfe Fil d'Ecosse, geringelt, langgestreift	85 Pf.	Herrensocken farbig geringelt	48, 38, 28 Pf.

3000 Paar gestr. Damenstrümpfe 42 Pf.
Diamantschwarz mit Patentrand

1000 Paar Kindersöckel 28 Pf.
weiß, schwarz, geringelt, lederfarbig Paar

Trikotagen

Reisehemden Baumw.-Flan., gestr. mit Umlegekragen	1.95	1.65
Reisehemden Perkal, gestreift mit Stehmuldekragen	2.70	2.40
Normal-Hemden Masco	1.35	1.15 98 Pf.
Herren-Beinkleider Maccoo	1.80	1.10 90 Pf.
100 weiße Strandhemden, alle Größen, 1/2, offen	früher 1.65	88 Pf.
Für die Reise Netzjacken Maccoo, 1/2, A, vorn offen	55	45 35 Pf.

Bade-Artikel

Frottier-Handtücher	1.45 M.	95 55 Pf.
Bade-Laken 100x100	1.45	
Bade-Laken 100x100	2.85	
	70 lg.	90 lg.
Bade-Anzüge	95 Pf.	1.25 1.35
Bade-Mützen	85 35	22 Pf.
Schwimm-Hosen	48 20	15 Pf.
Bade-Mäntel	4.65	3.95

Lederwaren

Reise-Handtaschen (City Bags) in Kunstleder, Mouton-Pressung	Bügelg.	27	30	33	36	39	42
		1 65	1 95	2 45	2 85	3 20	3 65
Reise-Handtaschen aus schilfgrünem Segeltuch (sehr dauerhaft)	Bügelg.	27	30	33	36	39	42
		2 45	2 85	3 45	3 85	4 65	4 95
Plaid-Riemen 42/75 lang, mit Nickelgriff		53	33	Pf.			
Handkoffer in braun Panama, Leder-Einfaß, u. Ledergriff (Segeltuch), z. Falt	lang	45	50	55	60		
		2 95	2 95	3 45	3 85		
Handkoffer mit Falten		3 45	3 85	4 65	5 65		
Reise-Karbons aus starker Lederpappe mit Lederriemen		78	98	Pf.	1 95	2 45	2 85
Trink- u. Reiseflaschen sehr praktisch für die Reise, zusammenlegbar		9	18	28	38	48	Pf.

Herren-Reise-Artikel

Reise- und Strand-Mützen	38 Pf.	Touristen-Hüte	2.65
Stroh-Hüte in allen Formen f. Herren u. Knab.	78 Pf., 95 Pf., 1.65	Touristen-Stöcke	90 Pf.
Schwarze steife Hüte, moderne	2.45	Touristen-Schirme	2.85
Weiche Herren-Hüte	2.15	Touristen-Gürtel	78 Pf. 95 Pf. 1.45
Bunte Oberhemden	2.85 3.95	Reisedecke Sealskinplüsch, schwarz mit neuesten Karos	4.65
Coul. Garnituren	78 Pf.	Reisedecke Sealskinplüsch, schwarz 2-fach, extra schwer	8.35 6.85
Zirka 2000 Krawatten, extra billig.		Reisedecke Sealskinplüsch, schwarz 2-fach, neu, astrauchianis	11.65 8.95
Weiße Oberhemden	2.90 3.45		

Turmstr. 76 Lachmann & Scholz Turmstr. 76

Warenhaus.

Jedes Wort 10 Pfennig.

Das erste Wort (setzgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (setzgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN

für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche mit handgezeichneten Bildern, wiederholte, große, französische, 9. Parterre, kein Laden, Nummer 11.
Stoppdecken billig, bester Große, 9. Parterre, 21.
Wolldecken, große, französische, 9. Parterre, kein Laden, Nummer 11.
Herrenfahrrad, Damenfahrrad, neu, 45.00, Holz, Blumen, 25.15.
Stoppdecken, spottbillig, Haber, 21.67.
Zigaretten, alle, Zigaretten, Kasten zum Wiederverkauf, Koffer, 14.41.
Teppiche, (Feststoffe) in allen Größen für die Halle des Hauses, 1. Kamin, 2. Kamin, 3. Kamin, 4. Kamin, 5. Kamin, 6. Kamin, 7. Kamin, 8. Kamin, 9. Kamin, 10. Kamin, 11. Kamin, 12. Kamin, 13. Kamin, 14. Kamin, 15. Kamin, 16. Kamin, 17. Kamin, 18. Kamin, 19. Kamin, 20. Kamin, 21. Kamin, 22. Kamin, 23. Kamin, 24. Kamin, 25. Kamin, 26. Kamin, 27. Kamin, 28. Kamin, 29. Kamin, 30. Kamin, 31. Kamin, 32. Kamin, 33. Kamin, 34. Kamin, 35. Kamin, 36. Kamin, 37. Kamin, 38. Kamin, 39. Kamin, 40. Kamin, 41. Kamin, 42. Kamin, 43. Kamin, 44. Kamin, 45. Kamin, 46. Kamin, 47. Kamin, 48. Kamin, 49. Kamin, 50. Kamin, 51. Kamin, 52. Kamin, 53. Kamin, 54. Kamin, 55. Kamin, 56. Kamin, 57. Kamin, 58. Kamin, 59. Kamin, 60. Kamin, 61. Kamin, 62. Kamin, 63. Kamin, 64. Kamin, 65. Kamin, 66. Kamin, 67. Kamin, 68. Kamin, 69. Kamin, 70. Kamin, 71. Kamin, 72. Kamin, 73. Kamin, 74. Kamin, 75. Kamin, 76. Kamin, 77. Kamin, 78. Kamin, 79. Kamin, 80. Kamin, 81. Kamin, 82. Kamin, 83. Kamin, 84. Kamin, 85. Kamin, 86. Kamin, 87. Kamin, 88. Kamin, 89. Kamin, 90. Kamin, 91. Kamin, 92. Kamin, 93. Kamin, 94. Kamin, 95. Kamin, 96. Kamin, 97. Kamin, 98. Kamin, 99. Kamin, 100. Kamin, 101. Kamin, 102. Kamin, 103. Kamin, 104. Kamin, 105. Kamin, 106. Kamin, 107. Kamin, 108. Kamin, 109. Kamin, 110. Kamin, 111. Kamin, 112. Kamin, 113. Kamin, 114. Kamin, 115. Kamin, 116. Kamin, 117. Kamin, 118. Kamin, 119. Kamin, 120. Kamin, 121. Kamin, 122. Kamin, 123. Kamin, 124. Kamin, 125. Kamin, 126. Kamin, 127. Kamin, 128. Kamin, 129. Kamin, 130. Kamin, 131. Kamin, 132. Kamin, 133. Kamin, 134. Kamin, 135. Kamin, 136. Kamin, 137. Kamin, 138. Kamin, 139. Kamin, 140. Kamin, 141. Kamin, 142. Kamin, 143. Kamin, 144. Kamin, 145. Kamin, 146. Kamin, 147. Kamin, 148. Kamin, 149. Kamin, 150. Kamin, 151. Kamin, 152. Kamin, 153. Kamin, 154. Kamin, 155. Kamin, 156. Kamin, 157. Kamin, 158. Kamin, 159. Kamin, 160. Kamin, 161. Kamin, 162. Kamin, 163. Kamin, 164. Kamin, 165. Kamin, 166. Kamin, 167. Kamin, 168. Kamin, 169. Kamin, 170. Kamin, 171. Kamin, 172. Kamin, 173. Kamin, 174. Kamin, 175. Kamin, 176. Kamin, 177. Kamin, 178. Kamin, 179. Kamin, 180. Kamin, 181. Kamin, 182. Kamin, 183. Kamin, 184. Kamin, 185. Kamin, 186. Kamin, 187. Kamin, 188. Kamin, 189. Kamin, 190. Kamin, 191. Kamin, 192. Kamin, 193. Kamin, 194. Kamin, 195. Kamin, 196. Kamin, 197. Kamin, 198. Kamin, 199. Kamin, 200. Kamin, 201. Kamin, 202. Kamin, 203. Kamin, 204. Kamin, 205. Kamin, 206. Kamin, 207. Kamin, 208. Kamin, 209. Kamin, 210. Kamin, 211. Kamin, 212. Kamin, 213. Kamin, 214. Kamin, 215. Kamin, 216. Kamin, 217. Kamin, 218. Kamin, 219. Kamin, 220. Kamin, 221. Kamin, 222. Kamin, 223. Kamin, 224. Kamin, 225. Kamin, 226. Kamin, 227. Kamin, 228. Kamin, 229. Kamin, 230. Kamin, 231. Kamin, 232. Kamin, 233. Kamin, 234. Kamin, 235. Kamin, 236. Kamin, 237. Kamin, 238. Kamin, 239. Kamin, 240. Kamin, 241. Kamin, 242. Kamin, 243. Kamin, 244. Kamin, 245. Kamin, 246. Kamin, 247. Kamin, 248. Kamin, 249. Kamin, 250. Kamin, 251. Kamin, 252. Kamin, 253. Kamin, 254. Kamin, 255. Kamin, 256. Kamin, 257. Kamin, 258. Kamin, 259. Kamin, 260. Kamin, 261. Kamin, 262. Kamin, 263. Kamin, 264. Kamin, 265. Kamin, 266. Kamin, 267. Kamin, 268. Kamin, 269. Kamin, 270. Kamin, 271. Kamin, 272. Kamin, 273. Kamin, 274. Kamin, 275. Kamin, 276. Kamin, 277. Kamin, 278. Kamin, 279. Kamin, 280. Kamin, 281. Kamin, 282. Kamin, 283. Kamin, 284. Kamin, 285. Kamin, 286. Kamin, 287. Kamin, 288. Kamin, 289. Kamin, 290. Kamin, 291. Kamin, 292. Kamin, 293. Kamin, 294. Kamin, 295. Kamin, 296. Kamin, 297. Kamin, 298. Kamin, 299. Kamin, 300. Kamin, 301. Kamin, 302. Kamin, 303. Kamin, 304. Kamin, 305. Kamin, 306. Kamin, 307. Kamin, 308. Kamin, 309. Kamin, 310. Kamin, 311. Kamin, 312. Kamin, 313. Kamin, 314. Kamin, 315. Kamin, 316. Kamin, 317. Kamin, 318. Kamin, 319. Kamin, 320. Kamin, 321. Kamin, 322. Kamin, 323. Kamin, 324. Kamin, 325. Kamin, 326. Kamin, 327. Kamin, 328. Kamin, 329. Kamin, 330. Kamin, 331. Kamin, 332. Kamin, 333. Kamin, 334. Kamin, 335. Kamin, 336. Kamin, 337. Kamin, 338. Kamin, 339. Kamin, 340. Kamin, 341. Kamin, 342. Kamin, 343. Kamin, 344. Kamin, 345. Kamin, 346. Kamin, 347. Kamin, 348. Kamin, 349. Kamin, 350. Kamin, 351. Kamin, 352. Kamin, 353. Kamin, 354. Kamin, 355. Kamin, 356. Kamin, 357. Kamin, 358. Kamin, 359. Kamin, 360. Kamin, 361. Kamin, 362. Kamin, 363. Kamin, 364. Kamin, 365. Kamin, 366. Kamin, 367. Kamin, 368. Kamin, 369. Kamin, 370. Kamin, 371. Kamin, 372. Kamin, 373. Kamin, 374. Kamin, 375. Kamin, 376. Kamin, 377. Kamin, 378. Kamin, 379. Kamin, 380. Kamin, 381. Kamin, 382. Kamin, 383. Kamin, 384. Kamin, 385. Kamin, 386. Kamin, 387. Kamin, 388. Kamin, 389. Kamin, 390. Kamin, 391. Kamin, 392. Kamin, 393. Kamin, 394. Kamin, 395. Kamin, 396. Kamin, 397. Kamin, 398. Kamin, 399. Kamin, 400. Kamin, 401. Kamin, 402. Kamin, 403. Kamin, 404. Kamin, 405. Kamin, 406. Kamin, 407. Kamin, 408. Kamin, 409. Kamin, 410. Kamin, 411. Kamin, 412. Kamin, 413. Kamin, 414. Kamin, 415. Kamin, 416. Kamin, 417. Kamin, 418. Kamin, 419. Kamin, 420. Kamin, 421. Kamin, 422. Kamin, 423. Kamin, 424. Kamin, 425. Kamin, 426. Kamin, 427. Kamin, 428. Kamin, 429. Kamin, 430. Kamin, 431. Kamin, 432. Kamin, 433. Kamin, 434. Kamin, 435. Kamin, 436. Kamin, 437. Kamin, 438. Kamin, 439. Kamin, 440. Kamin, 441. Kamin, 442. Kamin, 443. Kamin, 444. Kamin, 445. Kamin, 446. Kamin, 447. Kamin, 448. Kamin, 449. Kamin, 450. Kamin, 451. Kamin, 452. Kamin, 453. Kamin, 454. Kamin, 455. Kamin, 456. Kamin, 457. Kamin, 458. Kamin, 459. Kamin, 460. Kamin, 461. Kamin, 462. Kamin, 463. Kamin, 464. Kamin, 465. Kamin, 466. Kamin, 467. Kamin, 468. Kamin, 469. Kamin, 470. Kamin, 471. Kamin, 472. Kamin, 473. Kamin, 474. Kamin, 475. Kamin, 476. Kamin, 477. Kamin, 478. Kamin, 479. Kamin, 480. Kamin, 481. Kamin, 482. Kamin, 483. Kamin, 484. Kamin, 485. Kamin, 486. Kamin, 487. Kamin, 488. Kamin, 489. Kamin, 490. Kamin, 491. Kamin, 492. Kamin, 493. Kamin, 494. Kamin, 495. Kamin, 496. Kamin, 497. Kamin, 498. Kamin, 499. Kamin, 500. Kamin, 501. Kamin, 502. Kamin, 503. Kamin, 504. Kamin, 505. Kamin, 506. Kamin, 507. Kamin, 508. Kamin, 509. Kamin, 510. Kamin, 511. Kamin, 512. Kamin, 513. Kamin, 514. Kamin, 515. Kamin, 516. Kamin, 517. Kamin, 518. Kamin, 519. Kamin, 520. Kamin, 521. Kamin, 522. Kamin, 523. Kamin, 524. Kamin, 525. Kamin, 526. Kamin, 527. Kamin, 528. Kamin, 529. Kamin, 530. Kamin, 531. Kamin, 532. Kamin, 533. Kamin, 534. Kamin, 535. Kamin, 536. Kamin, 537. Kamin, 538. Kamin, 539. Kamin, 540. Kamin, 541. Kamin, 542. Kamin, 543. Kamin, 544. Kamin, 545. Kamin, 546. Kamin, 547. Kamin, 548. Kamin, 549. Kamin, 550. Kamin, 551. Kamin, 552. Kamin, 553. Kamin, 554. Kamin, 555. Kamin, 556. Kamin, 557. Kamin, 558. Kamin, 559. Kamin, 560. Kamin, 561. Kamin, 562. Kamin, 563. Kamin, 564. Kamin, 565. Kamin, 566. Kamin, 567. Kamin, 568. Kamin, 569. Kamin, 570. Kamin, 571. Kamin, 572. Kamin, 573. Kamin, 574. Kamin, 575. Kamin, 576. Kamin, 577. Kamin, 578. Kamin, 579. Kamin, 580. Kamin, 581. Kamin, 582. Kamin, 583. Kamin, 584. Kamin, 585. Kamin, 586. Kamin, 587. Kamin, 588. Kamin, 589. Kamin, 590. Kamin, 591. Kamin, 592. Kamin, 593. Kamin, 594. Kamin, 595. Kamin, 596. Kamin, 597. Kamin, 598. Kamin, 599. Kamin, 600. Kamin, 601. Kamin, 602. Kamin, 603. Kamin, 604. Kamin, 605. Kamin, 606. Kamin, 607. Kamin, 608. Kamin, 609. Kamin, 610. Kamin, 611. Kamin, 612. Kamin, 613. Kamin, 614. Kamin, 615. Kamin, 616. Kamin, 617. Kamin, 618. Kamin, 619. Kamin, 620. Kamin, 621. Kamin, 622. Kamin, 623. Kamin, 624. Kamin, 625. Kamin, 626. Kamin, 627. Kamin, 628. Kamin, 629. Kamin, 630. Kamin, 631. Kamin, 632. Kamin, 633. Kamin, 634. Kamin, 635. Kamin, 636. Kamin, 637. Kamin, 638. Kamin, 639. Kamin, 640. Kamin, 641. Kamin, 642. Kamin, 643. Kamin, 644. Kamin, 645. Kamin, 646. Kamin, 647. Kamin, 648. Kamin, 649. Kamin, 650. Kamin, 651. Kamin, 652. Kamin, 653. Kamin, 654. Kamin, 655. Kamin, 656. Kamin, 657. Kamin, 658. Kamin, 659. Kamin, 660. Kamin, 661. Kamin, 662. Kamin, 663. Kamin, 664. Kamin, 665. Kamin, 666. Kamin, 667. Kamin, 668. Kamin, 669. Kamin, 670. Kamin, 671. Kamin, 672. Kamin, 673. Kamin, 674. Kamin, 675. Kamin, 676. Kamin, 677. Kamin, 678. Kamin, 679. Kamin, 680. Kamin, 681. Kamin, 682. Kamin, 683. Kamin, 684. Kamin, 685. Kamin, 686. Kamin, 687. Kamin, 688. Kamin, 689. Kamin, 690. Kamin, 691. Kamin, 692. Kamin, 693. Kamin, 694. Kamin, 695. Kamin, 696. Kamin, 697. Kamin, 698. Kamin, 699. Kamin, 700. Kamin, 701. Kamin, 702. Kamin, 703. Kamin, 704. Kamin, 705. Kamin, 706. Kamin, 707. Kamin, 708. Kamin, 709. Kamin, 710. Kamin, 711. Kamin, 712. Kamin, 713. Kamin, 714. Kamin, 715. Kamin, 716. Kamin, 717. Kamin, 718. Kamin, 719. Kamin, 720. Kamin, 721. Kamin, 722. Kamin, 723. Kamin, 724. Kamin, 725. Kamin, 726. Kamin, 727. Kamin, 728. Kamin, 729. Kamin, 730. Kamin, 731. Kamin, 732. Kamin, 733. Kamin, 734. Kamin, 735. Kamin, 736. Kamin, 737. Kamin, 738. Kamin, 739. Kamin, 740. Kamin, 741. Kamin, 742. Kamin, 743. Kamin, 744. Kamin, 745. Kamin, 746. Kamin, 747. Kamin, 748. Kamin, 749. Kamin, 750. Kamin, 751. Kamin, 752. Kamin, 753. Kamin, 754. Kamin, 755. Kamin, 756. Kamin, 757. Kamin, 758. Kamin, 759. Kamin, 760. Kamin, 761. Kamin, 762. Kamin, 763. Kamin, 764. Kamin, 765. Kamin, 766. Kamin, 767. Kamin, 768. Kamin, 769. Kamin, 770. Kamin, 771. Kamin, 772. Kamin, 773. Kamin, 774. Kamin, 775. Kamin, 776. Kamin, 777. Kamin, 778. Kamin, 779. Kamin, 780. Kamin, 781. Kamin, 782. Kamin, 783. Kamin, 784. Kamin, 785. Kamin, 786. Kamin, 787. Kamin, 788. Kamin, 789. Kamin, 790. Kamin, 791. Kamin, 792. Kamin, 793. Kamin, 794. Kamin, 795. Kamin, 796. Kamin, 797. Kamin, 798. Kamin, 799. Kamin, 800. Kamin, 801. Kamin, 802. Kamin, 803. Kamin, 804. Kamin, 805. Kamin, 806. Kamin, 807. Kamin, 808. Kamin, 809. Kamin, 810. Kamin, 811. Kamin, 812. Kamin, 813. Kamin, 814. Kamin, 815. Kamin, 816. Kamin, 817. Kamin, 818. Kamin, 819. Kamin, 820. Kamin, 821. Kamin, 822. Kamin, 823. Kamin, 824. Kamin, 825. Kamin, 826. Kamin, 827. Kamin, 828. Kamin, 829. Kamin, 830. Kamin, 831. Kamin, 832. Kamin, 833. Kamin, 834. Kamin, 835. Kamin, 836. Kamin, 837. Kamin, 838. Kamin, 839. Kamin, 840. Kamin, 841. Kamin, 842. Kamin, 843. Kamin, 844. Kamin, 845. Kamin, 846. Kamin, 847. Kamin, 848. Kamin, 849. Kamin, 850. Kamin, 851. Kamin, 852. Kamin, 853. Kamin, 854. Kamin, 855. Kamin, 856. Kamin, 857. Kamin, 858. Kamin, 859. Kamin, 860. Kamin, 861. Kamin, 862. Kamin, 863. Kamin, 864. Kamin, 865. Kamin, 866. Kamin, 867. Kamin, 868. Kamin, 869. Kamin, 870. Kamin, 871. Kamin, 872. Kamin, 873. Kamin, 874. Kamin, 875. Kamin, 876. Kamin, 877. Kamin, 878. Kamin, 879. Kamin, 880. Kamin, 881. Kamin, 882. Kamin, 883. Kamin, 884. Kamin, 885. Kamin, 886. Kamin, 887. Kamin, 888. Kamin, 889. Kamin, 890. Kamin, 891. Kamin, 892. Kamin, 893. Kamin, 894. Kamin, 895. Kamin, 896. Kamin, 897. Kamin, 898. Kamin, 899. Kamin, 900. Kamin, 901. Kamin, 902. Kamin, 903. Kamin, 904. Kamin, 905. Kamin, 906. Kamin, 907. Kamin, 908. Kamin, 909. Kamin, 910. Kamin, 911. Kamin, 912. Kamin, 913. Kamin, 914. Kamin, 915. Kamin, 916. Kamin, 917. Kamin, 918. Kamin, 919. Kamin, 920. Kamin, 921. Kamin, 922. Kamin, 923. Kamin, 924. Kamin, 925. Kamin, 926. Kamin, 927. Kamin, 928. Kamin, 929. Kamin, 930. Kamin, 931. Kamin, 932. Kamin, 933. Kamin, 934. Kamin, 935. Kamin, 936. Kamin, 937. Kamin, 938. Kamin, 939. Kamin, 940. Kamin, 941. Kamin, 942. Kamin, 943. Kamin, 944. Kamin, 945. Kamin, 946. Kamin, 947. Kamin, 948. Kamin, 949. Kamin, 950. Kamin, 951. Kamin, 952. Kamin, 953. Kamin, 954. Kamin, 955. Kamin, 956. Kamin, 957. Kamin, 958. Kamin, 959. Kamin, 960. Kamin, 961. Kamin, 962. Kamin, 963. Kamin, 964. Kamin, 965. Kamin, 966. Kamin, 967. Kamin, 968. Kamin, 969. Kamin, 970. Kamin, 971. Kamin, 972. Kamin, 973. Kamin, 974. Kamin, 975. Kamin, 976. Kamin, 977. Kamin, 978. Kamin, 979. Kamin, 980. Kamin, 981. Kamin, 982. Kamin, 983. Kamin, 984. Kamin, 985. Kamin, 986. Kamin, 987. Kamin, 988. Kamin, 989. Kamin, 990. Kamin, 991. Kamin, 992. Kamin, 993. Kamin, 994. Kamin, 995. Kamin, 996. Kamin, 997. Kamin, 998. Kamin, 999. Kamin, 1000. Kamin, 1001. Kamin, 1002. Kamin, 1003. Kamin, 1004. Kamin, 1005. Kamin, 1006. Kamin, 1007. Kamin, 1008. Kamin, 1009. Kamin, 1010. Kamin, 1011. Kamin, 1012. Kamin, 1013. Kamin, 1014. Kamin, 1015. Kamin, 1016. Kamin, 1017. Kamin, 1018. Kamin, 1019. Kamin, 1020. Kamin, 1021. Kamin, 1022. Kamin, 1023. Kamin, 1024. Kamin, 1025. Kamin, 1026. Kamin, 1027. Kamin, 1028. Kamin, 1029. Kamin, 1030. Kamin, 1031. Kamin, 1032. Kamin, 1033. Kamin, 1034. Kamin, 1035. Kamin, 1036. Kamin, 1037. Kamin, 1038. Kamin, 1039. Kamin, 1040. Kamin, 1041. Kamin, 1042. Kamin, 1043. Kamin, 1044. Kamin, 1045. Kamin, 1046. Kamin, 1047. Kamin, 1048. Kamin, 1049. Kamin, 1050. Kamin, 1051. Kamin, 1052. Kamin, 1053. Kamin, 1054. Kamin, 1055. Kamin, 1056. Kamin, 1057. Kamin, 1058. Kamin, 1059. Kamin, 1060. Kamin, 1061. Kamin, 1062. Kamin, 1063. Kamin, 1064. Kamin, 1065. Kamin, 1066. Kamin, 1067. Kamin, 1068. Kamin, 1069. Kamin, 1070. Kamin, 1071. Kamin, 1072. Kamin, 1073. Kamin, 1074. Kamin, 1075. Kamin, 1076. Kamin, 1077. Kamin, 1078. Kamin, 1079. Kamin, 1080. Kamin, 1081. Kamin, 1082. Kamin, 1083. Kamin, 1084. Kamin, 1085. Kamin, 1086. Kamin, 1

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalfeste: In Weiskensee, König-Chaussee, steht um das Lokal „Zur Alpenrose“...

Am Sonntag, den 7. Juli, veranstaltet in Schöneberg der Verein „Deutsche Turnerschaft“...

Auf Wunsch der Spandauer Parteigenossen teilen wir mit, daß am 7. und 8. Juli d. J. dortselbst das 18. Ganturnfest der „Deutschen Turner“ stattfindet...

Frederiksdorf-Petershagen. Den Genossen zur Kenntnis, daß unser regelmäßiger Jahlabend nach wie vor jeden Donnerstag im Monat im Lokal von Max Birke in Frederiksdorf stattfindet...

Berliner Nachrichten.

Gemeinnützige Schwimmanstalten.

Der Wert des Schwimmens, nicht nur für die Reinhaltung der Haut, sondern vor allem auch für die Kräftigung des ganzen Organismus...

Jährliche Anzahl der Schwimmbäder

Table with 4 columns: Ort, in geschl. Hallen, in offenen Schwimm-anstalten, zusammen, auf 100 Einwo. kommen Schwimmbäd.

Am günstigsten steht demnach Warmen da, das 225,7 Schwimmbäder auf 100 Einwohner erreichte, wobei die etwa vorhandenen Fluß- oder Teichbadeanstalten noch gar nicht berücksichtigt sind...

Im allgemeinen sind die Betriebsergebnisse der gemeinnützigen, vielfach aus Stiftungen hervorgegangenen Badeanstalten nicht schlecht. Sie wirtschaften zum größten Teile noch mit einem kleinen Ueberschuß...

Aus der Verkehrsdeputation.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Verkehrsdeputation stimmte das Plenum zunächst den Vorschlägen des Delegierten zu, nach denen dem Wunsch des Polizeipräsidenten zufolge die Schwerebahn-Gesellschaft...

Die Hochbahn-Gesellschaft hat wegen des Einbaues der Tunnelstübe an den Kreuzungen mit der städtischen Nord-Sübdlinie die Verkehrsdeputation angefragt, ob die Trasse dieser Linie schon feststünde...

Der Parkverwaltung zur gutachtlichen Aeußerung zu überweisen. — Der Verkehrsausschuß des Gesundbrunnens beantragte eine Abzweigung der städtischen Straßenbahn von der Ecke der Vernauer- und Wollinerstraße...

Die Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft beantragt Erhöhung des Tarifes für die bisherigen 5 Pfennig-Strecken der Pferde-Omnibusse unter gleichzeitiger Verkürzung dieser Teilstrecken...

Schließlich gelangte der Entwurf der Firma Siemens u. Halske für eine elektrische Verbindungsbahn zwischen der Wannesebahn und dem Stettiner Vorortbahnhof...

Der Flächeninhalt des Stadtgebietes Berlin ist für das Jahr 1906 von Vermessungsamt der Stadt auf 6352,25 Hektar berechnet worden. Von dieser Gesamtfläche waren aber nur rund vier Siebentel...

Das noch unbebaute Bauland liegt natürlich fast nur in den äußeren Stadtteilen, besonders im Nordosten und im Süden. Das Königsdortel, das den größten Teil des Nordostens umfaßt, hat bei einem Flächeninhalt von 719,70 Hektar ein Bauland von 452,47 Hektar...

Die Frage, wieviel Bewohner in Berlin noch unterzubringen sein werden, wenn das noch bebaubare Bauland mal völlig bebaut ist, läßt sich nicht sicher beantworten. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1906 war für Berlin eine ortsbewohnende Bevölkerung von 2 040 222 Personen ermittelt worden...

Die Bevölkerungszahl Berlins

hat im Mai 1907, für den jetzt vom Berliner Statistischen Amt die Monatsstabellen fertiggestellt und veröffentlicht worden sind, um nur 171 Personen zugenommen. Für Ende April war die Bevölkerungszahl auf 2 091 927 Personen berechnet worden...

Verhältnisse in diesem Frühjahr ganz andere waren als im vorigen. Für die drei Monate März, April, Mai waren diesmal nur 78 850 Personen als zugezogen, aber 85 425 als weggezogen...

Eine Elektrizitätssteuer? Der Magistrats-Beauftragte weiß zu berichten: „Gutem Vernehmen nach werden im Schoße des Berliner Magistrats Erhebungen über eine einzuführende Elektrizitätssteuer angestellt, die sich auf alle Anlagen beziehen soll, welche den Strom selbst erzeugen.“

Schweres Unwetter

hat am Sonntag- und Montagabend Berlin und die Vororte heimgesucht. Am Sonntagabend nach 9 Uhr trat geradezu plötzlich ein schweres Gewitter ein und überrollte Tausende von Ausflüglern nicht wenig. Viele von ihnen sind nach bis auf die Haut nach Hause gekommen...

Die Feuerwehr wurde in kurzer Zeit etwa dreißigmal alarmiert und war ununterbrochen unterwegs. Der Blitz hat an mehreren Stellen geschlagen, u. a. in der Dromienstr. 207, wo er in einen Mast der Straßenbahn einschlug und mächtige Flammen hervorrief...

Ein Blitzstrahl traf das Wohnhaus der Witwe Schüller in der Chausseestraße des benachbarten Reichendorf. Das Gebäude hat unter der Einwirkung des Elements sehr gelitten. — Durch starke Regenfälle wurden erhebliche Ueberschwemmungen herbeigeführt. Eine mit Getreide hochangefüllte Scheune des Gutsbesizers Mielke am Finowkanal wurde durch Blitzstrahl angezündet und brannte bis auf die Grundmauern nieder...

Im Betriebe der Großen Berliner Straßenbahn hat das Gewitter verschiedenerlei Schaden angerichtet. Die Verwaltung der genannten Gesellschaft meldet hierzu: Infolge des gestrigen Gewitterregens wurde der Betrieb an verschiedenen Stellen durch die angesammelten Wasser gestört. So mußte er auf der Unterleitung in der Königsgräber-, Sommerstraße und am Königsplatz von 10 Uhr 18 Min. bis 11 Uhr 6 Min. nachts eingestellt werden...

Zu wiederholten Malen schlug der Blitz in die Oberleitung. In Weiskensee, Langhansstraße, wurde der Mast vor dem Hause 124 durch einen Blitzstrahl unter Strom gesetzt und dabei verbrannten Spanndraht und Ausschaltstapel. Eine längere Störung wurde durch Blitzschlag auf dem Südring verursacht. Der feurige Strahl fuhr in einen Mast der Tempelhoferstraße, Ecke Königsweg, und war hierdurch die Strecke von Tempelhof, Berliner-, Ecke der Dorfstraße bis Tempelhoferstraße bis 7 Uhr vormittags stromlos. In Berlin selbst wurde der Mast vor dem Hause Dromienstr. 2, Ecke der Wanteuffelstraße, durchgeschlagen und sprang der Blitz in die nach den Speicherpunkten 49 und 50 führenden Stäbe über, die nach und nach durchbrannten...

Auch die Riveaubahn der Berliner Hoch- und Untergrundbahnen Warschauer Brücke bis Stralauer Tor-Viehhof wurde infolge der letztgenannten Störung stromlos und es mußte der Verkehr eingestellt werden. Doch wurde der Betrieb nach Instandsetzung des Stabels sofort wieder aufgenommen.

Eine Pücker-Vorstellung gegen Zahlung des üblichen Entrees von 20 Pfennigen sollte am Montagabend in Kellers Festhallen wieder stattfinden. Pücker, der seine vier Monate verbüßt hat, wollte und sollte seine Hatzknechten von neuem loslassen, kam aber nicht dazu. Der Referent teilte der Versammlung mit, daß Graf Pücker leider nicht zu Worte kommen konnte, weil er für verrückt erklärt worden sei...

Zu der Versammlung selbst war ein Aufruf verteilt worden, der sich durch die „Bildereiche“ Sprache des Grafen ganz amüsant ausnimmt. Es heißt in diesem Aufruf: „Auf die Schwänze, deutsche Männer und Frauen. Der Polizeipräsident von Berlin hat eine von mir anberaumte Volksversammlung in Kellers Festhallen verboten, mit der Begründung, ich sei aus dem Gefängnis zu Roabit als geisteskrank entlassen und habe meine Strafe nicht bis Ende abgehüßt. Das ist eine niederträchtige Lüge. In Wirklichkeit verhält sich die Sache folgendermaßen: Ich war vier Monate im Gefängnis und habe die ganze Strafe vom 20. Februar bis 20. Juni

in Zegel und Roßbit abgeholt. Während meiner Haft waren allerdings eine Menge Feuertäter bei mir, um mich auf Veranlassung der Staatsanwälte Henkel und Wachler auf meinen geistigen Zustand zu untersuchen. Es waren zugegen die Gerichtsarzte Dr. Hoffmann, Dr. Strauch, Dr. Stürmer und der Direktor von Döll, Dr. Sander. Letzterer ist jedenfalls ein Judenabkömmling, denn der Axel steht aus, genau wie der kleine Sohn. Von diesen vier Ärzten hat mich Dr. Hoffmann als vollständig gesund befunden; die drei übrigen Ärzte haben mich, wie ich gehört, für verurteilt erklärt, obwohl sie mich nur höchstens drei- bis viermal auf eine kurze Zeit gesehen. Wie kommen diese Leute dazu, ein derartig niederträchtiges und feilhaftes Gutachten abzugeben? Es sind ehrlöse, von Juden bezahlte Schufte, die ein anständiger Mensch nicht mit der Fange anfassan kann. Bürger von Berlin! Laßt Euch diese unerhörten Zustände nicht länger gefallen. Ganz Deutschland ist ein großes Justizhaus geworden, in welchem Juden, Staatsanwälte und Irrenärzte ein greuliches Unwesen treiben. An die Paternen mit dem ganzen Gefindel. Hoch Deutschland! Hoch die Stadt Berlin! Aber nieder mit den Juden, nieder mit allen gottlosen und verschlagenen Heuten! Graf Bückler." Demnach ist der Herr Graf noch der alle!

Im Müggelsee ertränkt hat sich vorgestern ein junger Mann. Der Unbekannte hatte sich von dem Bootverleiher am Restaurant „Nübezahl“ gegen Verpfändung seiner Uhr ein Boot gemietet und war auf die See hinausgefahren. Er lenkte das Fahrzeug nach den Wasserwerken zu und versuchte nun, es durch Schaufeln zum Kentern zu bringen. Dies gelang ihm aber nicht und so sprang er kopfüber in die Wellen und ertrank.

Schwerer Automobilunfall eines Taubstummen. Allgemeines Mitleid erregte vorgestern nachmittags in der Chausseestraße das Schicksal eines taubstummen Tischlergesellen. In der Ecke der Bohnenstraße überquert der auf der Wanderschaft begriffene Tischlergeselle Heinrich Sprenger den Fahrdamm. Infolge seiner Taubheit vernahm er nicht die Warnungssignale eines herankommenden Privatautomobils. Er wurde von dem Kraftwagen angefahren und unter die Räder geschleudert, die ihm über den Kopf hinweggingen. Mit einem schweren Schädelbruch wurde er in das Krankenhaus Roßbit eingeliefert, wo er hoffnungslos daniederliegt.

In die Spree gestürzt. Der Selbstmord eines unbekanntem Lebensmüden rief vorgestern am Schützenpark Kuffchen hervor. Ein etwa 20 Jahre alter Ausländer, der durch sein seltsames Benehmen bereits die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, entledigte sich plötzlich seines Mantels, schleuderte ihn auf den Straßendamm und stürzte sich über das Brückengeländer hinweg in die Spree. Er sank sofort unter und ertrank. In der Manteltasche fand man ein Schreiben mit dem Namen Glashausen aus Kopenhagen. Vermutlich ist dies der Name des jugendlichen Selbstmörders. Seine Leiche konnte bisher noch nicht geborgen werden.

Einem Geschworenen, der in der gegenwärtigen Tagung des Schwurgerichts am Landgericht I mitzuwirken beufen ist, ist durch einen geriebenen Gauner recht über misspielt worden. Der Gauner, der wohl unter der Zahl der im Schwurgerichtssaal anwesenden Kriminalstudenten zu suchen ist, hatte bemerkt, daß der betreffende Geschworene bei der Verhandlung gegen den Helden der „Schwarzen Masse“ ausgelost worden war und darauf schnell einen verführerischen Plan gebaut. Während der pflichtgetreue Staatsbürger seines Amtes als Geschworener wahrte, erschien bei dessen Ehefrau ein Mann und teilte mit, daß der Ehemann sich im Gerichtsgebäude bei einem Fall seine Hosen zerissen habe und möglichst schnell um Ersatz bitte. Fürsorglich übergab die Frau dem Fremden nicht nur ein Paar, sondern zur Auswahl zwei Paar Hosen, sonde aber zur Sicherheit ihren jungen Sohn mit. Im Gerichtsgebäude erklärte der Fremde, daß der Sohn nicht mit in den Geschworenenaal kommen dürfe, versicherte, daß er die Hosen sofort abliefern werde und ersuchte, in dem Wartesaal auf seine Rückkehr zu warten. Der junge Mann wartete vergeblich — der Mann mit den Hosen war und blieb verschunden und der Geschworene hatte gar kein Bedürfnis gehabt, seine Unausprechlichen zu wechseln.

Im Apollo-Theater wurde am Montag das Juliprogramm erprobt. Obwohl der Abend kühl und nah wie ein Spätherbstabend war und somit nicht das richtige Milieu für ein Sommerprogramm bot, wird zweifellos die Güte und der Reichtum der Darbietungen auch den Gefahren schwüler Sommerabende zu trotzen vermögen. Auge und Ohr und auch der Humor kommen auf ihre Kosten. Körperkultur in der höchsten Potenz schwieriger und doch gefälliger Equilibristik konnte man an den Parterre- und Mezzaninen der schlanken Gebrüder Darras bewundern. Die leichte Muse des Tanzes war durch zwei Truppen vertreten. Ein großartiger Tanzrhythmus unter Führung von Fr. Malaga (Choreolange) führte in reizvollem Rahmen ein reichbestelltes Potpourri von Tänzen aus allen Ländern vor. Sehr anmutig war besonders der tänzerische Tanz. Von dem bekannten Salschoff-Ensemble wurden russische Tänze, die sich zu immer schärferem Rhythmus der Bewegungen steigern, charakteristisch vorgeführt. Ein jugendlicher Tänzer hatte viel Prodigat. Ein ganz ausgefeilter Bekämpfer aller Griesgramigkeit und Ehrenmitleid des Vereins zur Hebung der Lust ist Jean Paul. In ihm steckt noch viel von dem guten, echten Volkstänzer aus süddeutscher Art, das leider immer mehr ausstirbt. Seine Soden hört man immer wieder gern. Und die Figur und der Kopf! Welche, schäfermütige Nigger-Songs sangen Fete Hampton und Laura Baumann, beide mit guten Stimmmitteln begabt und dazu ein Meister der Weimasse, die aber mit den ersten Gefängen allzu stark kontrastiert. Hartstein, ein rheinischer Burleskomiker, produzierte sich als Autor und als Komiker. Leider ist „Der Hochzeitstag“ genau so aufdringlich konstruiert wie die meisten anderen Verwechslungspoffen dieser Art. Hartsteins Begabung als Komiker könnte bessere Gelegenheiten brauchen, um Witz und Humor in seinem prächtigen rheinischen Dialekt zu entfalten. Die Verdrüßlichkeiten der Automobiltafeler führte der Kinematograph mit der Wiedergabe des Laurusrennens anschaulich vor Augen.

Auf dem Bahnhofs Buttlischstraße verunglückte am Sonnabend, den 5. Mai, abends 10.42 ein Arbeiter, es wurden ihm beide Beine abgefahren worauf der Transport nach dem Krankenhaus Roßbit erfolgte. Personen, die Zeugen dieses Unglücks waren, werden um Abgabe ihrer Adressen an Karl Hahn, Lichtenberg, Sophienstraße 26 III gebeten.

Gesperrt wird die Kurfürstendamm von 3,50 Meter von der östlichen Vordrängung der Schillstraße bis zum Hause Nr. 49 behufs Impflasterung vom 4. d. M. ab, ebenfalls die Eldenerstraße von der nordwestlichen Hauptzufahrt des Zentralviehhofes (ausschließlich Einfahrt) bis zur Prosauerstraße (einschließlich Kreuzdamm) behufs Impflasterung vom 4. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwege und Reiter.

Der Gesangsverein „Typographia“ veranstaltet am kommenden Sonntag unter der Mitwirkung des Reuen Berliner Tonkünstler-Orchesters im Garten resp. Saale der Brauerei Friedrichshain ein Konzert. Die Leistungen dieses Vereins verdrängen bei einem mäßigen Eintrittspreis einen gewöhnlichen Abend. Billets sind an den im Informat bezeichneten Stellen zu haben.

Feuerbericht. Kafter den Alarmierungen zur Beseitigung von Ueberschwemmungen wurde die Wehr auch sonst sehr in Anspruch genommen. In der Moritzgasse 88 mußte um 11 Uhr ein Dachstuhlbrand von der V. Kompanie gelöscht werden. Als die Wehr dort ankam, stand der Dachstuhl schon in großer Ausdehnung in Flammen. Durch energisches Vorgehen gelang es indes, die Flammen auf den Dachstuhl zu beschränken. Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr kam in der Admiraalstr. 15a, angeblich durch Kurzschluss in einer elektrischen Leitung, Feuer aus. Ein zweiter Dachstuhlbrand beschäftigte die Wehr der in Buchholzerstraße 6. Dort brannten Verschläge, Handrat, Zerpentin, das Gebälk u. a. Wegen eines Brandes in einer Säderei rüdten mehrere Jüge nach der Strauchbergerstraße 46 aus. In der Oberstr. 55 brannte ein Kohlenkeller und in der Bodumerstraße 21 eine Badestube. In der Wilsnackerstr. 30 gingen Tapeten in Flammen auf. Außerdem lief ein Alarm aus der Schönhauser Allee 16a ein. Grober Unfug war die Ursache. — Auf dem Moritzplatz war eine Frau von einem Straßenbahnwagen überfahren und schwer verletzt worden. Die Frau wurde nach der Unfallstation gefahren.

Die Feuerwehren der Vororte hatten in der letzten Nacht ebenfalls ständig zu tun. U. a. mußte die Charlottenburger Feuerwehr um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr einen großen Dachstuhlbrand in der Gutfenstr. 31 löschen. Die ebenfalls dorthin gerufene Berliner Wehr konnte bald wieder abrücken, um anderwärts einzugreifen.

Arbeiter-Samariter-Kasanne. Donnerstag abends 9 Uhr: 8. Abteilung in Schöneberg bei Ost, Reiningersstr. 8, und 4. Abteilung für Lichtenberg und Rummelsburg bei Lindner, Grünbergerstraße 10. In beiden Abteilungen Vortrag und praktische Übungen über Verbrennungen, Erfrieren, Hitzschlag, Blutschlag und Verletzungen durch Elektrizität. Neue Mitglieder können jederzeit eintreten. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am Montag, den 8. Juli, bei Dase, Brunnenstr. 154, statt. Das Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet.

Vorort-Nachrichten.

Rigdorf.

Weil er arbeitsunfähig war, hat sich der 47-jährige Arbeiter August Neumann aus der Jägerstr. 14 das Leben genommen. Vor einer Reihe von Jahren hatte der Bedauernswerte einen schweren Unfall erlitten und an den Folgen erkrankte er später. Sein Zustand verschlechterte sich schließlich derartig, daß er vollständig arbeitsunfähig war. Dies brachte den Unglücklichen zur Verzweiflung, in der er sich auf dem Trodenboden erhängte.

Zeugen gesucht! Im Weihnachtsabend wurde der Zimmerer Fr. Post in der Hermannstraße zu Rigdorf durch einen Wagen der Straßenreinigung von seinem Rade gerissen und schwer verletzt. Zwei Herren haben den Verletzten nach der Unfallstation Steinmetzstraße gebracht. Die Zeugen dieses Unfalls, insbesondere die beiden Herren, die dem Verunglückten beigegeben, werden dringend um Abgabe ihrer Adresse ersucht an den Zimmerer Fr. Post, Brieg, Kochowstr. 1, II.

Rummelsburg.

Dem Spiel in den Tod. Auf einem Neubau in der Straße Alt-Vorhagen in Rummelsburg spielten eine Anzahl Knaben und Mädchen und vergnügten sich damit, auf Ballen zu schaukeln. Der 18 Jahre alte Sohn Otto des Alt-Vorhagen 2a wohnhaften Arbeiters Heppner kam hinzu und stellte sich dicht neben einer solchen „Schaukel“ auf. Plötzlich sprangen die beiden Knaben von dem Ballen herab und dieser selbst fiel auf den unten stehenden H. Das schwere Holzstück traf den Knaben an der Brust und Leib, so daß er bestimmungslos zusammenbrach. Im Krankenhaus, wohin der Verunglückte gebracht wurde, stellte der Arzt eine schwere Darmzerreißung fest. In der verfloffenen Nacht ist der Knabe seinen Verletzungen erlegen.

Wilmerdorf.

Der Erlaß eines Ortsstatuts über die Schenkungssteuer ist in der letzten Stadtvorordnetenversammlung vor den Herren beschlossen worden. Die Steuer beläuft sich nach der Gewerbesteuerklasse auf 300 bis 1800 M. und findet nur Anwendung für neue Schenkungsgeschäfte. Erwähnenswert ist noch, daß die Versammlung der Magistrat ermächtigte, mit der Handelsgesellschaft für Grundbesitz bezüglich des Ringbahnstraßen ein Abkommen abzuschließen. Bekanntlich hat sich dieselbe verpflichtet, zwecks Anlage eines Stadt- und Ringbahnstraßen im Zuge des Hohenzollernbammes am Berliner Platz an die Stadtgemeinde Wilmerdorf 150 000 M. zu zahlen. Diese Summe will die Stadt Wilmerdorf von den Besitzern der an den Bahnhof grenzenden Grundstücke einziehen. Die vom Eisenbahnfiskus für den Bau geforderten 600 000 M. bringen Schmaragdberg und die dortigen Anlieger auf. Die Einteilung Wilmerdorfs in sechs Stadtbezirke ist dem Wahlausschuß überwiesen worden.

Weißensee.

Dem Krankentafelvorstand sah sich veranlaßt, wegen öffentlicher Verleumdung gegen Pope vorzugehen, da er die Anklageschrift gegen den Vorstand in der hiesigen und Berliner Presse veröffentlichte und auch in ein Teil der Gemeindevertretung diese Anklageschrift als Rechtfertigung zusandte. Rummel ist den klageführenden Mitgliedern des Vorstandes vom Ersten Staatsanwalt des königlichen Landgerichts III folgender Bescheid erteilt:

Betrifft Ihre Strafanzeige vom 24. November 1906.
Gegen Dr. Pope im Wege der öffentlichen Klage wegen Verleumdung einzuschreiten, lehne ich ab.

Es kann unerörtert bleiben, ob bezog, inwieweit die in der Anzeige des Dr. Pope aufgestellten Behauptungen sich als unrichtig erwiesen haben. Jedenfalls hat Dr. Pope die Behauptungen im guten Glauben an ihre Richtigkeit aufgestellt. Dr. Pope hatte des weiteren die Strafanzeige in seiner Eigenschaft als stellvertretender Amts- und Gemeindevorsteher, d. h. als der Ortskrankenkasse vorgelegte Aufsichtsbehörde erstattet. Wenn Dr. Pope daneben eine Mitteilung des Vorstands der Strafanzeige an die Schöffen und Gemeindevorsteher sowie eine Veröffentlichung des Wortlauts der Strafanzeige durch Zeitungen bewirkte, so erscheint zum mindesten zweifelhaft, ob dieses Vorgehen nach Lage der Sache ein unangemessenes war. Hiernach bedarf es nicht der Prüfung der Frage, ob denn Dr. Pope hinsichtlich der Veröffentlichung der Strafanzeige nicht der Säug des § 103 des Strafgesetzbuchs zur Seite steht, da jedenfalls, soweit in ihr eine strafbare Verleumdung gefunden werden könnte, ein öffentliches Interesse zur Verfolgung der Verleumdung auf Grund der oben hervorgehobenen Umstände zu verneinen ist.

Es muß Ihnen daher überlassen bleiben, sofern Sie sich davon Erfolg versprechen, den Weg der Privatklage zu beschreiten.

Stachow.
Mit der vor kurzem erwähnten Einstellung des Verfahrens des Oberstaatsanwalts wegen Untreue gegen den Krankentafel-Vorsitzenden, den Mandanten und den Buchdruckerbesitzer Jetter ist erwiesen, daß sich Dr. Pope auf falscher Fährte befand, daß seine Anklageschrift sich als haltlos erwies, so daß eine Verurteilung der öffentlichen Verleumdung bestand, wenn die Anklageschrift in den öffentlichen Blättern dem großen Publikum zur Kenntnis gebracht wurde. Auch hat Dr. Pope nicht als stellvertretender Amts- und Gemeindevorsteher gehandelt, sondern als Privatperson; wäre das erstere geschehen, so müßten alle Gemeindevorsteher seine Rechtfertigungs- resp. Anklageschrift zugestellt erhalten haben, ein Drittel der Gemeindevorsteher und zwar die sozialdemokratischen sind von diesem Schriftstücke verschont geblieben und ist demzufolge die Handlung des Dr. Pope als private zu betrachten. Eine diesbezügliche Beschwerde an den Landrat harri immer noch seiner Erledigung. Rummel werden die Vorstandsmitglieder der Krankentafel beim Oberstaatsanwalt ihre Rehabilitierung nachsuchen, bevor sie den Privatklageweg beschreiten.

Mariendorf.

Zu dem Bericht über die letzte Gemeindevertretung ist nachträglich richtigzustellen, daß es sich bei Vergebung der Arbeiten am neuen Schulgebäude nicht um Marmorarbeiten, sondern um Mauerarbeiten handelte und daß nicht der Mindestfordernde 19 000 M. und der Meistfordernde 68 000 M. verlangt hat, sondern daß der Vorkauf der betreffenden Arbeiten 68 000 M. betrug; der Mindestfordernde verlangte 69 000 M., der Meistfordernde 88 000 M.

Alt-Glienicke.

Eine Gemeindevertretung gegen einen Prägelpädagogen. Die Gemeindevertretung von Alt-Glienicke hatte in ihrer

letzten Sitzung Veranlassung, gegen eine Schülernißhandlung Stellung zu nehmen. Ein Lehrer der dortigen Gemeindefchule hatte aus unbedeutender Ursache einen Schüler, den Sohn eines Gemeindevorsetzers, derart gefoltert, daß der Kleine ein geschwollenes Gesicht und blutige Striemen davontrug. Der Vater des Geschädigten stellte seinen mißhandelten Sohn dem Gemeindevorsteher und mehreren Gemeindevorordneten vor. Der Fall wurde in der Gemeindevertretung besprochen und rief allgemeine Entrüstung hervor. Schließlich wurde die Schuldeputation beauftragt, die Angelegenheit genau zu untersuchen, ebent. gegen den Lehrer vorzugehen und Vorseorge zu treffen, daß solche Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes nicht mehr vorkommen.

Nach herauskommen wird dabei nicht. Einmal haben die Lehrer selber das Recht zu prüfen, nur die Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes ist strafbar. Der Begriff der Ueberschreitung ist aber ein sehr dehnbarer und in vielen Fällen sind Lehrer, die sich erhebliche Mißhandlungen von Schülern zuzuschreiben kommen ließen, von den Gerichten freigesprochen worden. Dann aber haben die Schuldeputationen der Gemeinden in Schulfragen wenig zu bestimmen; die Disziplinargewalt steht den staatlichen Schulaufsichtsborgangen zu. Will man Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes vorbeugen, tut man gut, für Beseitigung des Prügelrechtes in der Schule überhaupt einzutreten.

Zegel.

Die Schulgemeindevetretung Zegels beschäftigte sich gestern mit dem Etat für das Rechnungsjahr 1907, über den wir bereits eingehend berichtet haben. Der Etat, der mit 153 000 M. an Einnahme und Ausgabe abschließt, wurde genehmigt, nachdem noch besonders die Anstellung eines zweiten Schuldieners für den neuen Flügel und eines besonderen Aufsichtsbearbeiters für die vorhandenen drei Zentralheizungssteme beschlossen worden war. Die Schulsteuer beträgt 60 Proz. der direkten Gemeindeabgaben, das sind für die Gemeinde Zegel 139 000 M., für Schloß Zegel 4000 M. und für Zegel-Nord 40 M.

In der Gemeindevertretung, die sich anschloß, teilte Gemeindevorsteher Weigert zunächst mit, daß die Veranschlagung für Zegel 15 850 Einwohner ergeben hätte. Davon seien übertragender Weise 6067 männliche und 6783 weibliche Einwohner. Das Gefängnis allein mit 1200 Insassen erkläre dies nicht. Es scheine vielmehr daran zu liegen, daß in Zegel jede Industrie fehle, die weibliche Arbeiter beschäftige. Weiter wurde mitgeteilt, daß in Sachen des Seeuferprojekts ein Regierungstermin an Ort und Stelle stattgefunden habe, der ein günstiges Ergebnis für das Projekt gezeitigt zu haben scheine. Für den neuen Schulverband auf Grund des am 1. April 1908 in Kraft tretenden Gesetzes wurde dem Vorschlag der Regierung nach erwägender Debatte zugestimmt, wonach der neue Schulverband Gemeinde Zegel, Schloß Zegel, Zegel-Nord, Zegelgrund, Zegelsee und Schulendorf umfassen soll. Es wird dann keine Schulgemeindevetretung mehr geben, sondern nur noch einen Schulvorstand und einen von der Regierung zu ernennenden Schulverbandsvorsitzenden. Beschlossen wurde noch, das nach Heiligensee gehörige, aber näher an Zegel liegende Drittel des Reiterwerbers zur Einschulung vorzuschlagen.

Vor Eintritt in die Beratung des Gemeindeetats für 1907 stellte Genosse Radtke den Antrag, die Beratung zu verlagern. Die Gemeindevorsteher hätten den gedruckten Etat erst 24 Stunden vor der Sitzung erhalten und seien daher nicht in der Lage gewesen, ihn ordnungsgemäß durchzusehen. Die Gemeindevorsteher Vorhag und Unger waren zwar der gleichen Ansicht, glaubten jedoch mit dem Vorliegenden, daß der Etat doch durchberaten werden könne, da er in der Hauptsache Dinge enthalte, die der Gemeindevertretung bekannt oder doch früher schon bekannt seien. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Gemeindevorsteher Radtke und Wegmacher abgelehnt. Bei der Beratung des Etats, über den wir bereits ausführlich berichteten, wurde dann Punkt für Punkt durchgesprochen und beschlossen. In ordentlicher und außerordentlicher Verwaltung erfordert der Etat 17 $\frac{1}{2}$ Millionen. Auf Grund des Etats wurden die Kommunalsteuern für Zegel dann folgendermaßen festgesetzt: 125 Proz. Zuschläge von der Staatseinkommensteuer einschließlich der angelernten Säbe, jedoch unter Freilassung der Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 600 M., 250 Proz. Zuschläge der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer, an deren Stelle 2 pro Mille Grundwertsteuer, 200 Proz. Zuschläge der staatlich veranlagten Gewerbesteuer, 150 Proz. der Klasse III und IV und 100 Proz. Zuschläge zur Betriebssteuer. Die Kanalisationsabgabe wurde wie im Vorjahre auf 2 Proz. vom Nutzungswert festgesetzt und für Fabrikarbeiter auf 2 M. pro Kopf und Jahr.

Nieder-Schönhausen.

In der letzten Gemeindevertretung machte der Bürgermeister Abraham die Mitteilung, daß in den nächsten zwei Wochen die englische Waschanstalt auf ihre Kosten den Kirchplatz mit hängendem Blühlicht probeweise versehen werde, es sei damit jedermann Gelegenheit gegeben, sich diese Beleuchtungsart anzusehen und sich eventuell dazu zu äußern.

Der Baumschulbesitzer Bruck teilte in einem Schreiben mit, daß beim Kaffieren der Straße ihm ein durch den Wind abgerissener schwerer Ast vor die Füße gefallen sei und er sich durch den erhaltenen Schaden ein Herzleidn zugezogen habe. Ein diesbezügliches Attest eines Arztes bescheinigt, daß seine Leistungsfähigkeit um 30 Prozent herabgemindert sei; er verlangt deshalb von der Gemeinde eine jährliche Rente von 2000 M. Die königliche Unfallversicherungsgesellschaft, bei welcher die Gemeinde versichert ist, wurde von diesem Fall in Kenntnis gesetzt. Diefelbe hat sich dahin geäußert, daß ein elementares Ereignis vorliege und die Gemeinde keine Schuld treffe, da die Bäume regelmäßig jährlich beschnitten werden. Es wurde beschlossen, den erhobenen Anspruch Brucks abzulehnen.

In der Rathausangelegenheit ist noch zu erwähnen, daß die notarielle Einigung mit den Gebrüdern Brose bezüglich des Wessenes eines Grundstücks zum Rathausbau erfolgt ist. Der Terraingesellschaft soll deshalb mitgeteilt werden, daß die Gemeinde auf das von ihr für ein Rathaus sphenungsweise angebotene Grundstück am Eldmarckplatz verzichtet. In die Baukommission wurden die Gemeindevorsteher Hanger und Panitz gewählt; die Baukommission hat beschloffen, eine sechsständige Bedürfnisanstalt auf den Kirchplatz aufzustellen. Für diesen Zweck waren im Etat 3000 M. bereitgestellt. Die Gesamtkosten betragen 3800 M., die Mehrkosten von 800 M. wurden nachbewilligt. Im Gemeindehaufe soll eine Polizeiwache eingerichtet werden. Der Mietszins beträgt 800 M., welcher von der Amtsverwaltung an die Gemeinde bezahlt wird. Das Wahllokal soll Tag und Nacht geöffnet sein.

Der Anstaltsbesitzer Engel will in der Blankenburgerstraße eine Privatirrenanstalt erbauen. Die hierzu nachgesuchte Baurelaubnis wurde erteilt. Die Durchlegung der Hermannstraße wird bis zum nächsten Jahre verschoben, bis die Kosten dafür im nächsten Etat eingestellt werden können. Behufs Anschlusses des Wilhelmstraße Ostteils an die Kanalisation sollen die Rohrverlegungsarbeiten noch in diesem Jahre ausgeführt werden, wenn das erforderliche Terrain in Straße 7 der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Die Anlieger sollen sich verpflichten, die Anliegerbeiträge bei Beginn der Arbeiten zu entrichten oder bei Ratezahlungen sie mit 4 Proz. zu verzinsen. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, soll der Anschluß erst im nächsten Herbst hergestellt werden. — Für alle Vermessungsarbeiten, die durch das Vermessungsamt auf Antrag von Privatpersonen oder anderen Behörden als den hiesigen Gemeindefchörden gefertigt werden, werden Gebühren erhoben, welche der Gemeindevorstand festsetzt. Der Eigentümer Ferns beantragte, den Kaiser Wilhelmstraße zwischen Schiller- und Ullandstraße treuzenden Graben überbauen zu dürfen. Die Genehmigung wurde erteilt mit der Bedingung, daß der Antragsteller den Graben auf seine Kosten einrohet und an die Gemeinde 500 M. zahlt. Hierauf fand eine geheime Sitzung statt.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.